



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Wortprotokoll der 26. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, den 5. November 2014, 11:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

PLH E.700

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 3

Öffentliches Fachgespräch

**zum Thema "Hochwasserschutzvorsorge innerhalb
Deutschlands"**

Selbstbefassung 18(16)SB-45



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Hampel, Ulrich Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Becker, Dirk Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Esken, Saskia Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Röspel, René Scheer, Dr. Nina Tausend, Claudia Vogt, Ute
DIE LINKE.	Bluhm, Heidrun Bulling-Schröter, Eva Lenkert, Ralph Zdebel, Hubertus	Hupach, Sigrid Lay, Caren Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Hochwasserschutzvorsorge innerhalb Deutschlands"

Selbstbefassung 18(16)SB-45

Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Ausschussdrucksache 18(16)131 (Anlage 1)

dazu Sachverständige:

MDg Dietmar Wienholdt

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)128-A (Anlage 2)

Prof. Dr. Robert Jüpner

Technische Universität Kaiserslautern
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)128-C (Anlage 3)
Power-Point-Präsentation (Anlage 4)

Michael Bender

GRÜNE LIGA e. V.
Power-Point-Präsentation (Anlage 5)

Winfried Lücking

BUND
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)128-B (Anlage 6)
Eckpunkt Papier und Pressemitteilung (Anlage 7)

Georg Rast

WWF Deutschland
Power-Point-Präsentation (Anlage 8)

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße herzlich unsere Gäste. Wir starten mit dem öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Hochwasserschutzvorsorge innerhalb Deutschlands“.

Wir haben dies als Selbstbefassung aufgesetzt. Dazu gibt es einen Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit der Ausschussdrucksache 18(16)131, der an Sie verteilt worden ist. Wir haben auch Vertreter des BMUB hier. Wir werden eine Liveübertragung im Internet haben, die jederzeit dort abrufbar ist. Das Fachgespräch wird auch

im Hauskanal übertragen.

Wir haben für die Redezeit der Experten vereinbart, dass sie am Anfang die Möglichkeit haben, fünf Minuten vorzutragen. Ich werde sehr exakt auf die Zeit achten. Die Abgeordneten selber haben für ihre Fragen zwei Minuten und für sie gilt, dass sie entweder eine Frage an zwei Sachverständige oder zwei Fragen an einen Sachverständigen stellen können. Wir werden versuchen, zwei bis drei – zwei auf jeden Fall – Runden durchzuführen. Wir haben bis 13 Uhr Zeit.

Wir gehen sofort in medias res. Einige der Vertreter haben Power-Point-Präsentationen vorgesehen. Als ersten Vertreter rufe ich Ministerialdirigenten Dietmar Wienholdt auf. Er ist Vorsitzender der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und Abteilungsleiter im Umweltministerium Schleswig-Holstein. Herr Wienholdt, Sie haben jetzt das Wort für fünf Minuten. Bitteschön.

MDg Dietmar Wienholdt (LAWA): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Einladung. Ich darf zu meiner Person sagen, ich bin Abteilungsleiter in Schleswig-Holstein, Bauingenieur, und war auch einmal drei Jahre Vorsitzender der Flussgebietsgemeinschaft Elbe – das spielt für den Hochwasserschutz natürlich eine große Rolle.

Das Thema Gefahren durch Wasser an den Küsten und an den Strömen ist naturgegeben. Aber so ist das stets. Wenn man vernünftig handelt, kann man auch Schutzmaßnahmen treffen. Man kann sich passiv, aber auch aktiv schützen. Das Thema ist in Deutschland längst uralt. Aber wir haben in den vergangenen Jahren auch festgestellt, dass wir uns immer weiterentwickelt haben. Und was letztlich in der Umweltministerkonferenz (UMK) beschlossen worden ist – da werde ich gleich noch einmal kurz darauf eingehen –, ist nicht der Anfang. Sondern wir sind schon viel länger auf dem Weg, auch in der Gemeinsamkeit in den Flussgebietseinheiten, mit unterschiedlichen Traditionen – am Rhein hat man viel früher angefangen zusammenzuarbeiten, insbesondere auch nach dem Ausbau des Oberrheins, an der Elbe dann erst nach der Wende.

Aber wir haben längst auch international Hoch-



wasserschutzmaßnahmen entlang der Elbe getroffen – vereinbart nach dem Hochwasser 2002 – und in weiten Teilen abgearbeitet. Unterschiedliche Traditionen in den Ländern heißt auch manchmal: unterschiedliches Vorgehen. Gleichwohl sind die technischen Grundlagen, die wir in Deutschland verwenden, einheitlich. Und spätestens seit der Hochwassermanagement-Richtlinie nach 2007 ist das in allen Flussgebietseinheiten einheitlich, wie wir vorgehen und wie wir den Rahmen abstecken. Die Hochwasserschutzanlagen in Deutschland werden unterschiedlich betreut. Ich werde im Einzelnen nicht darauf eingehen. Da wird möglicherweise auch noch einmal nachgefragt werden.

Lassen Sie mich noch einmal auf das Thema Hochwasser 2013 eingehen: Wir haben den Auftrag aus einer Sonder-Umweltministerkonferenz heraus gehabt, als LAWA bestimmte Themen nach dem Hochwasser anzupacken. Wenn man weiß, dass in Deutschland insgesamt rund acht Millionen Einwohner in hochwasserrisikogefährdeten Gebieten leben, dann merkt man, wie groß auch die Betroffenheit in Deutschland ist. Wir hatten acht Milliarden Schäden. So ist es eigentlich nur konsequent, dass die UMK uns als LAWA Aufträge erteilt hat, das anzugehen – und zwar ausdrücklich auf der Basis der Hochwasserrisikomanagementplanung, weil das – was wir dann herausgefunden haben – mit einem nationalen Hochwasserschutzprogramm aus meiner Sicht zu kurz greifen würde. Heute sagen wir Hochwasserrisikomanagement dazu.

Vermeidung, Bauvorsorge, Flächenvorsorge sind ganz entscheidende Stichworte, auch insbesondere Katastrophenabwehr, die geregelt werden muss, oder Wasserstandsvorhersagen – alles das sind Dinge, die zum Hochwasserrisikomanagement gehören. Das Hochwasserschutzprogramm – wie wir herausgefunden haben – ist nur ein Teil dessen. Der Auftrag war, eine Überprüfung der Bemessungsansätze vorzunehmen, die Verbesserung der Hochwasservorhersage für Deutschland zu prüfen, Vorschläge zur Optimierung von Genehmigungsverfahren, Vorschläge für eine weitere Verbreitung von Elementarschadensversicherungen sowie die Vorlage einer Liste – da gehe ich zum Schluss noch einmal darauf ein – priori-

tärer, überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes.

Ich will nur kurz darauf eingehen: Die Bemessungsverfahren in Deutschland haben wir für gut befunden. Aber ein Punkt ist besonders erwähnenswert: Was ist möglicherweise durch die Klimaänderung zu erwarten? Wir wissen nicht genau, wie sich das alles verändert, wie sich die Hochwasserwellen verändern werden. Deswegen ist es auch angeraten, dass das, was wir an Rückhaltungsmöglichkeiten schaffen oder haben, nicht in die Bemessung eingerechnet wird, sondern als Reserve, sogenannte Klimareserve, vorgehalten wird. Das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt.

Bei der Vorhersage ist es so, dass wir das als ganz elementaren Punkt sehen, möglichst gut Hochwasser vorherzusagen. Aber wir werden bei jedem Hochwasser mit Schwierigkeiten leben. Insbesondere immer dann, wenn beispielsweise irgendwo ein Deich bricht, ist es mit der Vorhersage schwierig. Oder es sind ganz einfache Dinge, die manchmal Schwierigkeiten machen: Da fällt ein Pegel aus und ein Messwert, der in die Berechnung eingehen müsste, fehlt. Das sind noch Dinge, die zu verbessern sind, wo wir vorankommen wollen. Entsprechende Aufträge sind auch an die Bundesanstalt für Gewässerkunde erteilt.

Vorsitzende: Herr Wienholdt, Sie haben noch eine halbe Minute.

MDg **Dietmar Wienholdt** (LAWA): Dann lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf das nationale Hochwasserschutzprogramm eingehen. Ich hatte gesagt, das ist ein Extrakt aus den Hochwasserrisikomanagementplänen. Ich hätte gerade jetzt im Rathaus sein sollen. Da geht es um die Verabschiedung des Entwurfs für den Hochwasserrisikomanagementplan für die Elbe. Wir haben Maßnahmen für 5,4 Milliarden identifiziert, die vermutlich in einem Zeitraum von 20 Jahren durchgeführt werden müssen. Ganz wesentlich sind die Themen Hochwasserrückhalt durch gesteuerte Polder – das sind 56 Maßnahmen, der Löwenanteil des Geldes, das da reingeht – und 30 Maßnahmen der Deichrückverlegung. Das sind die elementaren Dinge, die auch dafür sorgen, dass die Unterlieger entlastet werden. Und dann sind ins-



besondere auch in Nordrhein-Westfalen 16 Maßnahmen im Unterlauf dabei, auch mit Schutz nach Holland. Also das sind insgesamt 5,4 Milliarden, davon 4,2 für die Rückhaltemaßnahmen. Diese sollen über einen Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden, der im Moment auch mit der Bundesregierung diskutiert wird. Soweit vielleicht einführend. Schönen Dank.

Vorsitzende: Danke, Herr Wienholdt. Wir kommen direkt zu Prof. Jüpner. Sie hatten eine Power-Point-Präsentation. Bitteschön, Herr Prof. Jüpner.

Prof. Dr. Robert Jüpner (TU Kaiserslautern): Sehr geehrte Frau Höhn, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bedanke mich sehr für die Einladung zum heutigen Fachgespräch und fühle mich natürlich sehr geehrt, dass ich als Sachverständiger die Gelegenheit erhalte, Ihnen meine fachlichen Erkenntnisse und Bewertungen darstellen zu können. Ich hoffe, dass ich durch die Beantwortung Ihrer Fragen Ihre Entscheidung zum nationalen Hochwasserschutz unterstützen kann.

Ich leite derzeit das Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft an der Technischen Universität Kaiserslautern und bin seit etwa 17 Jahren als Professor für Wasserbau tätig und nicht nur in Forschung und Lehre, sondern habe auch als externer Berater für die Katastrophenschutzbehörden an der Elbe 2002, 2006 und auch im letzten Jahr gearbeitet, speziell im Hochwassereinsatzstab der sachsen-Anhaltinischen Landesregierung bzw. des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt. Das hat sicher meine Sicht auf das Thema in besonderer Weise geprägt. Ich zeige Ihnen das eine oder andere Bild kurz dazu.

Ich darf Ihnen aus meiner Sicht besonders wichtige Aspekte zu den vorliegenden Dokumenten zur Kenntnis geben. Und zwar ist das Erste, dass natürlich das von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vorgelegte nationale Hochwasserschutzprogramm im Entwurf aus meiner Sicht einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in Deutschland darstellt. Hochwasservorsorge als nationale Aufgabe – ja, eindeutig: Das Hochwasser lässt sich nicht durch Ländergrenzen aufhalten. Insofern ist es

nur konsequent und folgerichtig, eine nationale bzw. eine flussgebietsbezogene Betrachtung vorzunehmen.

Hochwasservorsorge und – als wichtiger Bestandteil hiervon – der bautechnische Hochwasserschutz kosten Zeit, Geld und Akzeptanz vor Ort und erfordern eine gründliche und abwägende Planung unter Berücksichtigung verschiedenster Interessen. Daher wird mit der vorgesehenen finanziellen Unterstützung der Bundesländer im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms ein wichtiger Beitrag zur Realisierung von Einzelmaßnahmen ermöglicht und viele Projekte können früher als geplant realisiert werden. Das ist sicher generell eine sehr gute Nachricht.

Die im nationalen Hochwasserschutzprogramm aufgelisteten Maßnahmen im Entwurf sind von den Ländern nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählt worden. Die Hauptkriterien Wirksamkeit und Synergie müssen aus fachlicher Sicht vor allem nach der Art und Intensität der Hochwassergefährdung beurteilt werden. Je größer ein Hochwasserereignis, umso geringer sind zum Beispiel im Allgemeinen die positiven Effekte des Wasserrückhalts in der Fläche, d. h. von Maßnahmen, die den unmittelbaren Abfluss in Flüsse verhindern.

Bei der Bewertung der Wirksamkeit von Flutpoldern im Vergleich zu Deichrückverlegungen – das ist ein zentraler Punkt – gilt, wie im Bericht der Bundesanstalt für Gewässerkunde festgestellt, dass gesteuerte Flutpolder besonders wirksame Instrumente sind. Sie entfalten im Vergleich zu Deichrückverlegungen eine weiterreichendere, scheinbar mildernde Wirkung. Synergien sind jedoch insbesondere bei Deichrückverlegungen zu erwarten, die nicht nur eine vergleichsweise lokale Wasserstandsabsenkung bewirken, sondern eine wertvolle ökologische Wirkung entfalten können.

Der Begriff Hochwasserschutz – darauf ist Herr Wienholdt schon eingegangen – ist aus meiner Sicht zukunftsorientiert durch den umfassenderen Terminus Hochwasserrisikomanagement zu ersetzen. Ein Schutzversprechen im Sinne des absoluten Hochwasserschutzes kann es nicht geben. Die Ereignisse der letzten Jahre haben diese Tatsache



noch einmal dramatisch verdeutlicht. Es muss daher um den Umgang mit dem Hochwasserrisiko gehen und um eine Ehrlichkeit auch dahingehend, dass technische Hochwasserschutzanlagen, wie zum Beispiel Deiche, versagen oder überströmt werden können und damit ihre Schutzfunktion nicht mehr gewährleisten. Der Begriff des Hochwasserrisikomanagements umfasst viele verschiedene Aspekte der Vorsorge, wie zum Beispiel bauliche Vorsorge bei Gebäuden und Infrastrukturanlagen. Eine Strategie zur Minderung der negativen Auswirkungen von Hochwasser kann aus meiner Sicht eben nur durch ein Zusammenwirken der verschiedenen Elemente des Hochwasserrisikomanagements wirksam werden und darf nicht auf ein Entweder-oder verkürzt werden. In Deutschland existieren zahlreiche Beispiele von Städten und Kommunen, die entweder keine oder nur eingeschränkte technische Hochwasserschutzmaßnahmen ergreifen können, beispielhaft hier das Mittelrheintal genannt. Aber auch für die in diesen Bereichen gefährdeten Menschen müssen Maßnahmen der Hochwasservorsorge getroffen werden. Es bedarf aus fachlicher Sicht der Erarbeitung sogenannter örtlicher Hochwasserschutzkonzepte, die unter Berücksichtigung der konkreten regionalen Verhältnisse erarbeitet werden und verschiedene Maßnahmen bündeln. Zum Beispiel, dass dort Möglichkeiten des hochwasserangepassten Planens und Bauens thematisiert werden. Hier können Förderprogramme der Bundesländer hilfreich sein, die privaten Bauherren oder Unternehmen finanzielle Unterstützung gewähren. Das wird zum Beispiel in Rheinland-Pfalz bereits umgesetzt.

Vorsitzende: Herr Professor, Sie haben noch eine halbe Minute.

Prof. Dr. Robert Jüpner (TU Kaiserslautern): Sie sehen hier beispielhaft ein Gebäude. Da sieht man, dass dort natürlich bautechnische Möglichkeiten realisierbar sind.

Wissen wir bereits genug über die komplexen Zusammenhänge in der Hochwasservorsorge, um zum Beispiel Fragen nach der Wirksamkeit oder nach Synergien fundiert beantworten zu können? Nein, aus meiner Sicht eindeutig nicht. Das führt zwangsläufig zur Frage, warum ein nationales

Hochwasserschutzprogramm nicht durch ein nationales Programm zur Hochwasserforschung oder ein nationales Hochwasserforschungsinstitut begleitet werden soll. Betrachtet man die derzeitigen Investitionen in diesem Bereich, so ist eine bemerkenswerte Leere zu konstatieren. Bemerkenswert deshalb, weil nach dem letzten großen Hochwasser an der Elbe 2002 ein entsprechendes Programm, das RIMAX Programm, aufgelegt wurde.

Vorsitzende: Sie müssen zum Schluss kommen.

Prof. Dr. Robert Jüpner (TU Kaiserslautern): Ich darf dieses Bild nutzen, um zu zeigen, dass wir das, was wir im Hochwasser erleben, in der derzeitigen Situation nicht wissenschaftlich konkret beschreiben und analysieren können. Deswegen ist es aus meiner Sicht sinnvoll, aus der Hochwasserkatastrophe für die Hochwasservorsorge zu lernen.

Vielen Dank für Ihre Geduld. Ich freue mich, Ihre Fragen beantworten zu dürfen.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen zum nächsten Experten. Das ist Michael Bender von der GRÜNEN LIGA e. V., Bundeskontaktstelle Wasser/Koordination. Auch für Sie fünf Minuten. Bitteschön, Herr Bender.

Michael Bender (GRÜNE LIGA e. V.): Vielen Dank, Frau Höhn, für die Einladung. Sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete. Wir haben es mit einer nationalen Betrachtung zu tun. Aber natürlich fußt das Ganze auf einem Kontext, der EU-Gesetzgebung, u. a. der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Da hat Herr Wienholdt aber schon einiges zu gesagt. Die Entwürfe der Risikomanagementpläne werden ab Dezember zur Kommentierung ausliegen.

Wir haben als GRÜNE LIGA mehrere Seminare in verschiedenen Teilen Deutschlands durchgeführt und daraus einige Prämissen abgeleitet. Das Erste ist, dass den Flüssen mehr Raum eingeräumt werden muss, also Flussauen sind zurückzugewinnen, der natürliche Wasserrückhalt ist zu verbessern. Wir sehen hier das Beispiel in Lenzen – das allseits bekannte –, das eben auch einen bedeutsamen Beitrag zum Hochwasserschutz selbst leistet, aber auch Synergieeffekte hervorruft.



Was Konfliktpotentiale hervorruft, sind Maßnahmen, wie – auf der linken Seite – der Bau von Hochwasserrückhaltebecken in FFH-Gebieten oder – was wir hier auf der rechten Seite sehen – so ein Hochwasserrückhaltebecken, das dann bei der Frage der ökologischen Durchgängigkeit ein unüberwindbares Hindernis darstellt. Was wir komplett vermissen, sind solche Dinge, wie der Rückbau von nicht standsicheren Anlagen – das wäre auch einmal ein Beitrag zum Hochwasserschutz. Denn wenn eine technische Anlage versagt, kann es zu einer größeren Katastrophe führen, als wenn dort gar keine Anlage stünde.

Weitere Punkte kann ich in der Kürze der Zeit nur kurz benennen: Der natürliche Wasserrückhalt muss insgesamt verbessert werden. Die Hochwassergefahren müssen im Einzugsgebiet betrachtet werden und ihnen muss auch vorgebeugt werden. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung muss auch angepasst werden, denn wir haben auch durch Bundesprogramme einen Anstieg der Pachtpreise zu verzeichnen, was natürlich bestimmte Maßnahmen dann auch verteuert. Wenn wir Deiche rückverlegen, müssen wir natürlich auch die Schadstoffe betrachten, die durch Hochwasser verlagert werden. Das können ziemliche Mengen sein, die da innerhalb eines großen Abflusses zu Buche schlagen.

Dann haben wir weitere Punkte: Die Siedlungsentwicklung muss natürlich entsprechend gesteuert, das Baurecht strikter gehandhabt, die Instrumente der Raumordnung müssen intensiver angewendet werden. Die Bemessungsgrundlagen – da hat Herr Wienholdt schon berichtet – sind im Grundsatz in Ordnung. Aber man muss auch schauen, welche Prioritäten wir für den Hochwasserschutz überhaupt setzen. Ist eine Siedlung, wo Menschen wohnen, wo Leib und Gut in Gefahr sind, genauso zu schützen wie ein Naturschutzgebiet, das hinter dem Deich liegt? Oder gibt es da andere Anforderungen?

Das Bewusstsein für Hochwasserrisiko muss natürlich wachgehalten werden. Das ist da, solange die Hochwasserwelle im Abfließen ist. Wenn dann aber ein, zwei Jahre vergangen sind – das ist auch die Erfahrung der Wasserwirtschaftsbeamten –, dann ist doch das Bewusstsein, dass dort Vorsorge zu treffen ist, relativ schnell am Absinken.

Ja, natürlich brauchen wir auch Transparenz und Beteiligung der Anwohner und Verbände auf der kommunalen Ebene. Auch wenn wir im nationalen Kontext sprechen, ist natürlich die internationale Abstimmung ein entscheidender Faktor.

Vorsitzende: Herr Bender, Sie haben jetzt noch ungefähr eine halbe Minute.

Michael Bender (GRÜNE LIGA e. V.): Das zeige ich Ihnen jetzt nur noch an den Bildern. Internationale Abstimmung ist wichtig. Die Empfehlung ist noch, dass Hochwasserleitzentralen möglichst nicht in Überschwemmungsgebieten gebaut werden. Wir haben diese Empfehlung den Umweltministern aller Bundesländer zur Verfügung gestellt und von einigen auch Antwort bekommen – und zwar einmal als Position zum nationalen Hochwasserschutzprogramm und zum anderen als Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.

Die Punkte zur weiteren Diskussion sollen Impulse geben: Wir sehen zwischen „Raum-für-Flüsse“-Prosa, die wir immer hören, und dem stark verzögerten Umsetzen von Maßnahmen vor Ort einen Widerspruch. Danke.

Vorsitzende: Vielleicht werden einige Punkte noch in den Fragen angesprochen. Dann können Sie auf bestimmte Sachen noch einmal eingehen.

Michael Bender (GRÜNE LIGA e. V.): Sehr gern.

Vorsitzende: Dankeschön. Dann kommen wir zu Herrn Lücking vom BUND, Leiter des Flussbüros. Bitte, Herr Lücking.

Winfried Lücking (BUND): Schönen Dank, Frau Höhn, auch für die Einladung. Sehr geehrte Abgeordnete, Damen und Herren. Ich möchte kurz unsere Position darstellen, die auch mit den anderen Umweltverbänden WWF und NABU abgestimmt ist. Der BUND, der Bund für Umwelt und Naturschutz, hat gemeinsam mit diesen anderen Verbänden gefordert, dass das nationale Hochwasserschutzprogramm ökologisch auszurichten ist. Das vorliegende nationale Hochwasserschutzprogramm sehen wir als ein gutes Signal für ein grundsätzliches Umdenken im Hochwasserschutz,



dem jetzt natürlich auch Taten folgen müssen. Unter anderem dürfen die von den Umweltministern beschlossenen 20 000 Hektar für Rückdeichung in ganz Deutschland nur der Beginn einer umfassenden Aueninitiative sein. Dieses Hochwasserschutzprogramm ist aus unserer Sicht nur ein erster Aufschlag, der weiterentwickelt werden muss. Allein an der Elbe sind mehr Flächen zur Rückdeichung möglich, als im gesamten Programm genannt worden sind.

Öffentliche Flächen an Gewässern müssen zudem einem sofortigen Verkaufsmoratorium unterliegen, um sie für die Umsetzung der ökologischen Maßnahmen zu sichern und damit handlungsfähig zu bleiben. Hochwasservorsorge darf zudem nicht erst beim Auffangen von Hochwasserwellen beginnen, sondern muss stärker das gesamte Flussgebiet umfassen. Wasserrückhalt in der Fläche ist dabei das zentrale Thema.

Nachhaltiger Hochwasserschutz muss nach Auffassung des BUND das gesamte Flusssystem umfassen. Bäche und Flüsse müssen wiedererrichten können, Flusssohlen stabilisiert, die Fließgeschwindigkeit verlangsamt und Flächen entsiegelt werden. Auch die landwirtschaftliche Praxis ist zu überdenken, sowohl in als auch jenseits der Aue, da die überwiegend intensiv wirtschaftende Landwirtschaft mit teilweise mehr als 60 Prozent Maisanbau in manchen Landkreisen die Entstehung eines Hochwassers begünstigt. Sie führt zu verschlammten Böden, die das Wasser erst gar nicht mehr eindringen lassen, wodurch es zu verstärkten und direkten Abflüssen in die Flüsse kommt und führt auch zu verstärkten Erosionen, teilweise sogar zu Abgängen.

Ökologischer Hochwasserschutz oder ein Umdenken hin zu ökologischem Landbau sind wirksamer, naturverträglicher, ästhetischer und häufig kostengünstiger, um Hochwasser zu vermeiden, auch wenn sie mehr Zeit für die Planung und Umsetzung brauchten. Hier besteht die Chance, die Landwirtschaft in die Pflicht zu nehmen und sie über veränderte Subventionspolitik als Bündnispartner für die Vorsorge im Hochwasserschutz miteinzubeziehen. Zwei Drittel der Auen sind bereits Siedlungen, Ackerbau und Straßenbau zum Opfer gefallen. Stündlich verschwindet in

Deutschland eine Fläche von über vier Fußballfeldern unter Beton. Bei starken Niederschlägen versickert da immer weniger Wasser im Boden. Stattdessen rauscht es direkt in die Kanalisation, in Vorfluter, Bäche und Flüsse. Auch hier muss angesetzt werden, sonst droht das nationale Hochwasserschutzprogramm und seine Fortschreibung ausgebremst zu werden.

Das nationale Hochwasserschutzprogramm muss mit dem Schwerpunkt Deichrückverlegung jetzt zeitnah in die Umsetzung gebracht werden. Daher fördert der BUND den Beginn einer Deichrückverlegung pro Jahr bis 2020 und eine regelmäßige Fortschreibung des Programms. Eine umfassende Unterstützung des neuen, länderübergreifenden Ansatzes durch den Bundestag, besonders durch die Finanzierung, ist unverzichtbar. Zum ersten Mal gibt es eine bundesweite Aufstellung von vorrangigen Maßnahmen für den Hochwasserschutz. Herr Wienholdt hat es vorhin genannt, mit 29 Projekten zur Deichrückverlegung sowie 57 gesteuerten Flutpoldern scheint aber der Ansatz, den Flüssen mehr Raum geben zu wollen und Synergien für den Natur- und Gewässerschutz herzustellen, nur bedingt umgesetzt zu werden. So viel ökologischer Hochwasserschutz wie möglich, so viel technischer Hochwasserschutz wie nötig – ist auch beim Hochwasserschutz jenseits des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Devise. Rein technischer Hochwasserschutz suggeriert den Anwohnern in Städten zwar mehr Sicherheit, steigert aber die Gefahr stärkerer Flutwellen bei den Nachbarn im Unterlauf der Flüsse. Der Bau von Poldern ist auch nur vermeintlich eine schnellere Hochwasserrückhaltungsmaßnahme, bremst jedoch ökologische Maßnahmen aus. Neben der Verpflichtung durch die europäische Umweltgesetzgebung und dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Biodiversität bieten naturnahe Ansätze dagegen aus Naturschutzsicht auch wirtschaftliche Vorteile.

Vorsitzende: Herr Lücking, Sie haben noch so eine halbe Minute.

Winfried Lücking (BUND): Dankeschön. Deichrückverlegungen sind nicht nur ökologisch vorteilhafter als Polder, sondern auch schon mittelfristig kostengünstiger. Denn bei Poldern müssen



Einlass- und Auslaufbauwerke sowie zwei Deichlinien gebaut und unterhalten werden. Das kostet Geld, das auch an anderer Stelle fehlt.

Es gibt noch konkrete Forderungen von den drei Verbänden, die Ihnen aber auch zugesandt worden sind, deswegen kann ich mich darauf beschränken, hierauf nur zu verweisen. Schönen Dank, Frau Höhn.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zu dem Experten Georg Rast vom WWF Deutschland, Referent für Wasserbau und Hydrologie. Bitte, Herr Rast.

Georg Rast (WWF Deutschland): Sehr geehrte Frau Höhn, sehr geehrte Abgeordnete, ich darf mich als letzter Sachverständiger für die Einladung bedanken. Ich bin selbst seit über 25 Jahren im Hochwasserschutz tätig, überwiegend in der konzeptionellen Begleitung von integrierten Programmen und auch in den Betrachtungen der Umweltbelange. Ich habe mich vom Rhein an die Elbe bewegt, habe auch einen umfangreichen Erfahrungsschatz an der Donau – alles Gebiete, die in den letzten Jahren mit großen Hochwasserereignissen konfrontiert waren.

Aus meiner Sicht möchte ich Folgendes ausführen: Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge haben mit den jüngsten Ereignissen eine neue Bedeutung erlangt. Hochwasserschutz kann nicht vollkommen sein, das ist schon vielfach betont worden. Deswegen muss auch wesentlich mehr Augenmerk auf eine umfassende Hochwasservorsorge gelegt werden – von der Hochwasservorsorge, Vorhersage der Raumplanung, der Bewusstseinsbildung in den Gefährdungsgebieten bis hin zu entsprechenden finanziellen Instrumenten. Auch ein planmäßig organisiertes Katastrophenmanagement gehört unbedingt dazu, auch wenn das nicht so gerne gesehen wird. Diese neue Sichtweise ist mittlerweile erkennbar im Hochwassermanagement etabliert, auch wenn es den öffentlichen Entscheidungsträgern und vielleicht auch der Politik oft schwerfällt, der Öffentlichkeit eben nicht nur Schutz zu versprechen, Schutz in Form von Strukturen und kurzfristige technische Lösungen anzubieten.

Wenn man den Bogen etwas weiter spannt, dann

sieht man die Herausforderung. Denn kaum sind Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 in einen Verwaltungsprozess oder in der Praxis etabliert und „anfassbar“ angekommen, kommt die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als neue Herausforderung dazu. Das sollte man nicht aus dem Blickwinkel verlieren. Der Sinn und Zweck dieser Richtlinien ist unbestritten und zwingt zu vernünftigen Lösungen, die viel Integration von zum Teil widerstreitenden Zielen einfordern. Die ausgedünnten Umweltverwaltungen können dies alleine nicht bewerkstelligen, ist meine Meinung. Rein länderbezogene Konzepte sind oft hinderlich und wenig zielführend. Dafür ist nun mit dem aktuellen nationalen Hochwasserschutzprogramm sicher ein neuer Anstoß gegeben, der dies übergreifend angehen kann. Im Grundsatz und mit den gewählten Vorgaben ist dies vollumfänglich gerechtfertigt und verbreitet wird dieses Programm positiv betrachtet. Aber damit werden auch hohe Erwartungen verknüpft.

Mit dem Hochwasserschutzprogramm sind Ansätze und Lösungen möglich, die sich alleine aus den bestehenden diversen Umweltrichtlinien nicht so einfach ergeben. Eine rein wasserwirtschaftliche Betrachtungsweise wird ebenso nicht zu nachhaltigen Ergebnissen führen. Wenn man diese weitergehenden Forderungen an die Integration der verschiedenen Umweltziele erfüllen will, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Landwirtschaft, Regionalentwicklung – unterstützt durch entsprechend abgestimmte langfristige Raumordnungen – müssen viel stärker eingebunden werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch an wenigen Folien einmal deutlich machen, wie wir aus Sicht des Umweltverbandes natürlich die weiteren Herausforderungen einschätzen und wie das nationale Hochwasserschutzprogramm zu betrachten ist. Wenn man beispielhaft die Erkenntnisse aus dem Auenzustandsbericht des Bundesamtes für Naturschutz und dem bundesweit aufgezeichneten Verlust der Überflutungsflächen nimmt – alles, was Sie hier tiefrot sehen, heißt „sehr hohe Verluste gegenüber den natürlichen Überschwemmungsflächen“ (das ist alles nur für größere Flussgebiete dargestellt) –, wird deutlich, dass wir sehr



große Verluste haben und selbst in den bestehenden Auen nur noch zehn Prozent als naturnahe Ökosysteme angesprochen werden. Auch das ist ein wichtiger Aspekt. Indirekt damit zusammenhängend muss man auch betrachten, dass nach der Wasserrahmenrichtlinie die Fließgewässer in einem ähnlich schlechten Zustand eingeschätzt werden. Nur etwas mehr als zehn Prozent werden einen guten ökologischen Zustand erreichen.

Vorsitzende: Herr Rast, Sie haben noch eine halbe Minute.

Georg Rast (WWF Deutschland): Wenn man die Schwerpunkte des nationalen Programms einmal bundesweit darstellt, so sehen Sie hier die großen Polderplanungsstrecken am Oberrhein, an der mittleren Donau, an der sächsischen Elbe oder eben auch am Niederrhein und ein Stück an der Oder. Die Rotumrandung heißt: „gesteuerte Rückhaltung“. – Je grüner der Inhalt, desto naturnähere oder integriertere Lösungen werden konzipiert oder sind möglich. Nimmt man dazu die konzipierten oder vorgeschlagenen Deichrückverlegungsflächen oder – man muss ja genau im nationalen Programm lesen – die Erweiterung der Überflutungsflächen, so stellt sich ein ebenso bundesweites Bild dar, aber man sieht ganz große Schwerpunkte in Gebieten, die bisher nicht so sehr im Fokus waren, vor allem an der Unstrut und an der Schwarzen Elster. Und wenn man diese beiden Bereiche in Relation zu den angedeuteten 20 000 Hektar sieht, dann sind das schon zwei Drittel der gesamten, die betrachtet werden.

Vorsitzende: Sie müssten jetzt mit dem letzten Satz zu Ende kommen.

Georg Rast (WWF Deutschland): Die letzte Folie: Wenn man beide kombiniert, so erkennt man, dass die Integration zwischen den gesteuerten Polderungen und den Deichrückverlegungen noch nicht wirklich vollzogen ist, auch wenn es sehr gute Ansätze gibt. Das ist eigentlich der Anspruch, den wir an das nationale Hochwasserschutzprogramm stellen. Ich glaube, da sind noch sehr viele Synergiepotentiale zu heben. Vielen Dank.

Vorsitzende: Dankeschön. Wir kommen jetzt zur Runde der Abgeordneten. Ich habe relativ viele Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion. Ich würde

das, wenn Sie damit einverstanden sind, flexibel und großzügig handhaben. Ist das in Ordnung für die anderen Fraktionen? Gut. Dann beginnen wir mit dem Kollegen Göppel.

Abg. **Josef Göppel** (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Jüpner und an Herrn Wienholdt. Das ist genau die Fortsetzung dessen, was wir soeben gehört haben. Ich möchte die Bodennutzung auf diesen neuen Überflutungsflächen gerne noch etwas ausgeleuchtet haben. In der gemeinsamen Stellungnahme der Naturschutzverbände findet sich der Satz: „Die Grünlandnutzung in den Auen muss sichergestellt werden.“ Der Bauernverband schreibt, er möchte bewirtschaftete Polder, um eine weitere Nutzung durchführen zu können. Wie sehen Sie die Möglichkeit, diese doch grundsätzlich in dieselbe Richtung weisenden Ziele zu vereinbaren, sodass einerseits der Hochwasserschutz gewährleistet ist, aber auch ein Gewinn für die biologische Vielfalt und die Nutzungsfähigkeit erhalten wird?

Vorsitzende: So. Dann kommen wir zum Kollegen Pilger.

Abg. **Detlev Pilger** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Erst einmal herzlichen Dank an die fünf Herren für ihre Darstellung. Ich komme aus einer sehr schönen Region, aus Koblenz – Weltkulturerbe –, aber mit dem Nachteil: an zwei Flüssen gelegen, mit einer entsprechenden Hochwassergefahr. Wir sind mit sechs Stadtteilen existenziell – das kann man ruhig sagen –, wenn Hochwasser sind, von diesem Hochwasser betroffen. Wir sind andererseits in einer sehr glücklichen Lage. Herr Prof. Jüpner hat das eben angesprochen: Das Land Rheinland-Pfalz hat einen sehr gut aufgestellten Hochwasserschutzplan und wir in Koblenz haben allein von diesem Plan mit 60 Millionen profitiert. Es wurden also 60 Millionen in technische Hochwasserschutzmaßnahmen investiert, wobei die letzte Anlage Anfang des nächsten Jahres übergeben wird.

Meine Frage: Wir werden also nicht mehr so dem Hochwasser ausgesetzt sein. Aber wir wollen natürlich auch nicht, dass das Hochwasser dann in Köln oder Leutesdorf landet. Das kann auch nicht der Sinn sein, sondern wir müssen überregional denken und von daher wird das, was Sie eben



auch angesprochen haben – ein Hochwasserschutzmix – zum Tragen kommen. Meine Frage geht an Herrn Lücking. Sie fordern einen flächendeckenden und ökologischen Hochwasserschutz. Sehen Sie ausreichend Flächen, wie im Fall von Rhein und Mosel beschrieben, dass insbesondere hochwassergefährdete Gebiete wie Koblenz – wir hatten 1992 ein Jahrhunderthochwasser von einer unglaublichen Dimension – gesichert sind? Vielen Dank.

Vorsitzende: Dankeschön. Herr Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Beim Betrachten der letzten Hochwasser und der jetzt doch erfolgten Koordination wäre es überlegenswert, ob wir die Föderalismusreform I noch einmal überdenken und den Hochwasserschutz komplett den Ländern überlassen – das als Vorbemerkung.

Die erste und zweite Frage gehen an Herrn Lücking. Es gibt verschiedene Kategorien für die Hochwasserrückhaltung, die im Hochwasserpriorisierungsprogramm enthalten sind: Das sind Hochwasserrückhaltebecken mit mehr als zwei Millionen Kubikmeter, gesteuerte Flutpolder mit mehr als fünf Millionen Kubikmeter, Deichrückverlegungen etc. Wie weit wurden Sie in die Erstellung dieser Maßnahmen, Kataloge und Vorschläge eingebunden und was wäre aus Ihrer Sicht notwendig gewesen, was hier jetzt nicht enthalten ist?

Zur zweiten Frage: Da bin ich Herrn Bender für sein Bild von Jena sehr dankbar. Inwieweit können Hochwasserereignisse durch Talsperren abgeschwächt werden und wie weit sollte denn der Rückhalteauraum sein? Um jetzt einmal darauf hinzuweisen: Die Saalekaskade hat ein Rückhaltevolumen von 405 Millionen Kubikmeter. Davon standen nur 40 Millionen Kubikmeter zur Verfügung. Im Sommer sind es sogar normalerweise nur 35 Millionen Kubikmeter aufgrund der gewünschten touristischen Nutzung. Dieses Bild wäre in dieser Form 2013 nicht entstanden, hätte das Rückhaltevolumen 70 Millionen Kubikmeter betragen. Dann hätte nämlich die Saalehochwasserwelle zurückgehalten werden können und auch Sachsen-Anhalt wäre massiv entlastet worden.

Was wäre aus Ihrer Sicht denn so eine Möglichkeit oder so ein Richtwert? Wie weit sollte man da absenken? Danke.

Vorsitzende: Herr Meiwald.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an die Vortragenden für die Informationen, die wir hier schon bekommen haben. Ich glaube, es gibt eine große Einigkeit darüber, dass die Flüsse mehr Raum brauchen. Ich finde das im Bericht der Bundesregierung auch positiv, dass aus dem geplanten nationalen Hochwasserschutzprogramm die technischen Maßnahmen in der Form – wenn ich das richtig verstanden habe – erst einmal nicht bezahlt werden sollen, sondern eher Deichrückverlegungen und gesteuerte Polder. Das geht schon einmal ein Stück in die richtige Richtung.

Ich habe eine Frage an Herrn Rast. Sie haben auch das mit den Synergiepotentialen von Hochwasser-, Natur- und Gewässerschutz angesprochen. Inwieweit sehen Sie in der bisherigen Planung diese verschiedenen Aspekte ausreichend gewürdigt? Können Sie vor allen Dingen noch etwas zur Ökodienstleistung sagen, die neben dem Hochwasserschutz dadurch erreicht wird, dass man den Auen wieder mehr Raum gibt? Wie kann man das vielleicht auch ein Stück weit in Werten darstellen? Weil es ja auch darum geht, Haushaltsmittel einzusetzen. Deshalb die Frage: Was bekommen wir dafür? Ich glaube, dieser Bereich verdient es, dass man ihn noch etwas mehr beleuchtet.

Meine zweite Frage geht an Herrn Wienholdt. Sie haben dargestellt, was die LAWA jetzt in Abstimmung mit dem Ministerium auf den Weg gebracht hat. Inwieweit halten Sie es für notwendig, dass diese integrierten Konzepte auch noch mit bundesweit einheitlichen Kriterien versehen werden und in welcher Form kann auch der Bund selber über die neue Kategorisierung des Wasserstraßennetzes oder über die neuen Zuständigkeiten bei der Bundeswasserstraßenverwaltung zur naturnahen Entwicklung der Gewässer einen Beitrag leisten, der über das hinausgeht, was die Länder und Flussgemeinschaften in ihrer eigenen Zuständigkeit machen können? Vielen Dank.

Vorsitzende: Dankeschön. Ich nehme jetzt noch



den Kollegen Petzold von der CDU/CSU-Fraktion und danach kommen wir erst einmal in die Beantwortung. Bitteschön, Herr Petzold.

Abg. Ulrich Petzold (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wenn man selbst drei Hochwasser – 2002, 2006 und 2013 – an vorderster Front mitgemacht hat, weiß man, worüber man spricht. Es ist eine durchaus interessante Veranstaltung, die wir heute haben. Herzlichen Dank, meine Herren, dass Sie heute zu uns gekommen sind und wir Ihnen Fragen stellen dürfen.

Als Erstes würde ich mich mehr auf den organisatorischen Bereich beziehen wollen. Herr Prof. Jüpner, Sie haben 2002, 2013 in Sachsen-Anhalt mitgemacht. Wie war die Zusammenarbeit zwischen den Ländern auf der einen Seite? Sind da die Informationsstränge richtig gelaufen? War das ordentlich abgestimmt? Wo müssen wir eventuell noch etwas verbessern? Und andererseits die Frage: Wie hat sich die Bundeswasserstraßenverwaltung in diese Abstimmung eingebracht? Gab es da Abstimmungen oder ist das verbesserungswürdig?

Die zweite Frage: Sie haben ein nationales Hochwasserforschungsinstitut in Ihren Ausführungen gefordert. Wir haben doch eigentlich einige. Da haben wir die Bundesanstalt für Gewässerkunde, die Bundesanstalt für Wasserbau. Müssen wir uns etwas vollkommen Neues überlegen, z.B. ein Zentralinstitut der Länder oder ähnliches? Vielleicht könnten Sie dazu noch Ausführungen machen. Dankeschön.

Vorsitzende: Dann kommen wir in die Beantwortung. Da nehme ich einmal dieselbe Reihenfolge und fange mit Herrn Wienholdt an. Bitteschön.

MDg Dietmar Wienholdt (LAWA): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Wenn ich das richtig sehe, waren es zwei Fragen, einmal von Herrn Göppel die Frage: Bodennutzung und Überflutungsflächen. Aus fachlicher, wasserwirtschaftlicher Sicht können es gerne Naturräume sein. Was wir an Poldern anlegen, ist überhaupt nicht die Frage, sondern könnte auch gezielt entwickelt werden. Es ist auch nicht die Frage, in einem gesteuerten Polder den Anschluss an das Hauptgewässer herzustellen. Das ist technisch alles machbar. Das Problem,

das wir sehen, ist, dass wir gerade bei diesen Dingen nicht an die Flächen herankommen. Es geht darum, die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erwerben und aus der Nutzung zu nehmen. Das ist eins der größten Probleme überhaupt, wenn man Flächen gewinnen will, dass man über die Eigentümer an die Flächen herankommt – bis hin zu Enteignungsfragen, die sich in diesen Bereichen stellen. Das ist das ganz entscheidende Problem.

Abg. Josef Göppel (CDU/CSU): Muss man die alle kaufen?

MDg Dietmar Wienholdt (LAWA): Nein. Wir müssen sie überhaupt nicht kaufen. Die Alternative ist, dass man auch auf die Idee kommt und entschädigt den Nutzungsausfall in den Bereichen. Auch das ist denkbar. Das ist auch die mildeste und schonendste Variante. Aber wenn Sie Betriebe in der Region haben, an die Sie herantreten müssen, stellt sich natürlich immer die Frage: Wo hat er Ersatzflächen, auch dann, wenn er Einschränkungen in der Nutzung hat? Die Optionen für Polder sind, dass nur dann gezahlt wird, wenn es Ertragsausfälle gibt. Aber das andere Extrem – das sehe ich auch von den Kollegen vom Naturschutz – wäre natürlich, dass wir diese Bereiche für die Natur entwickeln. Dann müssten wir natürlich an die Flächen heran und müssten letztlich die Flächen aus Privateigentum erwerben.

Was anderes ist es mit Rückdeichungen. Da müssen Sie an das Eigentum der Flächen ran. Die werden, wenn sie vor dem Deich liegen, auch einer Grünlandbewirtschaftung wenigstens unterzogen werden müssen, damit sichergestellt ist, dass keine Abschwemmung erfolgt. Damit sichergestellt ist, ich sage es einmal ganz spitz, dass da kein Mais angebaut wird. Denn das ist für den Hochwasserabfluss mindestens so schädlich wie eine Mauer.

Die zweite Frage war: Was kann die Bundeswasserstraßenverwaltung tun, die die Verantwortung für die großen Gewässer in Deutschland hat. Wir sind eigentlich sehr kooperativ mit der Bundeswasserstraßenverwaltung unterwegs. Die unterstützen uns auch insbesondere im Bereich der Hochwasservorsorge. In den Bereichen bei der Entwicklung an den Bundeswasserstraßen ist der Hochwasserschutz selbst ja Ländersache. Wichtig



ist aber, dass der Bund sich in seinen Wasserstraßen nicht immer nur auf seinen Verkehrsbezug besinnt – also nach dem Motto: wir sind nur für den Verkehr zuständig –, sondern auch auf den ökologischen Wert dieser großen, überregionalen Gewässer. Wir haben zum Glück auch noch naturbelassene. Und wenn hier – auch dann, wenn ausgebaut wird – Rücksicht auf den Naturhaushalt in den Gewässern genommen wird, sind wir eine ganze Ecke weiter, was auch ein Mitwirken der Bundeswasserstraßenverwaltung angeht.

Vorsitzende: Danke. Herr Prof. Jüpner, ich habe mir hier notiert, dass Sie eine Frage von Herrn Petzold und Herrn Göppel hatten. Bitte.

Prof. Dr. Robert Jüpner (TU Kaiserslautern): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne noch eine ergänzende Bemerkung zu der Frage von Herrn Göppel anschließen, in Ergänzung der Beantwortung von Herrn Wienholdt. Ich habe persönlich den Eindruck, dass es schon Möglichkeiten gibt, insbesondere über die Nutzung und die Frage, wie man in bestimmten Bereichen, die primär dem Hochwasserschutz bzw. der Wasserretention dienen, effektiv arbeiten kann. Wenn man z.B. sieht, welche Möglichkeiten landwirtschaftliche Nutzungen in den Flächen hinsichtlich Bodenschutz, Wasserrückhalt grundsätzlich haben, dann muss man konstatieren, dass es dort entsprechende Bearbeitungs-, Bewirtschaftungsformen gibt, die positiv eingeschätzt werden können. Ich denke, das ist grundsätzlich in den großen Polderflächen auch möglich. Aus meiner Sicht stellt sich eher die Frage, wie man dort auch eine hochwasserangepasste Nutzung erreichen kann.

Ich glaube, das führt auch auf die Frage von Herrn Petzold: Wo ist denn Forschungsbedarf? Vielleicht darf ich das etwas konkretisieren. Ich habe jetzt nichts gefordert, sondern mit meiner Stellungnahme einfach nur eine Anregung geben wollen, dass ich sehe, dass Fragen von nationaler bzw. flussgebietsweiter Bedeutung auch natürlich die Forschung betreffen, und das gehört u. a. dazu. Da war so z.B. die Frage der Hochwasserangepasstheit, die hier vielfach eine Rolle bei den Ausführungen von den verschiedenen Sachverständigen gespielt hat, doch vielfach nicht geklärt ist. Wir wissen nicht, wie z.B. eine hochwasserangepasste Stadt, ein hochwasserangepasstes Gebäude, eine

hochwasserangepasste Struktur denn konkret aussieht. Wir haben die Situation, dass es z.B. energieeffiziente Gebäude gibt, für die eine staatliche Förderung für private Bauherren oder auch für entsprechende Unternehmen möglich ist. Gleichzeitig ist aus Hochwasserschutzsicht diese Ausrichtung auf die Energieeffizienz kritisch zu betrachten, insbesondere in den Bereichen des Bestandes, die betroffen sind. Das ist ein Beispiel, warum ich denke, dass dort Bedarf besteht, insbesondere aus wissenschaftlicher Sicht, Wissen zu generieren und zu gewinnen, um letztlich auch die großen Schadenspotentiale zu reduzieren.

Die letzte Teilfrage von Herrn Petzold bezog sich auf die Frage des unmittelbaren Katastropheneignisses. Vielleicht darf ich dazu etwas sagen, natürlich mit der Einschränkung, dass es eine sehr persönliche Sichtweise ist. Ich war nur einer von vielen, die dort in der Katastrophenarbeit tätig waren. Da muss man erst einmal konstatieren: großen Respekt vor denjenigen, die dort tätig gewesen sind. Wenn man mit 2002 vergleicht, ist doch deutlich weniger Schaden bei einem solchen großen Hochwasser angerichtet worden, bei dem die Bemessungsbereiche deutlich überschritten wurden. D. h. die Zusammenarbeit zwischen den Ländern hat grundsätzlich wesentlich besser funktioniert als 2002, 2006. Wenn man das am Beispiel des Freistaates Sachsen illustriert, dann ist dort zu konstatieren, dass man aus den Katastrophen sehr gut gelernt hat.

Die Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung, das hat Herr Wienholdt schon ausgeführt, ist sicher gut, kann aber insbesondere im Hinblick auf das Bewusstsein für die Hochwasservorsorge, den Hochwasserschutz noch verbessert werden. Gleichwohl hat natürlich die Bundeswasserstraßenverwaltung insbesondere bei der Schließung des Deichbruchs Fischbeck hervorragende Arbeit geleistet. Vielen Dank.

Vorsitzende: Herr Bender, ich hatte jetzt keine Frage an Sie gesehen, wenn ich das richtig gesehen habe. Deshalb würde ich jetzt einmal weitergeben an den Kollegen Lücking. Da waren auf jeden Fall Fragen notiert von Herrn Pilger und Herrn Lenkert.

Winfried Lücking (BUND): Danke. Herr Pilger, es



ist natürlich so, dass der Rhein sehr dicht besiedelt ist und das über eine sehr lange Zeit. Dabei ist der Hochwasserschutz überhaupt nicht berücksichtigt worden. Wir kommen eigentlich letztendlich gar nicht darum herum, auch dort den technischen Hochwasserschutz anzuwenden. Das ist immer eine Frage der Kombination von ökologischem und technischem Hochwasserschutz. Wir sehen aber von unserer Seite her, dass der ökologische Hochwasserschutz Priorität hat. Das ergibt sich letztendlich aus den verschiedenen europäischen Umweltgesetzgebungen, wie FFH-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie, biologische Vielfalt usw. Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Es gibt auch ein nationales Rheinprogramm. Das ist schon einige Jahre alt. Sie wissen sicherlich selber, wenn Sie von Koblenz kommen, dass die Umsetzung der Länder dort sehr im Argen liegt. Es ist eine Menge möglich, auch gerade am Rhein, obwohl es so dicht besiedelt ist. Aber die Länder blockieren. Da versprechen wir uns von unserer Seite her, dass über den nationalen Hochwasserschutzplan die Bundesregierung mehr Einfluss nimmt, dass bestimmte Umsetzungen auch wahrgenommen werden und nicht in einem Kleinkrieg zwischen den Ländern liegen bleiben.

Herr Lenkert, Sie hatten gefragt, wie weit wir jetzt in der Vorbereitung dieses nationalen Hochwasserschutzplans eingebunden waren. Wir waren überhaupt nicht eingebunden. Die Umweltverbände waren nicht beteiligt. Wir hatten in keiner Weise Einsichtnahme. Wir sind auch nicht direkt informiert worden, sondern wir haben die Informationen immer über andere bekommen. Das ist leider schade. Wir hätten uns das gerne auch anders gewünscht. Wir würden uns für die zukünftige Weiterentwicklung wünschen, dass wir besser mit eingebunden werden.

Die zweite Frage war: Was ist zur Verbesserung in den Bereichen notwendig? Toll ist, dass jetzt letztendlich die Priorität gesetzt worden ist, den Flüssen mehr Raum zu geben. An den Beispielen mit den 29 Rückdeichungen und 57 Flutungspoldern sieht man, dass die Priorität, wenn es um den Raum geht, mehr in die technische Richtung als in den ökologischen Hochwasserschutz geht. Es ist zwar richtig, was Herr Wienholdt gesagt hat, dass man auch Flutungspolder ökologisch aufwerten kann, aber das ist bei Weitem nicht gleichzusetzen

mit den ökologischen Wertigkeiten, die wir letztendlich bei Rückdeichungen haben. Ich darf daran erinnern, dass die Auen letztendlich bei uns in Europa der Lebensraum sind, der die größte Vielfalt hat, durchaus vergleichbar mit der Vielfalt in tropischen Urwäldern. Das muss man sich einfach mal deutlich machen. Wir haben – das hat Herr Rast vorhin gesagt – gerade einmal noch zehn Prozent, die einigermaßen naturverträglich gestaltet sind. Hier ist ein großer Bedarf, auch im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Bundesregierung zur Einhaltung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, zu sehen. Das wäre ein Ansatzpunkt.

Vorsitzende: Danke, Herr Rast.

Georg Rast (WWF Deutschland): Ich gehe noch einmal auf die Frage von Herrn Meiwald ein: Synergiepotentiale – wie sich das wirklich darstellt. Ich nehme einmal ein einfaches Beispiel. Im integrierten Rheinprogramm hat man dies Ende der 80er Jahre so umfassend aufgesetzt, dass dort, wo Rückhaltung technisch erfolgen muss – und das stellen wir ja nicht grundsätzlich infrage – tatsächlich auch entsprechende ökologische Anpassungen erfolgen. Bei diesem Konzept, Fließpolder plus ökologische Flutungen einzuführen, ist nachweislich dort, wo es umgesetzt wird, eine gewisse Verbesserung der Auenökosysteme und der biologischen Vielfalt feststellbar. Die großen Widerstände, die wir dort in der Umsetzung sehen, kommen von Seiten der Kommunen und dann eigentlich erst der Landbesitzer. Man muss auch sehen, dass viele dieser Polderkonzepte – vor allem am Oberrhein und an der mittleren Donau – dort implantiert werden, wo wir ehemalige Auen hatten und wo noch gute naturnahe Strukturen vorhanden sind. Dort ist ein Konflikt – wenn man stur technische Rückhaltung betreibt – mit dem Naturschutz und anderen Umweltqualitätszielen absehbar. Wenn man das aber richtig aufsetzt, dann ist das behebbbar. Dann sind wirklich Synergiepotentiale möglich. Das kann unter Umständen zu gewissen Einschränkungen der angesetzten vollständigen, technischen Polderungen führen. Aber dann muss man sich halt entsprechend neue Räume suchen und unvoreingenommen an eine Gesamtpotentialanalyse gehen, sodass man diese Räume auch gerechtfertigt darstellen kann. Man sieht, dass der Widerstand der Kommunen dann



gebrochen werden kann, wenn man ein übergreifendes Konzept darstellt, wenn man über große Flussstrecken jede Kommune irgendwie mit ihren Flächenanteilen beteiligt und den übergeordneten Nutzen deutlich macht. Und das wird mit dem nationalen Hochwasserschutzprogramm und einer entsprechenden richtigen Wirksamkeitsanalyse vielleicht sogar noch einmal stärker untersetzt. Wenn man dagegen die Polder sieht, wie sie aus der Not von der Wasserwirtschaft mit möglichst geringer Flächenbeanspruchung – in Sachsen z.B. – definiert werden auf reine Ackerflächen, wo faktisch eine Lösung konstruiert wird, die einen hohen Infrastrukturbedarf erfordert, eine laufende langfristige Unterhaltung bei ausgedünnter Wasserwirtschaftsverwaltung bedingt und dann immer wieder die schwierige Abwicklung von Entschädigungszahlungen beim Einsatz einfordert, dann sind die Probleme vorhersehbar. Man sollte dort grundsätzlich noch einmal herangehen und mögliche Verbesserungspotentiale hinsichtlich Umweltqualitätszielen ausschöpfen. Meine eigene, praktische Erfahrung insbesondere mit den neuen Agrarstrukturen sagt mir, dass wir die Zusammenarbeit mit den Landwirten noch gar nicht richtig aufgenommen haben. Es gibt dort Möglichkeiten für eine hochwasserangepasste Landwirtschaft.

Da kommen wir zu dem Punkt Ihrer zweiten Frage, der Ökosystemleistungen. Natürlich heißt hochwasserangepasste Landwirtschaft: weniger als der klassische Marktfruchtanbau. Das daraus entstehende Defizit müssen wir in einigen Projekten einmal konkret untersuchen. Das ist eine Forschungsaufgabe, das ist aber auch in der Praxis konkret anzugehen. Ich glaube, dass zwei der großen Kompartimente der Deichrückverlegungen, die im nationalen Programm vorgeschlagen sind, dafür ideal geeignet sind, sowohl das an der Unstrut als auch das an der Schwarzen Elster. Insofern befürworten wir das ungemein. Nicht nur, weil es in die Fläche geht – um das Schlagwort „natürlicher Wasserrückhalt in der Fläche“ besser aufzunehmen –, auch um genau diese Synergien zu heben.

Vorsitzende: Danke schön. Ich sage aus meiner Erfahrung heraus, da ich 10 Jahre lang als Landesministerin für Umwelt und damit für den Hochwasserschutz, aber auch für Landwirtschaft zuständig

war: Das Problem ist letzten Endes, dass diejenigen, die Polder zur Verfügung stellen müssen, von diesen Poldern nicht profitieren, sondern die Unterlieger. Deshalb bekommt man eine Lösung nur hin, wenn man wirklich für den gesamten Fluss eine Lösung sucht, sodass am Ende alle, auch die Oberlieger, profitieren. Bei den Poldern ist entscheidend: Ist es ein Fluss/Fließpolder oder ist es ein Taschenpolder? Wenn Sie ein Fließpolder haben, haben sie viel mehr Einschränkungen, als bei einem Taschenpolder. Das Problem bei der Landwirtschaft ist, wenn sie wenig Fläche haben, dann nützt Ihnen die Entschädigung allein nicht, dann wollen Sie einfach auch eine andere Fläche irgendwo haben, damit Ihr Betrieb weiter bestehen kann. Insofern hat man dann manchmal eine Flächenknappheit.

Im Übrigen haben Sie das Problem: Wenn Sie den Deich rückverlegen, dann haben Sie im Prinzip Qualmwasser. Das heißt, die Leute, die hinter dem neuen Deich leben, haben Angst, dass durch den Druck des Wassers dieses plötzlich bei ihnen im Keller steht. Da gibt es viele andere Probleme, die entstehen, die man immer überwinden muss. Entscheidend ist: Der Fluss braucht mehr Platz. Er braucht eine geringere Geschwindigkeit, damit man rechtzeitig darauf reagieren kann. Das muss das Ziel sein.

Jetzt kommen wir zur nächsten Runde. Kollegin Magwas.

Abg. **Yvonne Magwas** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen. Einmal an Herrn Wienholdt und Herrn Prof. Dr. Jüpner.

Die Frage an Herrn Wienholdt bezieht sich insbesondere auf Ihren letzten Satz, den Sie vorhin in Ihrer Stellungnahme gesagt haben. Sie haben in einem Halbsatz noch einmal das Finanzierungskonzept angesprochen. Vielleicht könnten Sie das etwas ausführlicher machen. Mich interessiert vor allem auch die Ländersicht diesbezüglich.

Die Frage an Prof. Dr. Jüpner bezieht sich auf die Aussage, dass man das nationale Hochwasserschutzprogramm jährlich fortschreiben soll und vielleicht auch noch weitere Maßnahmen aufnehmen soll. Vielleicht können Sie das noch genauer



erläutern, welche Maßnahmen Sie für entscheidend und geeignet aus fachlicher Sicht halten.

Vorsitzende: Kollegin Lotze, bitte.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Ich möchte erst einmal vorausschicken, dass ich das Programm für einen Fortschritt halte, gerade unter der Überschrift „Den Flüssen mehr Raum geben“.

Ich habe Fragen an Herrn Wienholdt und Herrn Prof. Dr. Jüpner.

Von Herrn Wienholdt würde ich gerne noch einmal Ausführungen zu den Kriterien erbitten, die für die Maßnahmenliste zugrunde gelegt worden sind – zur Einzugsgebietsgröße, Einwohnerzahl sowie den sich daraus ergebenden Sonderrisiken in solchen Regionen, wo es nicht genügend Einwohner gibt, die betroffen sind. Das ist z.B. in meinem Wahlkreis so, der von der Elbe an einer Seite umflossen wird.

In dem Zusammenhang auch eine Frage, die letzte Woche bei einer Veranstaltung aufkam: Was ist mit Gemeinden, die Denkmäler haben. Lauenburg an der Elbe zum Beispiel – auf der anderen Seite von meinem Wahlkreis – hat ein Flächendenkmal. Die Leute dort sind verzweifelt, weil sie nicht wissen, wie sie ihr Eigentum an der Elbe schützen können. Die Frage, die sich daran anschließt: Wie wird kontrolliert, dass diese jetzt in der Liste stehenden Maßnahmen auch zeitgerecht umgesetzt werden?

Herr Jüpner, Sie haben die Worte Akzeptanz und Ehrlichkeit hier in die Diskussion eingebracht. Was muss denn getan werden, um die Akzeptanz entlang einer Flussgebietsgemeinschaft zu erhöhen, dass alle sich als eine Solidargemeinschaft begreifen und wissen, dass sie aufeinander angewiesen sind?

Und dann noch eine Frage an beide: Das Vorbild Niederlande. Spielt das an irgendeiner Stelle der Debatte eine Rolle? Diese sagen, wir verschanzen uns nicht mehr gegen das Hochwasser, sondern wir leben mit dem Wasser. Sie beziehen auch die Bürger viel früher ein. Sind die Niederlande ein Vorbild für uns? Was können wir von ihnen lernen und wurde das diskutiert?

Vorsitzende: Herr Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Die erste Frage geht an Herrn Wienholdt – wegen der LAWA. Das erste ist: Wir wissen selbst, dass es unterschiedliche Hochwasserwarnstufen und Benachrichtigungssysteme in den Bundesländern im Katastrophen- und Hochwasserfall gibt, und natürlich auch unterschiedliche Möglichkeiten, Hochwasser zu begrenzen. Ich komme aus Thüringen. In Thüringen ist es natürlich sehr gut möglich, Hochwasserschutz für Sachsen-Anhalt zu übernehmen. Aber – und jetzt kommt der Punkt – der Landeshaushalt ist knapp und wieso sollen wir Sachen bezahlen, die am Unterlauf helfen? Das heißt, inwieweit gibt es in der LAWA Überlegungen, dass man sich auch über Ländergrenzen hinaus gemeinsam an Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligt und dass endlich ein einheitliches Hochwasserwarnstufensystem eingeführt wird?

Und die zweite Frage an Herrn Lücking: Reichen die Regelungen der §§ 76, 78 des Wasserhaushaltsgesetzes zu Überschwemmungsgebieten aus, um den Fließgewässern zukünftig mehr Raum zu geben und Retentionsflächen zu erhalten, oder müssen da weitere Regelungen, Konkretisierungen erfolgen?

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Lenkert, das ist sehr großzügig von Ihnen, dass Sie das für Sachsen-Anhalt übernehmen wollen. Aber ich hätte schlichtweg die Erwartungshaltung, dass Thüringen aufhört, uns sein Hochwasser rüber zu schicken... Ich glaube, man muss die Diskussion einfach mal ein Stück weit umdrehen und nicht so tun, als ob immer nur für die Unterlieger großartige Leistungen vollbracht werden. Natürlich kostet das Geld.

Deshalb möchte ich zu meiner Frage in Richtung Herrn Rast und Herrn Lücking übergehen. Sie haben sie eben schon teilweise beantwortet, Herr Rast. Am Geld liegt es im Moment offensichtlich nicht prioritär. Gelder sind zur Verfügung gestellt. Ich glaube, dass inzwischen auch die Erkenntnis ist, dass Deichrückverlegung das entscheidende Instrument neben dem technischen Hochwasserschutz ist. An der Elbe ist er in weiten Teilen vollendet und mit technischem Hochwasserschutz nichts mehr zu machen. Wie kommen wir jetzt



praktisch dazu, nachdem es auf dem Papier überall steht, dass wir mit Deichrückverlegung weiter kommen? Deshalb ist meine konkrete Frage: Wie ist Ihr Kenntnisstand bezüglich – neben Lenzen und mittlerer Elbe – dem nächsten Deichrückverlegungsprojekt? Wann haben wir an welcher Stelle den nächsten konkreten Effekt für Hochwasserrückhaltung zu erwarten? Weil mein Gefühl ist, dass an diesem schwierigen Prozess, den Sie beschrieben haben, Herr Rast, nicht gearbeitet wird. Ich war im Sommer der Bundesregierung wirklich dankbar, dass sie mir damals auf die Schriftliche Frage, die – wie ich finde – schon fast revolutionäre Erkenntnis schwarz auf weiß dokumentiert hat, dass 2013 mit Lenzen 45 cm Scheitelabsenkung erreicht worden sind. Ja, das ist ihre Zahl. Ich habe nicht das Gefühl, dass mit dieser Zahl gearbeitet wird. Dazu kommt, dass die Bundesregierung ebenfalls schwarz auf weiß geantwortet hat, fast 30 km flussaufwärts war die Scheitelabsenkung noch mit rund einem Dezimeter nachweisbar. Konkrete Frage: Wo geht es konkret weiter? Was sind Deichrückverlegungsprojekte, wo wir auch als Parlamentarier unterstützen können, wo die Bundesregierung möglicherweise die Länder und Kommunen unterstützen kann, um einen praktischen Effekt zu haben?

Frau Vorsitzende, ich würde noch eine klitzekleine Frage an Herrn Jüpner anschließen, die sich erst aus seinem letzten Beitrag ergeben hat. Herr Jüpner, Sie führten aus, dass Energieeffizienzmaßnahmen und Hochwasserschutz im Widerspruch stehen würden. Das habe ich rein technisch nicht verstanden. Vielleicht könnten Sie das nochmal erläutern?

Vorsitzende: Dann gebe ich noch dem Kollegen Gebhart das Wort.

Abg. **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Prof. Jüpner und Herrn Lücking in gleicher Weise. Sie haben vorhin auch die größeren Maßnahmen am Rhein angesprochen, insbesondere am Oberrhein. Wenn man sich das ansieht, dann ist unglaublich viel in den letzten Jahren geschehen. Deiche wurden zurückverlegt, Polder wurden gebaut, um dieses Ziel zu erreichen – wieder einen 200-jährlichen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Nochmals darüber

hinausgehend wird jetzt zum Beispiel ein gigantischer Rückhalteraum für Extremhochwasser mit dem Ziel gebaut, eher in Richtung 500-jährlichem Hochwasserschutz zu kommen. Und meine Frage ist schlicht: Gibt es denn Handlungsbedarf am Oberrhein, der über diese bereits bestehenden oder sich im Bau oder Planung befindenden Maßnahmen hinausgeht?

Vorsitzende: Dann habe ich noch den Kollegen Vogel.

Abg. **Volkmar Vogel** (Kleinsaara) (CDU/CSU): Hochwasserschutz ist ja nicht nur ein Problem des Umweltbereichs, sondern mindestens in gleichem Maße ein Problem des Baubereichs. Ich habe eine Frage an Herrn Wienholdt und an Herrn Prof. Dr. Jüpner. Es klang hier schon an: Wir sind in einem so dicht besiedelten Land, wie Deutschland, in einer starken Nutzungskonkurrenz, was die vorhandenen Flächen anbetrifft. Neben der Landwirtschaft ist das der Siedlungs- und Gewerbebau und in gleichem Maße sind es auch die Fragen vom Infrastrukturbau. Jetzt sind für alle diese Maßnahmen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, wenn es darum geht, Flächen in Anspruch zu nehmen oder Eingriffe in die Natur zu machen. Was sagen Ihre Erfahrungen? Sind z.B. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen als Synergieeffekte und als Doppelnutzung oder Mehrfachnutzung – wenn es um die Inanspruchnahme von Flächen geht – ein geeignetes Mittel für den Hochwasserschutz? Ist es ein geeignetes Finanzierungsinstrument, wenn man überlegt, dass das mit hohen Kosten verbunden ist?

Vorsitzende: Dann kommen wir erstmal wieder in die Beantwortung und ich starte wieder mit Herrn Wienholdt, Sie hatten ja mehrere Fragen unter anderem von den Abg. Magwas, Abg. Lotze, Abg. Lenkert, Abg. Vogel.

MDg **Dietmar Wienholdt** (LAWA): Lassen Sie mich mit der Frage anfangen, wie das nationale Hochwasserschutzprogramm entwickelt worden ist und dann gehe ich nochmal auf die Finanzierung ein. Die LAWA hat den Auftrag aus der Umweltministerkonferenz gehabt, aus dem Hochwasserrisikomanagementplan die Maßnahmen herauszuziehen, die den Hochwasserschutz überregional



wirkend voranbringen. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Kriterien angelegt worden, die wir dann als Beschlusslage haben, die auch am 24.10.2014 von der UMK bestätigt worden sind. Das war aus der Erfahrung der überregionalen Wirksamkeit heraus für Hochwasserrückhaltebecken mindestens eine Kapazität von zwei Millionen Kubikmeter. – Das sind, wenn Sie so wollen, die technischen Anlagen. Gesteuerte Flutpolder: Mindestens fünf Millionen Kubikmeter Retentionsvolumen, damit auch eine Wirksamkeit nach Unterlauf erzielt werden kann. Bei der Deichrückverlegung sind es mindestens 100 ha. Man muss wissen, die Deichrückverlegungen haben nur lokal eine positive Wirkung, aber nicht überregional, weil sie die Wassermengen nicht reduzieren – anders als Flutpolder. Weil dort durch die 100 ha eine überregionale Bedeutung dokumentiert war. Das schließt nicht aus, dass in den ganzen Plänen, die wir haben, auch im Risikomanagementplan, viele kleinere Maßnahmen sind. Bei der Kategorie Schwachstellen haben wir uns angelehnt an das, was darstellbar war hinsichtlich der Flussgrößen. Wir haben auch eine Verschneidung mit der Wasserrahmenrichtlinie. Wenn Sie deutschlandweit die Flüsse darstellen wollen, dann müssen sie so wie auf einer Deutschlandkarte zu sehen sein. So ein Fluss muss mindestens ein Einzugsgebiet von 2 500 km² haben, das ist in Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Dann war die Frage, ob wir ein Prozent der betroffenen Bewohner nehmen oder eine runde Zahl von 10 000.

Die Frage zu den Kulturdenkmälern: Auch dort ist Gegenstand des Hochwasserrisikomanagements, dass wir neben menschlicher Gesundheit und Umwelt das Kulturerbe betrachten müssen. Aber Kulturerbe bezieht sich auf UNESCO-Kulturerbe und damit sind die durch Landesgesetze denkmalgeschützten Bereiche draußen gewesen, so dass z.B. Lauenburg keine Berücksichtigung gefunden hat.

Wir haben ohnehin die Frage der Schwachstellenbeseitigung auch im Zusammenhang mit der Finanzierung als eine sehr schwierige Frage angesehen, auch fachlich. Der Auftrag war, ein überregionales, vorsorgendes Konzept zu entwickeln. Das sind natürlich schlechterdings die Maßnahmen Polder oder Deichrückverlegung, die auch überre-

gionale Auswirkungen haben, so dass sie eine Priorität hatten. Deswegen sind auch letztlich nur wirklich bedeutsame Maßnahmen drin, wie am Niederrhein. Wenn die Deiche etwa unterhalb von Krefeld in diesen Bereichen nicht verstärkt werden, gibt es Auswirkungen bis in die Niederlande, so dass die in Nordrhein-Westfalen gesagt haben: Leute das ist so bedeutend, das müsst ihr aufnehmen! Gleichwohl hat die Bundesregierung bis jetzt erklärt, dass man für dieses überregionale vorsorgende Konzept – und da kamen auch die Gedanken, die Herr Lenkert, glaube ich, angesprochen hat, mit der Frage übergreifender Beteiligung auch auf: Wenn ein Unterlieger davon nichts hat – auch das spielt in die Finanzierung mit rein... Der Gedanke der Bundesregierung ist: Eigentlich ist Hochwasserschutz Ländersache – dafür bekommt ihr jetzt schon konventionell aus der Gemeinschaftsaufgabe Geld. Wir haben in den letzten Jahren die Gemeinschaftsaufgabe auch für den Hochwasserschutz beispielsweise in Lauenburg eingesetzt. Da haben wir das Gewerbegebiet aus diesen Bereichen gesichert. Ihr bekommt jetzt über einen Sonderrahmenplan für die überregional wirksamen Maßnahmen Geld, um die zu stützen, die für die Unterlieger etwas tun. – Das ist eigentlich der Grundgedanke für den Sonderrahmenplan gewesen, wie er konzipiert werden soll. Bis jetzt schätzen wir, dass man wohl für die Realisierung der Maßnahmen – es waren 1,2 Milliarden für die Schwachstellenbeseitigung und 4,2 Milliarden insgesamt für Polder und Deichrückverlegung – 20 Jahre braucht, wenn man das alles realisieren wollte. Die jetzige Aussage ist: 1,2 Milliarden für die nächsten 10 Jahre als Bundesanteil. Der Wunsch der Länder ist, hier für diesen überregionalen Hochwasserschutz eine Gleichbehandlung wie im Küstenschutz zu erzielen. Im Küstenschutz ist der Finanzierungsanteil Bund: 70 Prozent, Länder: 30 Prozent. Wenn das käme, werden es etwa 1,7 Milliarden, die für den Zeitraum zur Verfügung gestellt werden könnten. An dieser Stelle sei gesagt: Wir haben in den Ländern abgefragt, dass wir sofort 2015 beginnen könnten.

Auch 2015 ist es nicht so, dass wir keine Maßnahmen der Deichrückverlegung oder der Anlage von Poldern dabei hätten. Auch dort sind aus meinem Gedächtnis allein 70 Millionen jetzt sofort für diese Bereiche umsetzbar, sodass man auch einsteigen kann in die Finanzierung.



Dann war noch das Vorbild der Niederlande, die Frage Einbeziehung der Bevölkerung. Wir sind überall auf dem Weg bei dem, was Wasserwirtschaft heute beinhaltet, dass wir das mit der Bevölkerung und den Betroffenen planen. Wir haben auch in Lauenburg versucht, bei der Lösungsentwicklung mit den Menschen vor Ort zusammenzuarbeiten. Ob wir schon so weit sind, Frau Lotze, wie in den Niederlanden, das wage ich zu bezweifeln. Aber wir haben alle gelernt, dass die entwickelten Konzepte über die Flussgebiete hinaus nur dann wirksam werden können, wenn Sie sehr früh versuchen, die Menschen zu beteiligen. Das ist natürlich schwierig, wenn Sie in einem Einzugsgebiet wie der Elbe tätig sind, weil Sie das überregional machen müssen. Wir werden es über die Anhörung zum Hochwasserrisikomanagementplan machen. Es ist einfacher, wenn Sie die Beteiligung innerhalb der Länder machen. Ich glaube schon, dass wir dort noch besser werden können. Aber wir wissen alle, dass wir Maßnahmen nicht mehr realisieren können, wenn wir glauben, wir können die vom „grünen Tisch“ planen. Deswegen werden wir diesen Weg immer mehr gehen müssen. Das sei an dieser Stelle bezeugt.

Dann war noch eine Frage von Herrn Lenkert, die ich noch nicht beantwortet habe. Das war das einheitliche Hochwasserwarnsystem. Ich habe bei meinen Einführungen gesagt, wir haben durchaus unterschiedliche Traditionen, unterschiedliche Betroffenheiten, so dass wir immer noch auf dem Wege sind, die Dinge zu vereinheitlichen. Wir versuchen deutschlandweit, ein einheitliches Hochwasserportal zu schaffen, damit die Zugänge auch für die Bevölkerung einheitlich werden. Wir werden im Einzugsgebiet der Elbe weiter daran arbeiten, diese Dinge zu vereinheitlichen, damit Klarheit für alle Betroffenen besteht. Genauso müssen wir die Vorhersagesysteme verbessern. Da sind wir noch nicht so weit. Auch dort besteht noch Handlungsbedarf, auch zwischen den Verwaltungen. Dort können wir noch besser werden.

Die letzte Frage von Herrn Vogel: Ausgleichsverpflichtung. Wir haben natürlich, wenn wir Hochwasserschutzmaßnahmen planen, für das, was unter die Baukörper gerät, wo wir eine Veränderung an der Natur vornehmen, normale Ausgleichsverpflichtungen nach dem Naturschutzgesetz. Wenn

wir uns in FFH-Gebieten bewegen, haben wir sogar Kohärenzausgleichsverpflichtungen, die wir im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen erledigen müssen. Wenn es gelänge, Ausgleichsverpflichtungen anderer Bauträger zu verwenden – solche Überlegungen gibt es überall bei uns, dass wir versuchen zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, um an Flächen heranzukommen, die wir dann für die Hochwasserprävention nutzen können –, wenn wir das schaffen würden und dort Fortschritte erzielen, das wäre Klasse. Ich kann Ihnen aber nur sagen, das ist ein schwerer Angang. Wir versuchen es an anderer Stelle, um jetzt Auen und Niederungsbereiche zu kriegen, gemeinsam mit den Naturschutzausgleichsverpflichtungen für die Windmühlen, die in Schleswig-Holstein gebaut werden. Das ist ein schwieriges Thema. Das entspricht auch dem, was Herr Rast angesprochen hat: Wenn wir in diesen kleinen Einzugsgebieten tätig werden, hilft das und wäre es ein gewaltiger Fortschritt. Das ist etwas, woran wir gemeinsam mit dem Naturschutz arbeiten müssen.

Darf ich noch eine Bemerkung machen zur Einbindung des Naturschutzes in das nationale Hochwasserschutzprogramm? Das ist entwickelt worden gemeinsam mit Vertretern der LANA, der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft-Naturschutz, nur auf Verwaltungsebene. Wir haben nach außen keine Beteiligung mehr gehabt, aber die Wasserwirtschaft hat nicht „im eigenen Saft gekocht“.

Vorsitzende: Danke, jetzt Prof. Jüpner.

Prof. Dr. Robert Jüpner (TU Kaiserslautern): Vielen Dank für die Fragen. Ich würde versuchen, es mit einer kurzen Vorbemerkung zu strukturieren. Ich glaube, in der Diskussion – und das ist meine feste, fachliche Einschätzung – geht es eigentlich um die Zielgröße. Die Zielgröße kann nur sein, die Schadenspotentiale im Hochwasser so gering wie möglich zu halten. Das heißt, es gibt unterschiedliche Hochwasser und das im letzten Jahr war ein sehr großes. Ich vermeide bewusst das Wort „extrem“, weil ein noch größeres denkbar ist. Ich glaube, dass es ein Bündel von Maßnahmen gibt. Das ist auch in den letzten Jahren aus verschiedensten, insbesondere Forschungsvorhaben deutlich geworden. Insofern möchte ich noch einmal davor warnen, immer nur auf „entweder



Rückverlegung oder Flutpolder“ zu reduzieren. Ich denke, dass insbesondere der Vorsorge hier eine besondere Bedeutung zukommen muss. Da gibt es eben sehr unterschiedliche Ansätze, die hier schon beschrieben worden sind.

Auf die Frage von Frau Magwas: Ja, die jährliche Fortschreibung ist aus meiner Sicht eine sinnvolle Möglichkeit, weitere Maßnahmen, die sich im Ergebnis und im Wissenszuwachs ergeben, mit einzubeziehen. Dazu gehören ganz zweifellos diese Maßnahmen, die die Schadenspotentiale reduzieren können, denn im überwiegenden Teil existieren die Schadenspotentiale oder treten sie dort auf, wo Bestand vorhanden ist. Wenn man zum Beispiel die Stadt Magdeburg betrachtet, dann ist es sicher eine große Möglichkeit, dort über den Katastrophenschutz, aber natürlich auch mit hochwasserangepassten Bauweisen jeglicher Art und natürlich mit Maßnahmen im Einzugsgebiet tätig zu werden. Das würde ich in diesem Zusammenhang sehen wollen.

Frau Lotze hat die Akzeptanz und Ehrlichkeit angesprochen. Das ist unstrittig. Da muss man gerade aus ingenieurtechnischer Sicht auch etwas Asche auf unser Haupt streuen und sagen, wir haben lange ein Schutzversprechen verfolgt und sicher auch nicht in dem Maße, wie es notwendig ist, bestimmte Risiken betont. Das sieht man ganz klar. Technische Hochwasserschutzanlagen können nur bis zu einem bestimmten Punkt wirksam werden. Man muss sich über die Frage der Überlastung bzw. auch der Zerstörung Gedanken machen in einem solchen Fall, wie bei den Deichbrüchen 2013 im Bereich der Elbe. Insofern geht es um Ehrlichkeit, auch in der Kommunikation.

Sie hatten nach den Instrumenten gefragt. Da gibt es vielleicht zwei Dinge zu benennen. Wie am Rhein, wo schon sehr lange die Hochwassernotgemeinschaft als kommunales Instrument genutzt wird (der Zusammenschluss der Anlieger, im Sinne der Hochwasservorsorge gemeinsam zu arbeiten) – das gibt es mittlerweile auch an der Elbe: die Hochwasserpartnerschaft Elbe, wo meines Wissens 50 Kommunen – in der Größenordnung – tätig sind und eben diesen auch mehrfach angesprochenen Oberlieger-/Unterliegerausgleich versuchen zu praktizieren. Das ist sicher ein Instru-

ment. Darüber hinaus gibt es kommunale Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die aus meiner Sicht als Instrument sehr wirksam sind und auch sehr gute Arbeit leisten. Das sind die sogenannten Hochwasserpartnerschaften. Das sind auch kommunale Zusammenschlüsse in den Flussgebieten – zum Teil grenzüberschreitend, Richtung Luxemburg zum Beispiel. Dort werden auf der Basis eines gemeinsamen Interesses z.B. gemeinsame Arbeiten im Hinblick auf die Entwicklung der Strukturen vorgenommen, z.B. auch eine Abstimmung von Regionalplanungen usw. – aus meiner Sicht eine effektive Möglichkeit.

Dann ist das integrierte Rheinprogramm angesprochen worden. Da muss man konstatieren, dass es natürlich bundesweit sehr unterschiedliche Entwicklungen gibt. Im Rheineinzugsgebiet ist natürlich das Schadenspotential sehr, sehr hoch. Deswegen sind die entsprechenden Maßnahmen dort auch darauf abgestimmt. Natürlich gibt es darüber hinaus die Notwendigkeit, sich vorzubereiten. Vielleicht darf man anmerken, dass am Rhein lange kein großes Hochwasser aufgetreten ist. Insofern wurden natürlich auch die Katastrophenschutz- und ähnlichen Aktivitäten jetzt nicht so getestet, wie in anderen Einzugsgebieten, und darüber hinaus sind natürlich jegliche Maßnahmen der Vorsorge in den Einzugsgebieten hilfreich und unstrittig. Insofern ist aus meiner fachlichen Einschätzung natürlich dort auch Bedarf im Einzugsgebiet für die Verbesserung der Gesamtsituation.

Dann war die Frage, die – ich glaube – Herr Wienholdt schon beantwortet hat, bezüglich der Nutzung der Synergieeffekte: Auch uneingeschränkt aus meiner Sicht, dass das fachlich sinnvoll ist, wenn man diese Maßnahmen ergreift. Ich glaube da brauche ich nichts weiter hinzuzufügen.

Vielleicht darf ich als letzten Satz noch mit dem Blick auf Frau Lemke etwas bezüglich der Energieeffizienz und der Hochwasserangepasstheit sagen: Ich habe dieses Beispiel bemüht, um zu illustrieren, dass wir zum Teil noch sehr sektorale Betrachtungen zu konstatieren haben. Dass man also z.B. für eine gewisse Zielrichtung, z.B. für die Energieeffizienz eines Gebäudes, eine bestimmte Ausrichtung hat, eine bestimmte, letztlich auch



Unterstützung und Förderung, was durchaus sinnvoll ist. Aber die Frage, inwieweit ein energieeffizientes Gebäude auch hochwasserangepasst ist, weil es möglicherweise in einem Risikogebiet steht, ist ungeklärt. Und da gibt es sicher Möglichkeiten, diese Frage – was sind die entsprechenden Baustoffe, die beiden Ansprüchen genügen – weiter zu verfolgen. Das habe ich unter anderem ansprechen wollen mit Blick auf aus meiner Sicht noch defizitäres Wissen in diesem Bereich.

Vorsitzende: So dann haben wir noch Fragen von Herrn Lenkert und Frau Lemke an Herrn Lücking.

Winfried Lücking (BUND): Ich würde aber gern auch noch einmal auf den Vorspann von Herrn Jüpner eingehen, wie er die Zielgröße definiert hat. Das ist natürlich richtig. Das Schadenspotential soll möglichst niedrig gehalten werden. Aber von unserer Seite besteht natürlich auch der Anspruch, dass dies weitestgehend unter Berücksichtigung der Umsetzung des ökologischen Hochwasserschutzes passiert. Da gehen teilweise die Sichtweisen ein wenig auseinander.

Herr Lenkert hatte gefragt, wie die Umsetzung von § 78 Wasserhaushaltsgesetz ist. Wir hören immer wieder, dass trotz dieses Paragraphen im Wasserhaushaltsgesetz immer wieder gebaut wird und es offensichtlich viel zu viele Ausnahmen gibt. Der Paragraph ist so locker formuliert, dass dieser Paragraph das auch zulässt. Es wäre von unserer Seite sehr wünschenswert, das enger zu fassen. Eigentlich ist jedem klar, wenn jemand in Überflutungsflächen baut, werden natürlich auch Schadenspotentiale mehr oder weniger eröffnet. Wer kommt dafür auf? Wieder die Allgemeinheit – das darf einfach so nicht sein. Da muss ein Riegel vorgeschoben werden. Wir wissen, in der Schweiz wird es anders gehandhabt. Vielleicht gucken wir mal ein bisschen über die Grenze. Konkrete Vorschläge, wie wir das gestalten können, haben wir zurzeit nicht.

Dann eine Frage von Frau Lemke: Es ist doch so, dass gerade das Deichrücklegungsprojekt von Lenzen – das ist im Moment noch das größte, das zweitgrößte ist gerade im Bau – anfangs auch immer sehr kritisch gesehen worden ist. Es hat sich letztendlich wirklich bestätigt, dass wir hier eine recht große Scheitelabsenkung von 45 cm haben

und sogar in Wittenberge, noch weiter oberhalb, Absenkungen haben, die so gar nicht unbedingt mit einkalkuliert waren. Es ist regional – das muss man sehen – sehr wirkungsvoll. Optimal wäre natürlich, wenn wir eine ganze Kette von solchen Rückdeichungsflächen hätten. Dann bräuchten wir keine Polder. Beim Polder ist es einfach so, die laufen voll, die nehmen Wasser aus dem Fluss. Aber wenn sie voll sind, dann sind sie voll und der Flussquerschnitt bleibt. Letztendlich hat das auch nur begrenzte Wirkung. Aber die Frage war: Was brauchen wir und was wird noch in Zukunft gebaut? Wir wissen – das ist wohl 2003 gewesen –, dass die IKSE einen groben Plan mit Rückdeichungsflächen von 25 000 ha vorgestellt hat. Von denen sind jetzt gerade einmal diese beiden großen Projekte und vier kleinere begonnen worden. Wir sind weit unter dem, was eigentlich möglich wäre. Man muss auch sehen, dass es Bereiche gibt, wo man keine Rückdeichung vornehmen kann, wo es einfach nur möglich ist, Polder anzulegen. Letztendlich brauchen wir eine übergreifende Potentialstudie: Wo ist was überhaupt machbar und mit welchen Effekten kann man rechnen? Und das haben wir einfach nicht. Es wird auch hier letztendlich nur „herumgedoktert“. Da muss grundsätzlich angesetzt werden.

Von Herrn Gebhart gab es noch eine Frage zu den Rheinmaßnahmen. Ich kenne auch nur das integrierte Rheinprogramm. Wie weit letztendlich diese Vorgaben umgesetzt worden sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber da kann sicherlich Herr Rast mehr zu sagen, weil er in dem Bereich tätig war.

Vorsitzende: Herr Bender hatte sich dazu wohl auch geäußert. Vielleicht kann er die Frage beantworten.

Michael Bender (GRÜNE LIGA e.V.): Herr Rast wird sicher noch intensiver darauf eingehen.

Zu der Frage: Reicht es denn jetzt mit den 20 000 ha? Um noch einmal eine Größenordnung zu nennen: Allein im südlichen Oberrhein sind in der Vergangenheit 10 Millionen ha an Überschwemmungsfläche verloren gegangen. Das zeigt relativ deutlich, da geht noch was und da sind wir noch lange nicht am Ende der Fahnenstange ange-



kommen. Klar ist, dass wir die gesamten Überflutungsflächen nicht wieder zurückgewinnen können.

Ich möchte eine zusätzliche Anmerkung machen. In den angegebenen Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirksamkeit, die zur Priorisierung vorgeschlagen werden: Da sehen wir die Gefahr, dass die Deichrückverlegungen wieder an zweite Stelle gerückt werden. Weil unisono nach Meinung der Ländervertreter insbesondere die Polder die wirksamsten Maßnahmen sind und wir dann nicht wieder von den Deichrückverlegungen wegkommen. Das wäre eine sehr wichtige Geschichte.

Aus der vorherigen Runde war noch eine Frage von Herrn Lenkert offen. Da war die Saalekaskade angesprochen worden. Ich habe keine konkrete Zahl. Aber klar ist, wir haben dort technischen Hochwasserschutz. Der ist installiert. Wenn aber gleichzeitig ein Nutzungskonflikt besteht, z.B. zur Wasserkraft oder in diesem Fall zum Tourismus, dann können die technischen Bauwerke gar nicht dazu genutzt werden, wirklich Rückhalteraum zur Verfügung zu stellen. Wir hatten Beispiele in der Tschechischen Republik, wo die Talsperren schon voll waren, als das Hochwasser kam. Dann kann ich mit technischen Maßnahmen natürlich auch nicht mehr viel anfangen, ähnlich wie bei Poldern, wo man überlegt: Vielleicht ist es besser, die jetzt nicht zu fluten, um nicht irgendwelchen Schadensersatzansprüchen von wem auch immer begegnen zu müssen. Da wäre sicherlich noch mal intensiv zu untersuchen und im konkreten Fall zu prüfen, wie die Füllhöhen der Talsperren sein müssen. Ich denke, wenn diese zu über 80 Prozent befüllt sind, dann geht ihre Retentionswirkung weitgehend verloren.

Bei Frau Lemke wollte ich nur noch sagen: Im Bereich Sachsen-Anhalt passiert im Hinblick auf Deichrückverlegung relativ viel im Vergleich zu anderen Bundesländern. Aber die Mehrzahl der Projekte verzögert sich um zwei bis fünf Jahre, manchmal noch länger. Das liegt nicht vorrangig daran, dass die Verwaltung schlecht arbeiten würde oder das Geld nicht reicht. Die Prozesse dauern einfach länger, als man sich das ursprünglich vorgestellt hat.

Georg Rast (WWF Deutschland): Ich darf vielleicht noch einmal auf die Geschichte am Oberrhein eingehen. Da muss man aufpassen. Das integrierte Rheinprogramm ist ein klassisches Baden-Württembergisches Hochwasserschutzprojekt, mit Frankreich und Rheinland-Pfalz anteilig. Aber die besten Umsetzungserfolge lassen sich für den Rheinland-Pfälzischen Abschnitt eindeutig konstatieren. In Baden-Württemberg müssen wir einfach erkennen, dass ein riesiges Vollzugsdefizit existiert. Das Programm wurde 1988 aufgesetzt und sollte eigentlich Mitte 2000 enden. Nun sind wir im Jahr 2014 und es sind immer noch etwa 50 Prozent der Rückhaltungsmöglichkeiten ausstehend – ganz unabhängig von der von mir vorgebrachten Kritik, dass die eigentlich als integrierter Anteil vorgesehenen Anpassungsmaßnahmen oder Verbesserungsmaßnahmen für die Ökologie noch schlechter in der Umsetzung dastehen. Da sieht man aber auch, wie die Zeiträume sind. Das mangelt nicht nur am Geld, sondern da ist ganz entscheidend die lokale Akzeptanz wichtig. Das ist nicht Landespolitik, sondern es ist auch ganz stark die Kommune. Dort wird übrigens sogar in kommunalen Wäldern Rückhaltung praktiziert. Dann nimmt man das Land Hessen am Oberrhein und man merkt, dass die sich eigentlich bis dato gar nicht richtig beteiligen. Wir hatten sogar schon den Zeitpunkt, wo die Holländer bereit waren, Finanzmittel für holländischen Hochwasserschutz in Hessen zur Verfügung zu stellen für Rückhaltungsmöglichkeiten. Auch das wurde damals nicht erfolgreich umgesetzt.

Zur Elbe, um vielleicht auf die Frage von Frau Lemke zurückzukommen: Insgesamt sehe ich mit den Vorschlägen im nationalen Programm wirklich etwas Neues. Die kleinen, aber durchaus hochwertigen Rückverlegungsvorhaben im hessischen Raum oder auch in den Nebenflüssen des Oberrheins sind neu und nicht zu vernachlässigen. Das muss nicht allzu lange dauern, denn die Leute, die die Vorschläge eingebracht haben, kommen bereits mit dem Synergiegedanken. Vieles ist aus der Wasserrahmenrichtlinie heraus angetrieben. Ich sehe das sehr optimistisch.

Wenn man eher größere Rückverlegungen anspricht, dann werden wir wohl in näherer Zukunft am ehesten Möglichkeiten an der Sachsen-



Anhaltinischen Elbe und an der unteren Schwarzen Elster sehen. Da sind immer wieder ein paar hundert Hektar, vom Volumen her sicher nicht umwerfend. Aber ich kann auch nur noch einmal betonen: Je mehr Rückverlegungen – und vielleicht auch nur kleine mit 50 ha – richtig aneinandergeknüpft werden, werden diese auch zu einer durchgängigen Wasserspiegelabsenkung beitragen. Alles das, was wir ungesteuert, ohne Risiko einer schlechten Vorhersage oder dergleichen, quasi von der Landschaft und den neuen Rückverlegungsstrukturen geschenkt bekommen, ist die beste Risikominderungsmaßnahme.

Ich setze große Hoffnungen auch auf die beiden anderen Vorschläge an der Unstrut und an der Schwarzen Elster, weil sie uns möglicherweise gerade dort den Weg zeigen werden, wie wir mit der Landwirtschaft ein Stück weiterkommen, und zwar mit einer Reihe von Synergieeffekten über die Wasserrahmenrichtlinie und das Biodiversitätsprogramm. Das wird nicht von heute auf morgen gehen. Weil ich da gewisse innovative Vorgehensweisen sehe, die angegangen werden müssen. Aber die Erfahrungen sind da. Man muss es einfach aufnehmen. Ich sehe den Rahmen. Wenn tatsächlich Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, wenn das auch in der überregionalen Wirksamkeit gestützt wird, dann kann man da politische Unterstützung nur befürworten. Der Rest muss dann von den Betroffenen und Beteiligten aufgenommen werden. Kurzfristig sind in diesen Flächen aber kaum wesentliche Verbesserungen zu erwarten. Das sehe ich aber auch nicht für die großen Poldervorhaben. Das muss man ganz nüchtern konstatieren.

Es ist richtig, dass der Ansatz des nationalen Programms eine entsprechende zeitliche Perspektive einfordert. Wenn wir diese zeitliche Perspektive nicht zur Verfügung stellen, werden wir wieder die schlechteren Lösungen bekommen.

Vorsitzende: Frau Lotze, wir haben damals aus Nordrhein-Westfalen z.B. 10 Millionen und sogar noch mehr von den Niederlanden für Maßnahmen bekommen. Der eigentliche Nutzen wäre in Hessen der Trebur-Polder gewesen, der aber vom gesamten hessischen Landtag politisch nicht gewollt war. Insofern ist es sozusagen immer das Problem der Oberlieger, die nichts für die Unterlieger tun

wollen. Die Niederlande haben ein besonderes Problem mit Wasser, da es in weiten Teilen unterm Meeresspiegel liegt. Insofern müssen sie auch vollkommen anders mit ihren Wasserproblemen umgehen, als das die Bundesländer bei uns gewohnt sind.

Jetzt gehen wir in die dritte und letzte Runde. Ich gebe dem Kollegen Dr. Klaus-Peter Schulze das Wort.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Wienholdt. Bei mir im Wahlkreis gibt es ein Problem mit dem Hochwasser 2010. Es wurde eine Fläche überflutet, mit Sediment belegt und bis zum heutigen Tag nicht beraumt. Wenn wir derartige Konzepte mit Deichrückverlegung – die ich übrigens sehr begrüße – auf den Weg bringen, ist dann gesichert – das ist sicherlich Länderhoheit –, dass die Folgekosten, wie z.B. die Beseitigung solcher Sedimente, im Gesamtkonzept mit eingeordnet sind und entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass diese Flächen von der Landwirtschaft oder von wem auch immer später wieder nachgenutzt werden können? Wenn sie schon bereit sind, Flächen zur Verfügung zu stellen, muss es für den Landnutzer auch die Möglichkeit geben, dass er nach dem Hochwasser weiter wirtschaften kann.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Ich stelle eine Frage an Herrn Prof. Jüpner. Wenn wir die gesamte, hier deutlich gewordene Komplexität bei einer Hochwasserschutzplanung berücksichtigen und die Interessenkonflikte im Idealfall auflösen wollen, sitzen dann die richtigen Leute am Tisch, um so ein Programm weiterzuentwickeln? Wer müsste in Zukunft mit am Tisch sitzen? Nennen Sie mir doch bitte die Idealbesetzung für solch ein Gremium!

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ich hätte eine Frage an Herrn Bender und an Herrn Lücking. Wir haben die ganze Zeit über die großen Hochwässer gesprochen. Aber die größten Betroffenenzahlen werden durch lokale Starkniederschläge ausgelöst, die natürlich auch ganz andere Wirkungen haben und sehr plötzlich da sind, ohne große Vorwarnung. Wie kann man diese Probleme – insbesondere Sedimentabtrag, kurzfristige Flutwellen –



aus Ihrer Sicht langfristig angehen? Welche Zusammenarbeiten müssten da erfolgen, bei der Landwirtschaft, bei der Forstwirtschaft? Wie sehen Sie da die Möglichkeiten einer Verbesserung?

Abg. Peter Meiwald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte einmal von der technischen Seite wegkommen und nochmal die Dinge ansprechen, die für uns als Gesetzgeber für die zukünftige Planung interessant sind. Das eine ist: Wir haben mit der Vorlage des nationalen Hochwasserschutzprogramms, aber auch von Herrn Wienholdt nochmals dargestellt bekommen, wie die Finanzierung gedacht ist. Wenn ich versuche, das gegenzurechnen, dann komme ich auf 4,5 Milliarden bis 2027. Wenn man den technischen Hochwasserschutz herausrechnet, der dann vielleicht nicht aus dem Topf bezahlt werden soll, kommt man auf etwa 1 Milliarde weniger. Wenn ich das umrechne auf 12 Jahre, dann bleiben 260, ohne den technischen Hochwasserschutz 195 Millionen im Jahr, die dafür notwendig sind. Wir haben aber bisher immer nur von 120 Millionen gesprochen. Wie stellen Sie sich das vor? Wie kann das von der Finanzierung her gehen? Woher soll das übrige Geld kommen? Das wäre nur der Bundesanteil, wenn ich schon auf 70:30 gerechnet habe. Gibt es da aus Ihrer Sicht Nachbesserungsbedarf, auch was die Finanzausstattung angeht?

Meine zweite Frage wäre an Herrn Rast bezüglich des zukünftigen Potentials: Sehen Sie mit dem nationalen Hochwasserschutzprogramm das Ende der Fahnenstange des Notwendigen für die nächsten zehn Jahre erreicht? Oder braucht es nicht abfedernd oder begleitend dazu möglicherweise ein – wie schon einmal 2005 von der damaligen Bundesregierung vorgelegtes – Artikelgesetz, in dem eben die einzelnen Dinge wie Wasserhaushaltsgesetz, Baugesetz, Raumordnungsgesetz und Bundeswasserstraßengesetz noch einmal gemeinsam angefasst werden, um auch den Rahmen und nicht nur die konkreten Maßnahmen zu beschreiben.

Abg. Artur Auernhammer (CDU/CSU): Noch eine Nachfrage: Mir geht es um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen, auch im Blick auf die Eigentümer der Flächen – ob jetzt Kommune oder Landwirt. Wie kann man die Eigentümer dazu bringen, sich

zu beteiligen, wenn wir nachhaltige Finanzierungen brauchen? Es hilft nichts, für fünf oder zehn Jahre Verträge zu machen. Es muss langfristig gedacht werden und da brauchen wir Lösungsansätze. Da hätte ich von Herrn Jüpner gern eine Aussage gehabt.

Vorsitzende: Und dann habe ich Herrn Petzold.

Abg. Ulrich Petzold (CDU/CSU): Herr Wienholdt, bei Deichrückverlegungen ist es bei uns oft so, dass diese mit einer Extensivierung der Landwirtschaft oder der Herausnahme aus der Landwirtschaft verbunden sind, was zu Verbuschungen führt. Verbuschung zusammen mit Treibgut stellt ein Problem dar. Sie sagten in Ihren Ausführungen, Maisanbau sei so schädlich wie eine Mauer. Ist das auch auf die Verbuschungen zu beziehen, die in den zurückverlegten Bereichen entstehen? Hier bahnt sich ja so ein bisschen Dissens in der Frage an: Polder oder Deichrückverlegung. Ich sage, beides ist durchaus richtig. Aber ich sehe eben die Wirksamkeit der Scheitelkappung insbesondere bei den Poldern.

An Herrn Prof. Jüpner die Frage: Sie führten aus, dass gesteuerte Flutpolder besonders wirksame Hochwasserschutzinstrumente sind. Insbesondere in den Städten – bei mir sind es Wittenberg, Dessau, Magdeburg – können wir die Deiche nicht zurückverlegen. Meine Erfahrung ist, dass die Hochwasserwelle fast in der gleichen Intensität dort ankommt, zwar etwas verzögert, aber doch fast in der gleichen Intensität, obwohl wir zwischendurch insbesondere vor Magdeburg doch einiges an Deichrückverlegung vorgenommen haben.

Vorsitzende: Alle Experten haben noch einmal Fragen bekommen. Ich würde Sie bitten, dass Sie jeweils in drei Minuten antworten. Ich beginne diesmal mit Herrn Rast.

Georg Rast (WWF): Herr Meiwald hat die Frage gestellt: Ist das das Ende der Fahnenstange? Das glaube ich nicht, wenn man Hochwasserschutz als eine Daueraufgabe versteht. Und so sollte man das Programm auch als Prozess verstehen. Ich glaube, dass durchaus weitere Flächen eruiert werden können. Es wird sich auch nicht immer einfach ergeben, dass das, was jetzt geplant wird, umsetzungsfähig ist – aus vielleicht vollkommen neuen,



unbekannten Gründen. Es wird sich lohnen, eine Potentialanalyse und eine entsprechende Abwägung nicht nur hinsichtlich Wirksamkeit, sondern auch nachhaltiger Finanzierung und grundsätzlichen Umweltqualitätszielen zu erarbeiten. Das Hochwasserschutz-Artikelgesetz 2005 würde sicher in einigen Bereichen weiterhelfen. Das würde auch den § 78 Wasserhaushaltsgesetz nochmals verstärken, insofern, dass, wenn schon gewisse Eingriffe notwendig sind – und das lässt sich realistischweise nicht zu 100 Prozent vermeiden –, dass auch eine adäquate Kompensation erarbeitet wird. Das wurde bisher auch gerne weggedrückt. Das heißt aber nicht, dass man jetzt quasi obendrauf noch die Bundeskompetenz gegenüber den Ländern verstärken müsste. Ich glaube, es geht nur mit einem Miteinander, so wie untereinander zwischen den einzelnen Sektoren ein ganz anderes Miteinander aufgebaut werden muss.

Winfried Lücking (BUND): Herrn Lenkert, der Sedimentabtrag: Ich gehe davon aus, dass es auf die Fläche bezogen war. Wir haben ja auch Sedimentabtrag in den Flüssen. Ich hatte am Anfang meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es unseres Erachtens ganz wichtig ist, letztendlich auch die Landwirtschaft mit einzubeziehen. Die intensive Landwirtschaft – und vor allen Dingen noch gekoppelt mit dem flächendeckenden, großflächigen Maisanbau – ist in dem Sinne wirklich nicht förderlich für den Hochwasserschutz. Sie begünstigt mehr oder weniger auch, dass dementsprechend auch mehr Hochwasserflutwellen entstehen. Ich war letzte Woche in Meißen und habe dort Betroffene gesprochen, die im letzten Jahr von so einer Flutwelle betroffen waren. Sie sind nicht von dem Wasser der Triebisch unter Hochwasser gesetzt worden, sondern durch einen Abbruch am Berg, der durch massiven Maisanbau verursacht worden ist. Dieser Erdbeben hat diesen Teil mit Mais total unter Wasser gesetzt. Dies gibt es offensichtlich in der letzten Zeit verstärkt. Das heißt, wir müssen hier auf die landwirtschaftliche Bodenbearbeitung einwirken, auf den Anbau gerade in sensibleren Bereichen und natürlich sollte es auch nicht mehr diesen so großflächigen Anbau geben.

Es gibt eine Modellierung an der sächsischen

Mulde, die diese Bodenbearbeitung einmal untersucht hat und wo festgestellt worden ist, dass allein bei den Hochwassern von 1995 und 2002 durch die konservative Bodenbearbeitung 6,6 bis 8,6 Prozent weniger Hochwasser entstanden wäre. Es macht also durchaus Sinn, auch in dem Bereich lenkend einzuwirken, weil offensichtlich hier teilweise die bestehende intensive Landwirtschaft auch das Hochwasser mit begünstigt.

Kurzfristige Flutwellen, das ist immer so ein Problem. Gegen Starkregen-Ereignisse schützt uns einfach nicht viel. Ich glaube, die müssen wir in Zukunft mehr in Kauf nehmen. Man kann natürlich kurzfristig gucken, wie man Regenrückhaltebecken oder dergleichen aufbaut – kommunal, um das auffangen zu können. Aber ich glaube, so viel können Sie nicht bauen, weil Sie gar nicht wissen, wo dann gerade das Regenereignis sein wird und entsprechende Flutwellen entstehen. Dankeschön.

Vorsitzende: Danke, Herr Lücking. Herr Bender, bitte.

Michael Bender (GRÜNE LIGA e. V.): Konservative Bodenbearbeitung und Regenwasserbewirtschaftung sind natürlich wesentliche Faktoren. Aber ich wollte auf die Frage von Herrn Lenkert eingehen. Bei den großen Hochwassern an der Elbe oder am Rhein haben wir dann so zwei, drei Tage Vorwarnzeit. Das ist schon einmal eine gute Zeit, sich vorzubereiten und die Sandsäcke zu schütten, zu füllen und dergleichen Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Wenn wir aber stabile Starkregenniederschläge haben, die über ein, zwei Tage extreme Mengen an Wasser über ein bestimmtes Gebiet ablassen, dann hilft nur noch ein gutes Evakuierungsprogramm und funktionierende Katastrophenhilfe. Das ist einfach so. Dann muss man aber auch wissen – und da sind die Hochwasserrisikokarten ein gutes Instrument – wo das Wasser mit welcher Geschwindigkeit ungefähr ankommen könnte, damit man auch weiß, wie die Evakuierung vonstattengehen muss. Versucht wird jetzt auch, die Vorwarnzeit in diesen Bereichen zu erweitern, die Wettervorhersage mit der Niederschlagsvorhersage zu koppeln, dass man auch eine noch bessere Hochwasservorwarnung bekommt. Da wird im Moment daran gearbeitet, aber so eine gute Voraussage wie bei den



großen Hochwässern für die großen unterliegenden Bereiche der Flüsse, wird nicht möglich sein.

Eine Anmerkung wollte ich noch dazu machen, dass die Hochwasserwelle nicht zurückgehalten wird, wenn ich den Deich rückverlege, wenn ich Verbuschungen zulasse und einen Aufwuchs, der natürlich wesentlich weniger stark wirkt als so ein Maisfeld, was die schlechteste Bewirtschaftungsmöglichkeit im Deichvorland ist. Dann wird da auch ein gewisser Wasserrückhalt möglich sein. Das heißt, dass ein gewisser Aufstau des Wassers oder der Flutwelle durch das Deichvorland letztendlich auch stattfindet und dadurch eine gewisse Verzögerung der Hochwasserwelle. Danke.

Vorsitzende: Dankeschön, Herr Bender. Herr Jüpner.

Prof. Dr. Robert Jüpner (TU Kaiserslautern): Vielen Dank. Drei Minuten – das ist sportlich. Ich darf Sie an der Stelle gerne einladen, zu meinen Vorlesungen zu kommen. Da werden die Dinge im Detail erläutert.

Aber ganz kurz: Erst einmal darf ich bezüglich Starkniederschlag dezidiert meine andere Auffassung zu den Kollegen sagen, die gerade gesprochen haben. Ich glaube, das greift zu kurz, wenn man sagt, bei Starkniederschlägen muss der Katastrophenschutz kommen, mehr kann man da nicht machen. In der Forschung ist das ein großes Thema. Ich denke, insbesondere die Möglichkeiten des hochwasserangepassten Bauens und auch Planens geben doch durchaus Hoffnung, dort Schadenspotentiale entsprechend reduzieren zu können.

Das führt zur Frage von Frau Lotze, wenn ich das der Reihenfolge nach beantworten darf. Wir sehen die Situation, dass die Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet werden. Die sind natürlich gestuft nach den Flusseinzugsgebieten und entsprechend runtergebrochen in den Teileinzugsgebieten. Eigentlich müssten alle Betroffenen und Beteiligten an einen Tisch. Insofern hätte man ein sehr großes Gremium. Das ist vielfach schwierig umzusetzen. Da lernt man auch, das muss man ganz klar sagen. Das ist ein Prozess, der im Laufen ist. Aus meiner fachlichen Sicht ist anzumerken, da könnte schon sehr viel erreicht werden, wenn

man dort alle in gleichem Maße sensibilisiert für das Thema Hochwasser. Ob das das Bauen ist, ob das Dinge sind, die z.B. auch indirekte Schäden nach Hochwasser betreffen – ich spreche z.B. über Logistikketten, die unterbrochen werden und sehr hohe indirekte Schäden hervorrufen können – da ist noch sehr viel an Diskussionen und Bewusstseinsbildung notwendig. Ich hatte schon auf die Hochwasserpartnerschaften als geeignetes Instrument hingewiesen. Vielleicht darf ich das auch noch einmal betonen: Da sind wir noch nicht so weit, auch was das Wissen betrifft, dass man dort immer nur sagen könnte, für das Problem gibt es diese Lösung und man zieht die aus dem Schrank.

Das betrifft auch die Frage von Herrn Auernhammer hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Ich glaube, das ist ein zentraler Aspekt und die Bemühungen, die ich aus unserer eher wissenschaftlichen Sicht sehe, gehen natürlich in die Richtung: Welche Möglichkeit besteht, – wenn ich den Begriff noch einmal strapazieren darf – die Gesellschaft so resilient, so wenig verwundbar, wie möglich zu machen? Natürlich – das ist unstrittig – unter Berücksichtigung entsprechender ökologischer Aspekte und Möglichkeiten, wo immer das geht. Aber wir müssen eben auch konstatieren, dass es Bereiche gibt, die z.B. in Rheinland-Pfalz oder in anderen Städten seit Jahrtausenden die Menschen beschäftigen. Insofern sind wir mal wieder mit der Thematik Hochwasser beschäftigt. Da ist es auch an uns, aktuelle und nachhaltige Lösungen zu finden.

Vielleicht, um als Letztes auf die Frage von Herrn Petzold noch einzugehen: Ich darf noch einmal betonen, das ist eher keine Feststellung, die jetzt ausschließlich von mir kommt, sondern die Untersuchungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde hinsichtlich der Wirksamkeit als eines von mehreren Kriterien. Da ist fachlich natürlich eine Einschätzung vollzogen worden. Das betrifft aber das ganze Bündel von Maßnahmen der Hochwasservorsorge. Ich glaube, in der Gesamtsituation wird man z.B. für die Stadt Wittenberg oder andere elbanliegende Städte nur erfolgreich sein können, wenn man eine Betrachtung des Einzugsgebietes, auch der oberen Einzugsgebiete, der Möglichkeiten dort, kombiniert mit den aus meiner Sicht unverzichtbaren technischen Hochwasserschutzmaß-



nahmen, die nur in einer Gemeinsamkeit eine entsprechende Wirkung entfalten können. Vielen Dank.

Vorsitzende: Dankeschön. Herr Wienholdt.

MDg **Dietmar Wienholdt** (LAWA): Einmal die Frage: Was ist mit der Landwirtschaft, wenn sie durch ein Hochwasser betroffen war? Das sind in der Regel, wenn solche Flächen ausgedeicht werden oder als Polder genutzt werden, Festlegungen, die über die Planfeststellung zu treffen sind. Da wird auch festgelegt, wie sie wieder kultiviert werden oder welche Entschädigungen gezahlt werden. Das muss in dem Zusammenhang festgelegt werden. Beim neuen Hochwasserschutzprogramm ist bei der Finanzierung allerdings auch angedacht, dass in Zukunft die einmalige Entschädigung mit förderungsfähig sein soll. Das ist bisher nicht der Fall gewesen. Das war bisher Ländersache. Das soll – um zu erleichtern, dass man Polder bekommt – eingeführt werden.

Das Zweite: Lassen Sie mich eine Bemerkung zu der Frage machen, wie fortgeschrieben wird. Es gibt den Auftrag, dass das nationale Hochwasserschutzprogramm fortgeschrieben werden soll. Da wird man sich in der Regel auch stützen auf das, was den Hochwasserrisikomanagementplan angeht. Es gibt – festgelegt von der UMK – gemeinsam mit dem BMUB ein Gremium, das jährlich die Maßnahmen benennen soll, die umgesetzt werden sollen. Das ist die LAWA, die „Truppe“ der Abteilungsleiter der Bundesländer, gemeinsam mit Vertretern der drei Bundesressorts, BMUB, Landwirtschaft und – weil das Geld aus dem Haushalt kommt – das Finanzministerium.

Zur Frage der Nachbesserung der Finanzen: Da war die Frage, ob es reicht. Nein, es reicht nicht. Selbst wenn wir die Schwachstellen weglassen

sollten, fängt das an mit einem Investbedarf nach den Ermittlungen, die wir gegenüber den Bundesländern auf die Abfrage, was ist realisierbar, mitgeteilt bekommen haben: 2015 70 Millionen, 2016 160 Millionen, 2017 230 Millionen, 2018 280 Millionen... Es wird sich jährlich steigern, was es an Finanzbedarfen gibt. Wenn man das begleiten will, reichen eben 120 Millionen pro Jahr nicht. Das müsste noch deutlich erhöht werden, wobei diese 120 Millionen auf 70:30 umgerechnet brutto dann pro Jahr 170 Millionen ausmachen würden.

Der letzte Punkt war das Thema Verbuschung. Das ist eine ganz spannende Frage. Die mecklenburger und niedersächsischen Kollegen hatten immer gesagt, sie hätten ein Riesenproblem mit Verbuschung. Es soll sogar jemanden gegeben haben, der mit der Säge einmal da nachgeholfen hat. Es gibt da Überlegungen, Verbuschungen zu beseitigen. Es gibt eine Berechnung über ein Modell der BfG, dass das überschätzt wird, was die Auswirkung der Verbuschung ist. Ich glaube, man muss sich die lokalen Verhältnisse angucken, um zu sehen: Kann das Stauwirkungen nach oberhalb haben? Ist es so erheblich, dass ich da etwas machen muss? Dann kann man es so machen, dass man das Buschwerk selber etwas reduziert, aber den wertvollen Baumbestand belässt. Das kann man sehr, sehr sorgfältig machen. Aber ich rate dazu, sehr rücksichtsvoll mit diesen Themen umzugehen. Schönen Dank.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich möchte mich insbesondere bei den Experten noch einmal bedanken, aber auch bei den Kollegen, die so lange ausgeharrt haben. Sie merken, das ist wirklich ein sehr, sehr sensibles Thema. Es gab viele Nachfragen. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 13:00 Uhr

Bärbel Höhn, MdB
Vorsitzende

Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 5. November 2014

Nach den verheerenden Hochwassern im Juni 2013 im Elbe- und Donaugebiet beschloss die Umweltministerkonferenz (UMK) in einer Sondersitzung am 02.09.2013 die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) unter Koordinierung des Bundes. In den vergangenen Monaten hat das Bundesumweltministerium gemeinsam mit den für den Hochwasserschutz zuständigen Ländern eine Liste mit prioritären, überregional wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet. Diese Liste wurde zusammen mit dem Arbeitsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wasser (LAWA) von der UMK am 24. Oktober 2014 beschlossen.

Dieser Arbeitsbericht beschreibt den Erarbeitungsprozess des Nationalen Hochwasserschutzprogramms und fasst die wesentlichen Ergebnisse zusammen. Das Bundesumweltministerium legt den Bericht hiermit dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages zur Information vor.

In der Anlage des Berichtes finden sich die Listen der derzeit für das Nationale Hochwasserschutzprogramm gemeldeten Maßnahmen inklusive der Schätzungen der Länder bzgl. des notwendigen Finanzvolumens. Die vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen notwendige Priorisierung der Maßnahmen wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgenommen werden.

Zum ersten Mal gibt es damit eine bundesweite Aufstellung mit vorrangigen Maßnahmen für den Hochwasserschutz.

Für die Finanzierung sieht der Koalitionsvertrag einen Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Da Bund und Länder gemeinsam zur Finanzierung beitragen sollen, bietet sich die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) als geeignetes Instrument für die geplante zusätzliche Förderung nach dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm an. Über die GAK werden bereits jetzt Hochwasserschutzmaßnahmen gemeinsam von Bund und Ländern gefördert; der Sonderrahmenplan soll eine Beschleunigung von Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung errei-

chen. Im Hinblick auf die Details der Ausgestaltung des Sonderrahmenplans können aufgrund der derzeit stattfindenden Ressortabstimmungen noch keine Aussagen getroffen werden.

Im Nationalen Hochwasserschutzprogramm listen die Länder neben Maßnahmen des gesteuerten und ungesteuerten Rückhalts (Flutpolder bzw. Deichrückverlegungen) auch Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen (z.B. Ertüchtigungen vorhandener Deiche) auf. Das BMUB setzt sich in Abstimmung mit dem BMEL dafür ein, dass über den Sonderrahmenplan Maßnahmen der Kategorien „Deichrückverlegung“ und „gesteuerter Rückhalt“ gefördert werden. Deichrückverlegungen und Polder wirken sich direkt pegelmindernd aus und sind damit für Ober- und Unterlieger wirksam. Eine solche Regelung unterstützt auch die ausdrückliche Zielsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms, den Flüssen mehr Raum zu geben. Der Bau von Deichen (Schwachstellenbeseitigung) benachteiligt in der Regel die Unterlieger, da die Durchflussgeschwindigkeit des Flusses erhöht und somit Hochwasserschutzanlagen der Unterlieger stärker belastet werden können. Da Deichbaumaßnahmen weniger flächenintensiv als die anderen beiden Kategorien sind, werden sie aus politischen Gründen häufig bevorzugt behandelt. Zur notwendigen Finanzierung solcher Maßnahmen bestehen auch weiterhin Fördermöglichkeiten innerhalb des bereits vorhandenen Förderbereichs „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.

Trotz dieser teilweise zwischen Bund und Ländern, aber auch von Land zu Land unterschiedlichen Betrachtungsweise zur Finanzierung ist der entscheidende Erfolg des Programmes, dass Bund und Länder nach der Flut im letzten Jahr nun gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Erstellung der prioritären Projekte war vor allem für die Länder keine leichte Aufgabe. Deshalb ist es aus Sicht des BMUB überaus erfreulich, dass das hier als Anlage beigefügte Programm nun vorgelegt werden konnte. Vor allem ist erfreulich, dass erkennbar ist, dass sich durch die intensive und konstruktive gemeinsame Arbeit an dem Programmentwurf die Oberlieger-/Unterlieger-Problematik deutlich entschärft hat..

Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen

Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung ¹⁾	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium										Begründung					
					Wirksamkeit				Synergien			Umsetzbarkeit															
					Fläche wiedergewonnenen Rückhaltes (Zugewinn an rezenter Aue ²⁾ (ha)	bevorzugte Einwohner ³⁾	bevorzugte Fläche (ha) ⁴⁾	Wohnen (ha) ⁵⁾	Gewerbe (ha) ⁶⁾	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand (+/- / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021							Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein geplant zum [Jahr]		bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio €)		
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021							
9	Rhein	BW	IRP- Rückhalteraum Weil-Breisach	596	2.099.165	296.415	28.159	17.070	+	+	+	10	10	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	ja: Abschnitt I und Abschnitt III nein: Abschnitt IV (voraussichtlich 2018) und Abschnitt II (voraussichtlich 2025)	ja: Abschnitt I und Abschnitt III nein: Abschnitt IV (voraussichtlich 2019) und Abschnitt III (voraussichtlich 2026)	54,5	10	131,50		
9a	Rhein	BW	IRP-Rückhalteraum/ Deichrückverlegung Elisabethenwört	400	2.043.822	278.726	27.267	15.993	+	+	+	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,5	0,1	nein, voraussichtlich 2022	nein, voraussichtlich 2023	106,2	10	121,80				
10	Rhein	BW	Deichrückverlegungen Acher-Rench	340	6.563	1.751	154	148	+	+	+	0,4	1,6	1,8	1,5	1,3	0,9	1,0	nein, Einzelfall bis 2016	nein	4,00		11,60	Umfasst auch kleinere Maßnahmen, die mit Landesmitteln finanziert werden			
10.1			BA Renchflutkanal bei Helmlingen und Memprechtshofen	260																		7,00	7				
11	Rhein	BW	Deichrückverlegungen Kinzig	225	53.759	10.014	902	485	+	+	+				0,25	0,25	0,25	0,25	nein	nein	9	7	17,00	Umfasst auch kleinere Maßnahmen, die mit Landesmitteln finanziert werden			
11.1			BA Kinzig bei Ortenberg u. Ohlsbach	25																							
11.2			BA Kinzig bei bei Ohlsbach u. Gengenbach	21																							
11.3			BA Kinzig bei Bergach und Fußbach	60																							
11.4			BA Kinzig bei Fußbach und Schönberg	74																							
12	Rhein	BW	Deichrückverlegungen Elz/Dreisam	230	12.542	5.544	200	204	+	+	+				0,25	0,25	0,25	0,25	nein	nein	7		8,00	Umfasst auch kleinere Maßnahmen, die mit Landesmitteln finanziert werden			
12.1			BA Dreisam bei Riegel / Schleiche	45																							
12.2			BA Dreisam bei Nimburg / Teningen	75																							
13	Rhein	NW	Verbundmaßnahme Monheim-Mündelheim-Orsoy (Fkm 764)	480,00	617.706	112.142	9.509	4.200	+	+	+	4	25	15	7	1			ja	2008	Umsetzung letzter Abschnitt 2015 bis 2019			52,00			
14	Rhein	HE	DRV Hattersheim / Flörsheim (Main)	125,00	75.000	6.000	1.500	500	0	0	+	0,00	0,20	0,50	2,50	2,50	1,60	0,20	nein,	2016	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet			7,50			
15	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Schwarzbach	264,10	856	2428,15	11,61	3,18	+	+	+				0,40	2,50	5,70	5,80	nein,	2017	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	12,00		26,40			
15.1			Teilm. Mörfelden-Schwarzbach	91,2																							
15.2			Teilmaßnahme Mönchbruch	34,2																							
15.3			Teilmaßnahme Mörfelden	29,2																							
15.4			Teilmaßnahme Königstädten	47,4																							
15.5			Teilmaßnahme Büttelborn	62,1																							
16	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Gersprenz	130,90	6525	2859,53	105,43	27,79	+	+	+								nein,	2020	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	19,60		19,60			
16.1			Teilmaßnahme Altheim	36,0																							
16.2			Teilmaßnahme Richen	29,1																							
16.3			Teilmaßnahme Harpertshausen	65,8																							
17	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Kinzig	1.289,20	17477	5996,50	293,78	151,93	+	+	+		0,50	2,50	5,00	8,00	8,00	8,00	nein,	2018	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	35,60		67,60			
17.1			Teilmaßnahme Salmünster	78,70																							
17.2			Teilmaßnahme Aufenau	180,0																							
17.3			Teilmaßnahme Wirthheim	90,5																							
17.4			Teilmaßnahme Langenselbold	310,0																							
17.5			Teilmaßnahme Rückingen	310,0																							
17.6			Teilmaßnahme Hanau/Lamboy	320,0																							
18	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Nidda	242,69	6498	7973,45	102,36	55,10	+	+	+					2,00	7,70	11,70	nein,	2017	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	15,00		36,40			
18.1			Teilmaßnahme Dauernheim	25,0																							
18.2			Teilmaßnahme Reichelsheim	20,0																							
18.3			Teilmaßnahme Ilbenstadt I	50,99																							
18.4			Teilmaßnahme Ilbenstadt II	31,38																							
18.5			Teilmaßnahme Klein-Karben	54,5																							
18.6			Teilmaßnahme Lindheim	40,6																							
18.7			Teilmaßnahme Dortelweil	20,22																							
19	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Lahn-Oberlauf	216,00	2149	1701,50	50,52	80,26	+	+	+				1,50	3,00	5,00	8,00	nein,	2018	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	25,70		43,20			
19.1			Teilmaßnahme Todenhausen	122,0																							
19.2			Teilmaßnahme Treisbach	32,0																							
19.3			Teilmaßnahme Amónau	62,0																							
20	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Lahn-Mittellauf	226,39	16181	7515,37	241,39	255,97	+	+	+				1,00	2,50	4,00	6,00	nein,	2018	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	18,20		31,70			
20.1			Teilmaßnahme Wieseck	41,4																							
20.2			Teilmaßnahme Steinberg	28,29																							
20.3			Teilmaßnahme Lückenbach	28,7																							
20.4			Teilmaßnahme Heuchelheim	77,7																							
20.5			Teilmaßnahme Ibsdorf	26																							
20.6			Teilmaßnahme Amöneburg	24,3																							
21	Rhein	RP	DRV Untere Nahe	130,00	27.857	3.894	383	204	+	+	+	1,40	1,95	1,99	3,67	3,29	2,08					14,38		28,76			
21.1			Sponsheim L 2 km	80					+	+	+								nein/	bis 2015	nein	geplant zum Jahr 2018	12,61				
21.2			Bretzenheim L 1,5 km	50					+	+	+								ja		Bauftrag vergeben	1,77					
22		RP	DRV Bechtheimer Kanal Rhein km 471,3 - 473,6	190	1.574.925	208.682	21.204	11.150	+	+	+	0,17	1,35	1,30	1,20	0,05	0,05	0,00	Raumordnerischer Entscheid		nein	geplant zum Jahr 2028	8,87	11,45	24,44		

Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen

Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung ¹⁾	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium										Begründung			
					Wirksamkeit				Synergien			Umsetzbarkeit													
					Fläche wiedergewonnenen Rückhaltes (Zugewinn an rezenter Aue) ²⁾ (ha)	bevorteilte Einwohner ³⁾	bevorteilte Fläche (ha) ⁴⁾	Wohnen (ha) ⁵⁾	Gewerbe (ha) ⁶⁾	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021							Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein geplant zum [Jahr]		bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio €) ⁷⁾
2015	2016	2017	2018	2019									2020	2021											
23	Elbe	SN		Vereinigte Mulde links Deichrückverlegung von Bennewitz bis Püchau (FKM 58 - 46)	615	12.630	11.490	693	235	+	+	+	1	2	2	1,5	1,5	1,8	1,20	nein, 2014	nein,			11,00	Überregionale Bedeutung aufgrund der Größe und der Wirkung bis zur Poldergruppe Löbnitz / Rösa an der Landesgrenze mit Sachsen-Anhalt, Vorhaben ist bereits baureif.
24	Elbe	TH		Retentionsraum Unstrutau (FKM 41 - 150)	7.000	5.900	12.600	220	75	+	+	+			0,5	0,5	1	1	2	nein, ca. 2021 Planung beauftragt	nein, ca. 2023	24	61	90,00	Die Unstrut ist ein maßgeblicher Zulauf der Saale in ST. Durch die Schaffung von Retentionsraum im Einzugsgebiet der Unstrut kann zusammen mit dem vorhandenen Hochwasserrückhalteanlagen (HRB Straußfurt) eine weitere maßgebliche Abflussverzögerung und Scheitelsenkung erreicht werden. Die Wirkung der Maßnahmen lassen sich zurzeit noch nicht abschließend bestimmen. Mit den Maßnahmen wird der Hochwasserschutz der OL in ST verbessert. Den derzeitigen Angaben liegt die eher restriktiv angenommene Wirkung bis zur Mündung der Unstrut in die Saale zu Grunde. Historische Angaben begründen auch eine weitere Wirkung in die Saale. Zurzeit wird das Hochwasserschutzkonzept erstellt, mit einer ersten baulichen Realisierung wird erst nach 2021 gerechnet. Nach derzeitigen Erkenntnissen könnten 95 km Gewässer potentiell mehr Raum gegeben werden, 215 km Deich können potentiell vom Gewässer abgerückt werden. Die Unstrut ist momentan durch schare Eindeichung völlig strukturarm. Durch das Abrücken der Deiche kann Raum für naturnahe Gewässerentwicklung gewonnen werden. Die Schaffung von Retentionsraum in einem bedeutenden Saalezufluss folgt den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen zum Hochwasserrückhalt in den Entstehungsgebieten.
25	Elbe	TH		Deichrückverlegung nördliche Geraue (FKM 0 - 12)	840	3.300	4.900	120	80	+	+	+	0,2	0,3	1,1	1,4	2	2	2	nein, ca. 2016	nein, ca. 2017	13		22,00	Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die derzeit größte geplante Deichrückverlegung in Thüringen. Mit der Deichrückverlegung an der Gera wird ein Retentionsraum von ca. 7 Mio. m ³ bei HQ 100 zur Verfügung gestellt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Verbund mit dem bestehenden HRB Straußfurt (ca. 19 Mio. m ³ Stauraum) etwa 35 km Stromabwärts wirkt. Die Wirkung hängt dabei stark von Intensität und Ausprägung der Hochwasserwellen aus Gera und Unstrut (Zuläufe zum HRB Straußfurt) ab. Je nach Ausprägung und Vorbelastung des HRB Straußfurt ist eine darüber hinausgehende Wirkung (auch bis ST) denkbar, jedoch nicht Grundlage der Angaben zum Projekt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahme oberstrom auf die nördlichen Teile der Landeshauptstadt Erfurt positiv auswirkt. Das Hochwasserschutzkonzept liegt bereits vor. Derzeit läuft das VOF-Verfahren für den Planungsauftrag. Mit einem Baubeginn im ersten Abschnitt ist noch vor 2021 zu rechnen. Durch die Deichrückverlegung werden 10 km der Gera mehr Raum gegeben und 25 km Deich vom Gewässer abgerückt. Die Gera ist momentan durch schare Eindeichung völlig strukturarm. Mit der Maßnahme wird Raum für naturnahe Gewässerentwicklung gewonnen. Die Maßnahme wirkt im Verbund mit HWS Unstrutau. Die Maßnahme wirkt sich in Teilen auf einen Bereich aus, in dem auch die Maßnahme HWS Unstrutau eine Wirkung erzielt. Die Schaffung von Retentionsraum in einem bedeutenden Saalezufluss folgt den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen zum Hochwasserrückhalt in den Entstehungsgebieten.

Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen

Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung ¹⁾	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium										Begründung			
					Wirksamkeit				Synergien			Umsetzbarkeit													
					Fläche wiedergewonnenen Rückhaltes (Zugewinn an rezenter Aue) ²⁾ (ha)	bevorteilte Einwohner ³⁾	bevorteilte Fläche (ha) ⁴⁾	Wohnen (ha) ⁵⁾	Gewerbe (ha) ⁶⁾	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021							Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein geplant zum [Jahr]		bis 2021	nach 2021	Kosten (Mio €) ⁷⁾
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021																			
26	Elbe	ST		Deichrückverlegung bei Wittenberg (Verbund) Schützberg (Elbe-km 195-198) Buro (Elbe-km 239-246)	514	191.398	176.605	9.200	3.425	+	+	+	0,1	0,1	0,1	0,23	2	2	2	nein, bis 2018	nein, 2018	4,03		10,56	Deichrückverlegungen in Sachsen-Anhalt sind Teil von komplexen Maßnahmen, deren Wirksamkeit vorwiegend im Gesamtverbund zu sehen ist. Die überregionale Wirksamkeit von Deichrückverlegungen und damit die nationale Bedeutung wurden bereits innerhalb des ELLA-Projektes im Jahr 2006 (BfG-1542) hydraulisch nachgewiesen. Die Maßnahmen haben jeweils eine unmittelbare lokale Wirksamkeit, insbesondere oberstrom der einzelnen Maßnahme. Auf Grund der durch die natürliche Retention in den ausgedehnten Überschwemmungsgebieten resultierenden Wellenabflachung verteilt sich eine im Nahbereich gegebenenfalls verpuffte Wirkung nahezu auf den gesamten Scheitelbereich, so dass die Deichrückverlegungen in Sachsen-Anhalt auch im Fernbereich bis Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein positiv, also scheitelwasserstandsreduzierend wirken. Schwarze Elster ist extrem stark verbautes, d.h. begradigtes und eingedeichtes Fließgewässer (vorrangig wegen Ableitung Tagebausumpfungswässer), dadurch Verlust von 98% des natürlichen Retentionsraumes der Schwarzen Elster, Deichanlagen marode und nicht mehr DIN-gerecht, besondere Betroffenheit während der letzten Hochwasser 2002, 2006, 2010/11, 2013, Deichverteidigung erforderte erheblichen Aufwand/Kosten, immense Reparaturkosten im Nachgang zum Schutz der Ortschaften, demnach ist die Wirtschaftlichkeit des bestehenden Deich-Systems besonders fragwürdig, d.h. eine DIN- und BHW-gerechte Sanierung der Hauptdeiche ist hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht realisierbar und entspricht nicht den heutigen Anforderungen an Gewässer. Darüberhinaus sind Bergbauwässer nicht mehr in der ursprünglichen Größenordnung abzuführen. Geplant sind Ring- bzw. Flügeldeiche um die Ortschaften entlang des Gewässers. Die bestehenden Deichanlagen könnten geschlitz werden. Betroffene Kommunen und Landkreise unterstützen diese Vorhaben. Maßnahme ist überregional wirksam, da ein Wasserrückhalt im Bereich der Schwarzen Elster geringeren Zufluss in den Elbehauptstrom bedeutet. Maßnahme ist im Verbund mit den geplanten DRV an der Schwarzen Elster in Sachsen-Anhalt zu sehen.
27			Deichrückverlegung Mulde (Verbund) Altjeßnitz (Mulde-km 34-31) Raguhn-Retzau (Mulde-km 26-22) Törten (Mulde-km 17-14)	335	56.023	11.779	2.048	946	+	+	+	0,45	1	2	3	2	2		nein, 2015	nein, 2015			10,45		
28	Elbe	ST, BB		Deichrückverlegungen an der Schwarzen Elster in BB und ST im Verbund																					
28.1	Elbe	ST		Deichrückverlegung Schwarze Elster (Verbund) Löben-Meuselko (SwE-km 22-24) Hemsendorf (SwE-km 4-7)	508	6.219	6.230	273	99	+	+	+	0,00	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10	0,20	nein, 2020	nein, 2020	5,25		5,90	
28.2	Elbe	BB		Deichrückverlegungen Schwarze Elster zwischen Schwarzheide und Herzberg (Verbundmaßnahme mit DRV ST), in BB von Schwarzheide bis Herzberg = Fluss-km 96-28, Wirkweite in ST Flusskm 28-0 (Mündung Schwarze Elster in Elbe)	5900	17219	27230	920	484	+	+	+	0,2	0,3	0,5	0,5	0,2	0,2	0,6	nein, bis 2020	nein, geplant bis 2021	12,9	8,6	24,00	
29	Elbe	NI		Maßnahmen zur Wiedergewinnung von Retentionsraum und zur Beseitigung von Engstellen an der gesamten niedersächsischen unteren Mittel-Elbe (ca. 113 Fluss-km) von Geesthacht = Elbe-km 585,9 bis Schnackenburg = Elbe-km 472,6 (Deichrückverlegungen, Vorlandmanagement, Flutrinnen); Planungsgrundlage ist ein gemeinsamer Rahmenplan mit MV.	140	67.700	81.924	4.070	703	+	+	+	0,5	0,5	2	5	5	5	5	nein, 2015 Fertigstellung Rahmenplan Elbe mit SUP; 2016-2017 Planung und Grunderwerb DRV und weitere abflussverbessernde Maßnahmen; erwartete Zulassung Ende 2017	nein, geplant ab 2018	31		54,00	Notwendigkeit ist gegeben, da Wasserstände 2013 über den Bemessungswasserständen lagen. Geplante Vergrößerung des Retentionsraums um mindestens 140 ha, da weitere DRV geprüft werden, Reduzierung der Wasserspiegellage, Wiedergewinnung von Auwald, Minimierung der Gefahr von Eisstau. Laut EU KOM ggf. beispielgebend für andere Regionen.
Gesamt:					21.276	6.986.604							2,45	4,25	8,30	12,23	13,80	14,10	13,00			90,18	69,6		
										Gesamt 2015 - 2021:							68,13				Gesamt:	227,91			

Erläuterungen

- 1) Genaue Maßnahmenbezeichnung (Fkm; Verortung; Ortsnamen)
- 2) Eintragen aller Maßnahmen (ggfs. auch mehrere Einzelvorhaben, die gemeinsam geplant werden und konzeptionell im Verbund stehen) mit einer Größe wiedergewonnener Fläche ≥ 100 ha und überregional wirksam und in der Flussgebietsgemeinschaft abgestimmt sind; Bei in Verbund geplanten Maßnahmen ist eine Untersetzung der Einzelmaßnahmen erforderlich.
- 3) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Einwohner, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden die Einwohner länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 4) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Fläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden die Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 5) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Wohnfläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden diese Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 6) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Gewerbefläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden diese Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 7) Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife. Diese sind für die Zeiträume bis 2021, bis 2027 und nach 2027 sowie als Gesamtsumme anzugeben.

gesteuerte Hochwasserrückhaltung																										
Lfd. Nr. Verbundvorhaben Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung ¹⁾	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium													Begründung		
				Wirksamkeit					Synergien		Umsetzbarkeit															
				Retentionsvolumen (Mio. m ³) ²⁾	bevorteilte Einwohner ³⁾	bevorteilte Fläche (ha) ⁴⁾	Wohnen (ha) ⁵⁾	Gewerbe (ha) ⁶⁾	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand ⁷⁾ (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021							bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio. €) ⁸⁾					
												2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein, geplant zum [Jahr]			
23	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Kulturwehr Breisach	9,3	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	12,8	9,0	14,0	12,0	6,6	0,1	0,1	ja	ja	0,8	1,5	56,9			
24	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Breisach-Burkheim	6,5	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	0,2	0,1	0,2	2,0	8,0	10,0	15,0	nein, voraussichtlich 2017	nein voraussichtlich 2018	41,9	2,0	79,4			
25	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Wyhl-Weisweil	7,7	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	0,2	0,1	0,2	2,0	8,0	10,0	15,0	nein, voraussichtlich 2017	nein, voraussichtlich 2018	39,8	2,0	77,3			
26	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Elzmündung	5,3	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	3,1	4,2	10,0	12,0	10,0	8,2	0,1	nein, voraussichtlich 2014	erste vorbereitende Baumaßnahmen sind erfolgt, Weiterbau voraussichtlich 2015	0,8	1,6	50,0			
27	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Ichenheim-Meisenheim	5,8	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	0,5	0,5	1,5	1,0	0,1	0,2	2,0	nein, voraussichtlich 2020	nein, voraussichtlich 2021	52,0	2,3	60,1			
28	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Freistett	9	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	0,1	0,5	1,0	1,0	1,5	0,5	0,1	nein, voraussichtlich 2022	nein, voraussichtlich 2023	78,2	10,0	92,9			
29	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Bellenkopf-Rappenwört	14	2.061.584	296.415	28.159	17.070	0	+	+	0,5	0,2	0,2	5,0	15,0	25,0	30,0	nein, voraussichtlich 2017	nein, voraussichtlich 2018	65,6	2,0	143,5			
31	Rhein	BY	Flutpolder Bergheinfeld, Main Flusskilometer: 326,700	5	5.000	2.000	50	100	0	0	+		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5	nein, voraussichtlich 2021	nein, voraussichtlich 2023	19	0	20	überregionale Wirksamkeit		
32	Rhein	BY	Umsetzung erweitertes Rückhaltekonzept bayerisches Main Einzugsgebiet	20	117.559	63.267	2.806	3.304	0	+	+	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			nein, voraussichtlich 2022	nein, voraussichtlich 2023	4,5	95	100	überregionale Wirksamkeit		
33	Rhein	NW	RHR Worringer Bruch bei Fkm 707	29,5	927.314	136.838	12.622	6.177	0	0	+	1,5	10	10	30	30	35	3	nein, Verfahrensstart 2015	voraus. Umsetzung 2018-2021			119,5			
34	Rhein	NW	RHR Orsoy-Land bei Fkm 804	22	164.476	79.295	3.747	1.793	0	0	+	1	5	15	15	3	1		nein, Verfahrensstart 2015	voraus. Umsetzung 2017-2020			40			
35	Rhein	NW	RHR Lohrwardt bei Fkm 828,5	22	100.166	48.409	2.324	1.135	0	0	+		1	3	5	11	13	7	nein, Verfahrensstart 2017	voraus. Umsetzung 2019-2021			40			
36	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Kinzig	3	8.000	4.011	275	83	0	0	+			0,50	4,00	7,50	8,10	3,70		Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet			23,8	Die Verbundwirkung aller Maßnahmen führt zu überregionaler Wirksamkeit.		
36.1			Teilmaßnahme Bad Soden-Salmünster	0,466		4.011	275	83	0	0	+				0,5	1,7	1,5	nein, 2019								
36.2			Teilmaßnahme Birstein	0,818		4.011	275	83	0	0	+			0,5	2,5	2,5	1	nein, 2018								
36.3			Teilmaßnahme Gelnhausen	0,02		4.011	275	83	0	0	+			0,2				nein, 2018								
36.4			Teilmaßnahme Langenselbold	0,354		4.011	275	83	0	0	+			0,5	1	1	0,2	nein, 2018								
36.5			Teilmaßnahme Brachtal	1		4.011	275	83	0	0	+			0,5	2,5	2,5	1,9	0,5	nein, 2017							
36.6			Teilmaßnahme Gründau	0,324		4.011	275	83	0	0	+			0,3	1	1	0,3	nein, 2018								
36.7			Teilmaßnahme Freigericht	0,02		4.011	275	83	0	0	+						0,2	nein, 2021								
37	Rhein	RP	RRE Hördt Rhein km 374,8 - 379,3	32	2.021.671	268.857	26.791	15.585	+	+	+	2,7	2,7	2	5	8,6	10,5	11,5	nein bis 2018	Ja/ Auftrag Planfeststellungsunterlagen	35		78			
38	Rhein	RP	RRE Eich-Guntersblum Rhein km 466,7 - 473,6	29	1.574.925	208.682	21.204	11.150	+	+	+	1,1	0,9	2,8	2,2	1,3	9,7	10	nein bis 2019			32		60		
39	Rhein	RP	Rückhalteraum Waldsee/Altrip/Neuhofen Rhein km 411,3 - 412,5	9	1.963.151	249.966	26.021	14.674	0	+	+	0,1	12,2	13	13	12	1		ja, Planfeststellung beklagt		nein/ geplant zum Jahr 2016			51,3		
				229,1	21.538.836							23,9	46,6	73,6	109,4	122,8	132,4	98,0			369,6	116,4				
												Gesamt 2015 -2021:						606,70								
																						Gesamt:		1.092,7		

gesteuerte Hochwasserrückhaltung																										
Lfd. Nr. Verbundvorhaben Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung ¹⁾	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium											Begründung				
				Wirksamkeit					Synergien		Umsetzbarkeit															
				Retentionsvolumen (Mio. m ³) ²⁾	bevorratete Einwohner ³⁾	bevorratete Fläche (ha) ⁴⁾	Wohnen (ha) ⁵⁾	Gewerbe (ha) ⁶⁾	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand ⁷⁾ (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021							Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein, geplant zum [Jahr]			bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio. €) ⁸⁾	
												2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021								
40	Elbe	SN	Poldergruppe an der mittleren Elbe Gesamtretentionsraum 77,7 Mio m ³																							Die Poldergruppe zwischen Aussig und Dautzchen an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des "Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe" der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe die größte Komplexmaßnahme die zu überregionalem Hochwasserrückhalt für alle Unterlieger bis Geesthacht führt. Die überregionale Wirkung der Poldergruppe wurde durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde durch Modellierung geprüft und nachgewiesen.
41			Polder Dommitzsch (FKM 172)	9	191.898	236.584	6.165	3.819	0	0	+	0,1	0,30	0,50	0,1	0,20	2,50	3,50	nein,	bis 2018			16,50	23,50	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe	
42			Polder Polbitz (FKM 171)	4,4	191.898	236.584	6.165	3.819	0	0	+													13,00	13,00	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe
43			Polder Dautzchen (FKM 163)	30,1	192.098	238.947	6.247	3.840	0	0	+	0,80	1,10	0,40	0,30	0,10	0,10	2,50	nein,	bis 2018			28,80	34,10	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe	
44			Polder Döbelitz (FKM 146)	12,1	193.098	241.533	6.436	3.942	0	0	+													16,00	16,00	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe
45			Polder Ammelgosswitz (FKM 137)	11,1	193.198	242.432	6.467	3.953	0	0	+													25,00	25,00	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe
47			Polder Außig (FKM 125)	11	193.398	244.432	6.509	3.970	0	0	+	0,10	0,10	5,40	5,40	5,00	5,00	5,00	nein,	bis 2015				26,00	26,00	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe
48	Elbe	SN	Hochwasserrückhaltesystem Freiberger Mulde Gesamtretentionsraum 10,3 Mio. m ³																							überregionaler Hochwasserrückhalt für die Freiberger Mulde mit Wirkung auf die Vereinigte Mulde bis zur Poldergruppe Löbnitz/ Rôsa an der Landesgrenze mit Sachsen- Anhalt
49			HRB Mulda einschl. Überleitungsstollen (FKM 98)	5,4	11.778	2.625	432	187	0	0	+	0,5	0,50	0,40	0,40	3,00	7,00	13,90					48,30	74,00	überregionaler Hochwasserrückhalt für die Mulden	
50	Elbe	SN	Hochwasserrückhaltesystem Vereinigte Mulde																							Polder Löbnitz wirkt zusammen mit den auf sachsen-anhalt Seite gelegenen Polder Rôsa. Insgesamt werden dadurch 35 Mio. m ³ überregional wirksames Rückhaltvolumen an der Vereinigten Mulde geschaffen
51	Elbe	ST	Polder Axien / Mauken (Elbe-km 181-189)	44,3	191.398	176.605	9.200	3.425	0	0	+				0,75	0,75	0,75	0,75	nein,	Planung ab 2018	2022	nein,	2022	72,00	75,00	Der Polder Axien-Mauken ist auf Grund einer zielgerichteten und damit optimal möglichen Einsetzbarkeit eine effiziente Möglichkeit, den Hochwasserablauf schadensmindernd zu beeinflussen. Die überregionale Wirksamkeit des Polders Axien-Mauken und damit die nationale Bedeutung wurden bereits innerhalb des ELLA-Projektes im Jahr 2006 (BfG-1542) hydraulisch nachgewiesen. Die Maßnahme hat eine deutliche lokale Wirksamkeit. Auf Grund der durch die natürliche Retention in den ausgedehnten Überschwemmungsgebieten resultierenden Wellenabflachung verteilt sich die Wirkung außerdem nahezu auf den gesamten Scheitelbereich, so dass der Polder Axien-Mauken auch im Fernbereich bis Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein positiv, also scheitelwasserstandsreduzierend wirkt.
52	Elbe	ST	Hochwasserrückhaltebecken Selke bei Straßberg (Selke-km 58+182)	4,47	14.510	1.623	232	106	0	+	+	0,50	3,50	7,20	8,50				nein,	bis 2016	nein,	2016			19,70	Die geplanten Hochwasserrückhaltebecken sind überregional wirksame Bausteine einer des gesamt Einzugsgebiet betreffenden Hochwasserschutzkonzeption.
53			Hochwasserrückhaltebecken Selke bei Meisdorf (Selke-km 31+727)									0,30	0,50	2,50	6,00	1,10	nein,	bis 2017	nein,	2017			10,40			
54	Elbe	BB	Nutzung Tagebaurestseen Schwarze Elster zwischen Hoyerswerda (SN) und Senftenberg (BB). Wirkweite in BB von Senftenberg bis nach Plessa, Flusskm 116-80 (Schwarze Elster)	60	6000	7000	62	65	0	0	+	0,50	1,50	3,00	5,00	10,00	15,00	15,00	nein,	bis 2016	nein,	bis 2017	100,00	100,00	250,00	Vorliegende Potentialstudie bescheinigt, dass die Tagebaurestseen Potential für HWRückhalt bieten, eine aktuell laufende Machbarkeitsstudie wird mögliche Maßnahmen und Kostenumfänge herausarbeiten helfen, Ergebnisse werden zu Ende 2014 erwartet und fließen in das Gesamtkonzept der regionalen Maßnahmenplanung zum HWRMP Elbe ein. Vorrangig wird es um bauliche Anpassungen bestehender wasserwirtschaftlicher Anlagen und Böschungssicherungen gehen. Das Projekt ist länderübergreifend angelegt, der HWRückhalt ist insofern überregional wirksam als dass Wasser auf sächsischer Seite zurückgehalten wird und die Unterlieger auf brandenburgischer Seite davon profitieren werden.
55	Elbe	BB, ST, NI, MV, BE	Optimierung der Nutzung Havelpolder und des Stauregimes Havel und Spree (Verbundmaßnahmen BB; BE, MV, NI und ST)																							Die Verbundmaßnahme umfasst die Teilmaßnahmen der nachfolgenden drei Zeilen (Sanierung Wehr Neuerben, Optimierung Havelpolder, Optimierung Stauregime Havel und Spree). Eine Summenbildung der Zahlenwerte der einzelnen Teilmaßnahmen wurde nicht vorgenommen, um unzulässige Doppelungen zu vermeiden. Die Erfahrung der vergangenen Elbehochwasser haben Verbesserungspotenzial für die Havelpolder und das Stauregime Havel und Spree aufgezeigt. Retentionsoptimierung am Vorfluter Havel hat besondere Entlastungswirkung im HW-Fall insbesondere auch für die Elbeunterlieger. Die Verbundmaßnahmen wirken grenzüberschreitend und überregional im Einzugsgebiet der Unteren Elbe. Eine Abstimmung mit und Einbezug der WSV wird noch erfolgen.

gesteuerte Hochwasserrückhaltung																									
Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung ¹⁾	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe									Zusatzkriterium						Begründung					
					Wirksamkeit					Synergien				Umsetzbarkeit											
					Retentionsvolumen (Mio. m ³) ²⁾	bevorteilte Einwohner ³⁾	bevorteilte Fläche (ha) ⁴⁾	Wohnen (ha) ⁵⁾	Gewerbe (ha) ⁶⁾	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand ⁷⁾ (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021						bis 2027		nach 2027	Kosten (Mio. €) ⁸⁾			
													2015	2016	2017	2018	2019	2020					2021	Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein, geplant zum [Jahr]
55.1				Optimierung der Nutzung Havelpolder ST, BB, NI, MV; Wirkweite in BB von Flusskm 438,1 bis 502,2; in ST von Flusskm 438,1 bis 472,6; in NI von 472,6 bis 540,1; in MV von Flusskm 502,2 bis 511,5 (alles Elbe Hauptstrecke; BWASTR_ID: 0701)	283	63935	139331	3711	1143	0	0	+	0,05	0,05	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	ja, Zulassung nicht erforderlich	nein, geplant zu 2016	0,00	0,00	1,10	Flutung der Havelpolder in 2002 und 2013 (ca. 10.000 ha) mit signifikanter Scheitelabsenkung (in 2013 rd. 40 cm) und Entlastungswirkung für Elbdeiche der Unterlieger. Verbesserungspotenzial soll erschlossen und Optimierungsmaßnahmen erarbeitet werden, u.a. durch qualifizierte Auswertung des Ereignisses 2013, länderübergreifende Aktualisierung der Betriebsvorschriften und Erarbeitung von Modellierungsunterlagen zur Verbesserung der Steuerung im Flutungsfall und zur optimalen Nutzung des Rückhaltepotenzials der Havelpolder. Die Havelpolder gelten nachweislich als besonders wichtiger und leistungsfähiger und überregional wirksamer Retentionsraum für den unteren Elbelauf.
55.2				Optimierung des Stauregimes Havel und Spree (Verbundmaßnahme BE und BB) von Berlin über Potsdam bis Rathenow mit den Stauhaltungen Spandau und Mühlendamm/Kleinmachnow in Berlin und in Brandenburg an der Havel, Bahnitz und Rathenow. Wirkweite in BE Havel-Oder-Wasserstrasse Flusskm 1 und Spree-Oder-Wasserstrasse Flusskm 18, in BB Untere Havel-Wasserstraße von Flusskm 55,4 (BWASTR_ID: 6701) bis 134 (BWASTR_ID: 6801)	37	10000	40000	310	194	0	+	+	0,10	0,10	0,20	0,20	0,30	0,30	0,80	nein, ggf. Wasserrechtliche Genehmigung/ bis 2018	geplant ab 2015			2,00	Im Hochwasser 2013 konnte durch gezielten Wasserrückhalt im Spreeschlauch bereits auf Berliner Stadtgebiet vorsorglich Rückhalteraum für aufstauendes Wasser aus dem Havelunterlauf geschaffen werden. Deshalb sollen die bestehenden Stauhaltungen durch Optimierung des Betriebsregimes zum Rückhalt verbessert und damit die Havelpolder bei künftigen HW entlastet werden. Zudem wird der HW-Schutz für den Chemiepark Premnitz (Fluss-km 75,0) verbessert. Die Priorität und Überregionalität der Maßnahme erschließt sich im Verbund mit den weiteren Maßnahmen zur Optimierung der Retentionsfunktion der Havelpolder.
56	Elbe	BB		Flutungspolder Karthaneliederung östlich von Wittenberge, Fluss-km 483,1. Wirkweite in BB von Flusskm 452,8 bis 502,2; in MV Flusskm 502,2 bis 511,5; in NI Flusskm 472,6 bis 511,5; in ST keine Relevanz (alles Elbe Hauptstrecke; BWASTR_ID: 0701)	60	45837	75385	2.477	736	0	0	+	0,30	0,50	0,50	0,50	0,40	0,40	0,30	nein, bis 2021	nein, bis 2022	26,30	41,60	70,80	Aktuell wird Potentialstudie erarbeitet - Ergebnis bis Mitte 2014 vorliegend. Es wird mit einer effektiven Scheitelabsenkung für den Bereich ab Wittenberge gerechnet und durch die Polderflutung bessere Schutzmöglichkeiten für Wittenberge, Dömitz, Schnackenburg, Hitzacker, Boitzenburg bis nach Lauenburg gesehen, u.a. auch Sicherung der Chemieindustrie in Wittenberge-Süd am Hafen. Wirtschaftlicher Nutzen durch Beibehaltung des aktuellen BHW für MV, SA und NI. Schutz der Einzelgehöfte in der Niederung durch Ringeindeichung möglich.
57	Elbe	BB		Flutungspolder Lenzer Wische zwischen Mödlich, Fluss-km 487,0 und Gaarz Fluss-km 502,2. Wirkweite in MV von Flusskm 502,2 bis 511,5 und von Flusskm 555 bis 561,8; Wirkweite in NI von Flusskm 511,5 bis 561,8 (alles Elbe Hauptstrecke; BWASTR_ID: 0701)	53	43900	70631			0	0	+	0,30	0,50	0,50	0,50	0,90	1,80	2,90	nein, bis 2020	nein, bis 2020	24,70	11,00	43,10	Effektive Scheitelabsenkung für den Bereich ab Landesgrenze BB, d.h. Maßnahme wird in BB umgesetzt kommt aber ausschließlich den Unterliegern zugute. Wirkleistungen vergleichbar mit Wirkung Karthaneliederung, d.h. Schutzmöglichkeit für Dömitz, Schnackenburg, Hitzacker, Boitzenburg bis nach Lauenburg in SH, u.a.. Wirtschaftlicher Nutzen durch Beibehaltung des aktuellen BHW für MV, SA und NI. Projekt wurde von Landkreis Prignitz angeregt, d.h. Akzeptanz in der Region ist gegeben.
Gesamt					644,77	1.606.821,00							6,25	19,65	34,90	44,35	36,05	38,25	45,85			317,10	206,60		
Gesamt 2015 - 2021: 225,30																		Gesamt: 749,50							

Erläuterungen

- 1) Genaue Maßnahmenbezeichnung (Fkm; Verortung, Ortsnamen)
- 2) Einzutragen sind gesteuerte HWrückhaltebecken ≥ 2 Mio m³ und gesteuerte Flutpolder ≥ 5 Mio m³ Retentionsvolumen (ggfs. auch mehrere Einzelvorhaben, die gemeinsam geplant werden und konzeptionell im Verbund stehen) und überregional wirksam und in der Flussgebietsgemeinschaft abgestimmt sind; Volumen max. bis Freibord laut DIN 19712 und DIN 19700; Bei in Verbund
- 3) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Einwohner, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden die Einwohner länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 4) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Fläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden die Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 5) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Wohnfläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden diese Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 6) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Gewerbefläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden diese Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 7) Bei der Ausfüllung ist zu berücksichtigen, ob und wie oft eine Flutung erfolgt, d. h. die Maßnahme nicht nur der Kappung von Extremhochwasserscheiteln sondern auch der Verbesserung der Ökologie der Aue dient
- 8) Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife. Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife. Diese sind für die Zeiträume bis 2021, bis 2027 und nach 2027 sowie als Gesamtsumme anzugeben.

Beseitigung von Schwachstellen																											
Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung ¹⁾	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe						Zusatzkriterium										Begründung der nationalen Bedeutung der Maßnahme ⁶⁾						
					Wirksamkeit				Synergien ⁴⁾		Umsetzbarkeit																
					bevorteilte Einwohner ²⁾	bevorteilte Fläche ³⁾ (ha)	Wohnen (ha)	Gewerbe (ha)	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Artenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderungen (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021						Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja / nein / bis [Jahr])	bis 2027		nach 2027	Kosten (Mio. €) ⁵⁾				
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt 2015 - 20121:																				
1	Weser	NI		Beseitigung von Minderhöhen sowie Qualitätsverbesserung linksseitig der Weser im Verbandsgebiet Mittelweserverband (ca. 25 km)	58.000	37.587	3.239	747	0	0/+	+	2	2	2	2	2		nein	jährliche Genehmigung ab 2015	nein	jährliche Vergabe ab 2015	10		20	Großflächige Gefährdung von Industriestandorten, Unternehmen und Wohnbebauung;		
2	Weser	HB		Arster Weserdeich, Abschnitt Korbhauser Weg bis Landesgrenze (NI), Herstellung des vorgeschriebenen Besticks und eines Deichverteidigungsweges	160.000	42.587	5.039	1.247	-	-	0					2		nein		nein		2		2	national bedeutende Infrastruktur, signifikante volkswirtschaftliche Schäden, grenzüberschreitende Überschwemmung		
					218.000	80.174	8.278	1.994	0	0	0	2	2	2	2	2	0	2				12	Gesamt:	24			
												Gesamt 2015 - 20121:						12									
3	Donau	BY	Donau	Hochwasserschutz Straubing - Isarmündung	16.269	12.008	501	260	+	+	+											4,8		4,8	hohes Gefährdungspotential		
3.1				Deich Sulzbachableiter rechts, BA1								2,1	1					ja		bis 2014				3,1			
3.2				Fischerdorf – linker Isardeich								6	6,1	6				ja		ja				18,1			
3.3				Hermannsdorf-Ainbrach								3	2,5	1				ja		bis 2014				6,5			
3.4				Polder Parkstetten /Reibersdorf									3,2	5	9,2	6,8	4,6	4,6	bis 2016					33,4			
3.5				Polder Sulzbach												5,5	3,7	bis 2016						9,2			
3.6				Polder Offenberg/Metten										10	9,3	9,3	6,4	0,7	bis 2016					35,7			
3.7				Polder Sand/Entau											0,1	6,6	5,5	10,6	bis 2016					22,8			
3.8				Polder Steinkirchen									7,8	9,1	4,4	3,1	1,6		bis 2016					26			
3.9				Planung								7,7	7,9	8,1	8,3	8,6	8,8	9						58,4			
3.10				Grunderwerb								4,5	4,5	4	4	4	3,7	3,7						28,4			
4	Donau			Hochwasserschutz Isarmündung - Vilshofen	17.319	14.485	602	390	+	+	+											28		28	hohes Gefährdungspotential		
4.1				Winzer (Ortsschutz)								3	6	3					bis 2015					12			
4.2				Niederalteich									2,9	4,9	7,8	3,9			bis 2015					19,5			
4.3				Thundorf /Aicha										2,8	5,5	8,2	8,2	2,8	bis 2016					27,5			
4.4				Polder Hengersberg										2,6	3,8				bis 2017					6,4			
4.5				Polder Gundelau/Autenwörth										2,7	7,8	7,8	7,8		bis 2018					26,1			
4.6				Polder Winzer											0,8	3,3			bis 2018					4,1			
4.7				Polder Mühlau										1	3	0,9			bis 2018					4,9			
4.8				Rücklaufdeich Stögermühlbach										4	4	0,8			bis 2016					8,8			
4.9				Polder Haardorf													0,5		bis 2018					0,5			
4.10				Polder Ruckasing/Endlau													5,9		bis 2018					5,9			
4.11				Polder Künzing												1	4,9		bis 2018					5,9			
4.12				Sonstiges (Flutmulden, Rodungen, Brücken)												5	10		bis 2018					15			
					33.588							26,3	41,9	57,9	58,9	66,7	62,3	64,2				32,8					
												Gesamt 2015 - 20121:						378,20					Gesamt:	411,00			

Beseitigung von Schwachstellen																								
Lfd. Nr. Vorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung ¹⁾	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium					Begründung der nationalen Bedeutung der Maßnahme ⁶⁾							
					Wirksamkeit				Synergien ⁴⁾			Umsetzbarkeit												
					bevorzugte Einwohner ²⁾	bevorzugte Fläche ³⁾ (ha)	Wohnen (ha)	Gewerbe (ha)	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Artenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderungen (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021						Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja / nein / bis [Jahr])	bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio. €) ⁵⁾		
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021																		
5	Rhein	NW	Bergbaubetroffenes und grenzüberschreitendes (NL) Deichsystem linksrheinisch	124.887	19.929	2.248	486													Nationale Bedeutung wegen extrem hohem Schadenspotential durch Bergsenkungsgebiet mit Überflutungshöhen von 10 Metern und mehr sowie wegen grenzüberschreitender weiträumiger Überflutungsgefährdung der Niederlande (betr. EW und Fläche nicht berücksichtigt)				
5.1			Deichsanierung Homberg 779,0-784,3 links (19)					0	0	+					6,00	10,00	bis 2020	nein		16				
5.2			Deichsanierung Binsheim II.BA und Orsoy Stadt 790,9-793,6 links (45+46)					0	0	+						9,80		nein	nein	X	9,8			
5.3			Deichsanierung Wallach 806,1-810,95 links (41)					0	0	+				2,60	8,00	8,00	bis 2019	nein			18,6			
5.4			Kläranlage Lüttingen - Wardt 823,75-827,5 links (32)					0	0	+		2,00	6,00	6,00	1,20		bis 2016	nein			15,2			
5.5			Griether Straße bis Grieth 843,0-844,6 links (34)					0	0	+		3,00	3,20	1,00			ja, 2002	nein, letzter Bauabschnitt ab 2017			7,2			
5.6			Mauer Grieth - Hof Knollenkamp 845,1-846,7 links (35)					0	0	+	1,00	5,00	5,00	2,30			bis 2015	nein			13,3			
5.7			Hof Knollenkamp-Brücke Emmerrich 846,7-853,1 (36)					0	0	+						22,40	bis 2021	nein			22,4			
5.8			Brücke Emmerich bis Altrhein Anschluss Ortslage Grieth. 853,3-856,8 links (37+63)					0	0	+		4,00	5,60	5,00	3,00		bis 2015	nein			17,6			
6	Rhein	NW	Bergbaubetroffenes und grenzüberschreitendes (NL) Deichsystem rechtsrheinisch	89.231	14.957	1.267	688														25,60	150,60	Nationale Bedeutung wegen extrem hohem Schadenspotential durch Bergsenkungsgebiet mit Überflutungshöhen von 10 Metern und mehr sowie wegen grenzüberschreitender weiträumiger Überflutungsgefährdung der Niederlande (betr. EW und Fläche nicht berücksichtigt)	
6.1			Duisburg Neuenkamp 777,0-779,8 rechts (17)					0	0	+						15,60	bis 2021	nein				15,60		
6.2			Duisburg Laar/Beeckerwerth 781,0-783,5 rechts (15)					0	0	+						10,00	bis 2021	nein				10,00		
6.3			Deichsanierung Götterwickershamm (Mehrum 3) 799,5-801,0 rechts (10)					0	0	+		1,50	5,00	10,00	9,00	1,50	bis 2016	nein				27,00		
6.4			Bislich-Landesgrenze 4.PA 826,8-827,9 rechts (1)					0	0	+				1,4	2	1	bis 2019	nein				4,40		
6.5			Bislich-Landesgrenze Hafen-Mehr 5. U. 7 PA 834,8-836,0 rechts (2)					0	0	+		2,2	5	4			bis 2017	nein				11,20		
6.6			Bislich-Landesgrenze Rees 3. PA 837,9-844,8 rechts (4)					0	0	+		1	6	9	5	1,8	bis 2016	nein				22,80		
6.7			Bislich-Landesgrenze Rees 4 PA 844,8-846,8 rechts (5)					0	0	+	2	8	10	4			bis 2014	nein				24,00		
6.8			Bislich-Landesgrenze Rees 2 PA 848,0-850,6 rechts (6)					0	0	+		1	4	4	1		bis 2016	nein				10,00		
7	Rhein	BW	Sanierung der Rheindeiche (RHWD) zwischen Iffezheim und Mannheim	218.672	35.976	2.293	2.327	0	0	+	5,00	6,00	7,90	9,90	11,30	10,00	5,00				47,10	120,20	222,40	Durchgehendes Deichsystem mit geschützten Sondernissen (Kerntechnische Anlage, Raffinerie, hohe Anzahl an IVU-Betrieben, hohes Schadenpotenzial [5,7 Mrd. €]); beim Versagen des Deichsystems sind insbesondere große Umweltschäden rheinabwärts bis in die Niederlande zu erwarten.
7.1			Sanierung RHWD XXX (km 0 - 16,5) [Rhein-Flusskilometer 371] bei Dettenheim bis Ketsch								5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		ja	ja				30,00	
7.2			Sanierung RHWD XXV (km 0 - 13) und rechter Murgdeich (1 km) [Rhein-Flusskilometer 344] bei Rastatt/Karlsruhe									1,00	1,00	2,00	2,00	5,00	5,00	bis 2015	nein	bis 2016	5,00		21,00	
7.3			Sanierung RHWD XX (km 0,9 - km 1,8) [Rhein-Flusskilometer 320,5] bei Rheinmünster																				1,80	
7.4			Sanierung RHWD XXI (km 1 - km 7) [Rhein-Flusskilometer 329,5] bei Hügelsheim/Iffezheim																				12,00	
7.5			Sanierung RHWD XXIII (km 0 - km 16) [Rhein-Flusskilometer 332,5]									1,00	2,00	2,00			bis 2020	nein		27,00		32,00		
7.6			Sanierung RHWD XXIV (Flügeldeich Murg) [Rhein-Flusskilometer 343,5] bei Iffezheim/Rastatt																				2,00	
7.8			Sanierung RHWD XXV (km 18,6 - km 19,1) [Rhein-Flusskilometer 359,3] bei Karlsruhe											0,30			bis 2020	nein		0,70		1,00		
7.9			Sanierung RHWD XXV (km 26,8 - km 29,3) [Rhein-Flusskilometer 360] bei Karlsruhe									0,30	0,30	0,50			bis 2020	nein		3,90		5,00		
7.10			Sanierung RHWD XXVII (km 0,8 - km 4,9) [Rhein-Flusskilometer 362,6] bei Karlsruhe									0,30	0,30	1,00			bis 2020	nein		6,60		8,20		
7.11			Sanierung RHWD XXVII (km 7 - km 10,5) [Rhein-Flusskilometer 367,4] bei KA-Eggenstein																				7,00	
7.12			Sanierung RHWD XXVIII (km 5,8 - km 13,8) [Rhein-Flusskilometer 366,5] bei KA-Eggenstein																				16,00	
7.13			Sanierung RHWD XXXI (km 0 - km 6,5) [Rhein-Flusskilometer 380] bei Philippsburg/Graben-Neudorf																				13,00	
7.14			Sanierung RHWD XXXI (km 11 - km 12,5) [Rhein-Flusskilometer 383,5] bei Philippsburg																				3,00	
7.15			Sanierung RHWD XXXI [Rhein-Flusskilometer 382,5] bei Philippsburg																				1,80	
7.16			Sanierung RHWD XXXIb [Rhein-Flusskilometer 382,5] bei Philippsburg/Dettenheim																				1,80	
7.17			Sanierung RHWD XXXII (km 2 - km 10,1) [Rhein-Flusskilometer 382,5] Philippsburg/Dettenheim																				16,20	
7.18			Sanierung RHWD XXXV (km 0 - km 15,5) [Rhein-Flusskilometer 397] bei Altlußheim/Hockenheim/Ketsch																				31,00	
7.19			Sanierung RHWD XXXVI (km 0 - km 1,8) [Rhein-Flusskilometer 406] bei Ketsch																				3,60	
7.20			Sanierung RHWD XXXIX (km 2 - km 4,5) [Rhein-Flusskilometer 418] bei Mannheim								0,30	0,30	0,50				nein	bis 2020	nein		3,90		5,00	
7.21			Sanierung RHWD XLI / XLIX (km 0 - km 5,5) [Rhein-Flusskilometer 430,7] bei Mannheim																				11,00	

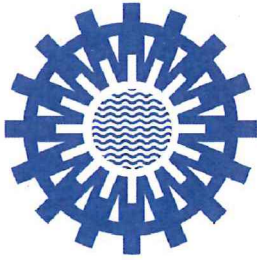
Beseitigung von Schwachstellen																										
Lfd. Nr. Vorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung ¹⁾	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe						Zusatzkriterium										Begründung der nationalen Bedeutung der Maßnahme ⁶⁾					
					Wirksamkeit				Synergien ⁴⁾		Umsetzbarkeit															
					bevorteilte Einwohner ²⁾	bevorteilte Fläche ³⁾ (ha)	Wohnen (ha)	Gewerbe (ha)	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Artenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderungen (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021					Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja / nein / bis [Jahr])	bis 2027	nach 2027		Kosten (Mio. €) ⁵⁾				
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Zulassung		Auftragsvergabe		bis 2027		nach 2027		Kosten											
8			BW	Sanierung der Neckardeiche	43.108	1.996	308	624	0	0	+	0,00	0,40	1,10	5,60	5,40	4,00	0,00					16,50	Deichsysteme mit geschützten Sonderisiken (Automobilindustrie, Zulieferbetriebe, hohe Anzahl an IVU-Betrieben, hohes Schadenpotenzial [6,7 Mrd. €]); beim Versagen des Deichsystems sind große Umweltschäden bis in den Rhein und große Wertschöpfungsverluste zu erwarten.		
8.1				Sanierung der Neckardeiche bei Esslingen, beidseitig, (Neckarflussskilometer 197+800 bis 189+700)								0,00	0,30	0,90	4,20	4,00	4,00	0,00	nein	nein			13,40			
8.2				Sanierung der Neckardeiche bei Stuttgart, beidseitig (Neckarflussskilometer 189+700 bis 174+400)								0,00	0,10	0,20	1,40	1,40	0,00	0,00	nein	nein			3,10			
9			Rhein	HE	Deichsystem Hessisches Ried	240.000	28.000	2.170	1.080				19,47	7,99	5,50	0,88	0,52	0,04	0,00					34,40	Das Deichsystem schützt ca. 240.000 Einwohner und etwa 30.000 ha Ländereien mit einer Schadenserwartung in Höhe von rund 3,0 Milliarden € vor Hochwasser. Die Überflutung des hessischen Rieds muss deshalb als eine der derzeit schlimmsten denkbaren Naturkatastrophen am Oberrhein angesehen werden. Bestätigt wird dies durch eine Gefährdungsanalyse des hess. Katastrophenschutzes.	
9.1				Klein-Rohrheim km 0,4 - 1,7					0	0	+	0,06	0,37	0,03									0,46			
9.2				Weschnitzdeiche rechts km 0,0 - 7,5					0	0	+	8,26	0,3	0,15	0,05	0,05	0,01						8,82			
9.3				Weschnitzdeiche links km 18,8 - 26,1					0	0	+	9,26	6,96	5,19	0,62	0,47	0,03						22,53			
9.4				Ginsh.-Gust. km 27,8 - 29,5					0	0	+	0,77	0,19		0,01								0,97			
9.5				Biebesheim km 0,0 - 10,0					0	0	+	0,16	0,02										0,18			
9.6				Trebur km 0,0 - 3,3 und 16,1 - 19,7					0	0	+	0,96	0,04	0,02									1,02			
9.7				Kostheim km 0,0 - 0,9					0	0	+		0,11	0,11	0,2								0,42			
10			Rhein	RP	Deichsanierung Mainz-Bingen Rhein km 498 - 525	54.694	5.022	508	460	0	0	+		0,50	0,70	0,60	0,70	4,00	8,50	nein	bis 2018	nein	bis 2020	20,00	35,00	Rheindeichsystem, geschützte Sonderisiken (u.a. > 20 IVU-Betriebe/Anlagen in Mainz und Budenheim)
					770.592								27,47	35,39	58,00	65,48	50,92	38,54	90,30				102,50	120,20		
													Gesamt 2015 - 20121:					366,10					Gesamt:	588,80		
11			Elbe	ST	Elbeumflutdeiche Magdeburg (Elbe-km 300 bis Elbe-km 330)	69.593	9.888	1.268	288	0	0	+	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	nein, 2015	nein	2015			20,00	Gefährdung der Landeshauptstadt, hohe Einwohnerdichte. Die Beseitigung von Schwachstellen im Großraum Magdeburg einschließlich der Elbeumflut dient dem besseren Schutz der Landeshauptstadt mit einer großen Einwohnerdichte. Der Schutz der Infrastruktureinrichtungen sichert unter anderem die Aufrechterhaltung des Betriebs der Hochwasservorhersagezentrale für die gesamte Elbe. Damit haben diese Maßnahmen länderübergreifende und nationale Bedeutung.
12			Elbe	ST	Elbedeiche Magdeburg (Elbe-km 301 bis Elbe-km 330)	60.245	5.617	790	141	0	0	+	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	nein, 2015	nein	2015			19,00	Gefährdung der Landeshauptstadt, hohe Einwohnerdichte, Gewerbe und Industrie (Industriegebiet Rothensee) siehe Begründung oben
13			Elbe	ST	Elbedeiche Landkreis Stendal (Elbe-km 372 bis Elbe-km 472)	30.243	61.778	1.752	733	0	0	+	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,50	nein, 2015	nein, 2015				63,50	Sehr großflächige Gefährdung und mögliche Beeinträchtigung der Havelpolderflutung
14			Elbe	BB	Hochwasserschutz Wittenberge im Landkreis Prignitz bei Elbe-km 537	16.500				0/+ (bei DRV)	0/+ (bei DRV)	+	2,40	0,40	1,70	3,90	1,20			nein, bis 2015	nein	ab 2015	0	0,00	9,60	Großflächige Absicherung von Siedlungs- und Industriegebieten im Stadtgebiet Wittenberge (HWS Industriegebiet Süd, HWS Veritasgelände, HWS Hafen, HWS DB AG, Königsdeich)
15			Elbe	NI	Elbedeich linksseitig im Landkreis Lüneburg von Elbe-km 537 bis Geesthacht (Artlenburger Deichverband) - Beseitigung von Fehlhöhen auf gesamter Deichlänge von 42,5 km, Prüfung von DRV	45.400	31.332	2.269	294	0/+ (bei DRV)	0/+ (bei DRV)	+	0,50	0,50	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00	nein, erwartete Zulassung bis Ende 2016	nein, ab 2017		31,00		45,00	Großflächige Gefährdung von Industriestandorten, Unternehmen und Wohnbebauung; In NI bestehen auf gesamter Deichlänge Fehlhöhen von 0,5 bis 1,0 m. Ohne die erfolgten Rückhaltungen im Oberlauf hätten die Wasserstände an der unteren Mittelelbe oberhalb der Deichkronen gelegen. Anders als die Länder im Oberlauf muss NI als Unterlieger für eine schadlose Abführung des Hochwassers sorgen. Dies haben auch die Elberminister bestätigt. NI hat sämtliche Deiche während des Hochwassers 2013 um 30 cm mit Sandsäcken erhöht und erfolgreich verteidigt. Dardurch konnten zwar größere Schäden verhindert werden.
16			Elbe	NI	Elbedeiche im Landkreis Lüchow-Dannenberg von 473 Elbe-km bis 537 Elbe-km - Beseitigung von Fehlhöhen auf gesamter Deichlänge von 39,4 km, Prüfung von DRV	17.100	27.695	1.105	260	0/+ (bei DRV)	0/+ (bei DRV)	+	0,50	0,50	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00	nein, erwartete Zulassung bis Ende 2016	nein, ab 2017		35,00		49,00	Großflächige Gefährdung von Industriestandorten (z.B. Atomülllager Gorleben), Kulturdenkmäler (Altstadt Hitzacker, Rundlingsdörfer), Unternehmen und Wohnbebauung; In NI bestehen auf gesamter Deichlänge Fehlhöhen von 0,5 bis 1,0 m. Ohne die erfolgten Rückhaltungen im Oberlauf hätten die Wasserstände an der unteren Mittelelbe oberhalb der Deichkronen gelegen. Anders als die Länder im Oberlauf muss NI als Unterlieger für eine schadlose Abführung des Hochwassers sorgen. Dies haben auch die Elberminister bestätigt. NI hat sämtliche Deiche während des Hochwassers 2013 um 30 cm mit Sandsäcken erhöht und erfolgreich verteidigt. Dardurch konnten zwar größere Schäden verhindert werden.
					239.081								16,40	15,40	18,70	24,90	22,20	21,00	21,50				66,00			
													Gesamt 2015 - 2021:					140,1					Gesamt:	206,10		

Erläuterungen

- 1) Genaue Maßnahmenbezeichnung (Fkm; Verortung, Ortsnamen); Abschnittsweise Betrachtung der Maßnahmen mit Untersetzung der Einzelmaßnahmen
- 2) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Einwohner, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Die Ermittlung der bevorteilten Einwohner erfolgt rechtwinklig zur Hochwasserschutzanlage im Maßnahmenbereich;
- 3) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Fläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Die Flächenermittlung erfolgt rechtwinklig zur Hochwasserschutzanlage im Maßnahmenbereich;
- 4) Bei der Eintragung sind zu berücksichtigen, ob bei der Beseitigung von Schwachstellen eine Vergrößerung der Retentionsflächen erfolgt (Veränderung der Deichlinie)
- 5) Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife
- 6) Als Begründung der nationalen Bedeutung gelten der Schutz von Sonderisiken, z.B. kerntechnische Anlagen, Chemieparks, sofern nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu besorgen sind sowie signifikante volkswirtschaftliche Schäden und, grenzüberschreitende Überschwemmungen.
- 7) Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife. Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife. Diese sind für die Zeiträume bis 2021, bis 2027 und nach 2027 sowie als Gesamtsumme anzugeben.

Übersicht über die Gesamtkosten des NHWSP

FGE	DRV-Wiedergewinnung	gesteuerte HW-Rückhaltung	Beseitigung von Schwachstellen	Summe
	[Mio.€]	[Mio.€]	[Mio.€]	[Mio.€]
Weser	70	5	24	99
Donau	565	816	411	1.792
Rhein	634	1.093	589	2.316
Elbe	228	750	206	1.184
Oder	0	47	0	47
Gesamt	1.497	2.710	1.230	5.437



LAWA
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Nationales Hochwasserschutzprogramm

**Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation
und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen sowie ein
Vorschlag für die Liste der prioritären Maßnahmen zur
Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes**

beschlossen auf der Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in
Heidelberg

Ständiger Ausschuss der LAWA "Hochwasserschutz und Hydrologie (AH)"
Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Bearbeitet im Auftrag der LAWA von:

Erik Buschhüter	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Holger Diening	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Erich Eichenseer	Bayrisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Patrik Heinzl	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Anke Herrmann	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
Manja Kämper	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg – Vorpommern
Ute Kuhn	FGG Weser
Matthias Löw	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Cindy Mathan	Umweltbundesamt
Detlef Möbes	Ministerium Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
Bernd Neukirchen	Bundesamt für Naturschutz (LANA)
Frank Nohme	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
Lothar Nordmeyer	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg – Vorpommern (Federführung)
Wilhelm Pieper	Ministerium Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
Guido Puhlmann	Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe (LANA)
Jürgen Reich	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Ralf Schernikau	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz
Katharina Schwarz	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Prof. Dr. Martin Socher	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Christian Weiß	Bayrisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Dr. Bernd Worreschk	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz
Eik Sperling	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg – Vorpommern

Herausgegeben von der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsauftrag und Vorbemerkungen	4
2. Kriterien und Bewertungsmaßstäbe	5
3. Ergebnisse	6
4. Finanzierung	8

Anlage: Maßnahmenlisten der Kategorien

- Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen
- gesteuerte Hochwasserrückhaltung
- Beseitigung von Schwachstellen
- Übersicht über die Gesamtkosten des NHWSP
- Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von Rückhalteflächen 2015 – 2021
- gesteuerte Hochwasserrückhaltung 2015 - 2021
- Beseitigung von Schwachstellen

1. Arbeitsauftrag und Vorbemerkungen

Die Sonderumweltministerkonferenz Hochwasser am 2. September 2013 in Berlin hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Flussgebietsgemeinschaften und unter Beteiligung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen, einschließlich an Bundeswasserstraßen, zu erarbeiten. Dabei sind vorhandene Untersuchungen und Ergebnisse der Länder einzubeziehen.

Die LAWA Vollversammlung hat zur Erfüllung dieser Aufgaben eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des LAWA AH, der Flussgebietsgemeinschaften und der LANA unter Leitung des AH-Obmannes eingerichtet.

Zunächst wurden in der Arbeitsgruppe Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen erarbeitet. Diesen wurde auf der 147. LAWA VV zugestimmt. Im Anschluss daran erfolgte die Identifikation/Benennung von prioritären Maßnahmen zur Aufnahme in das nationale Hochwasserschutzprogramm. Es wurden Maßnahmen aus den Flussgebietsgemeinschaften Donau, Elbe, Rhein, Oder, Ems und Weser gemeldet. Die erarbeiteten Tabellen bilden die Grundlagen dieses Berichtes.

Dieses Papier beinhaltet die zusammenfassenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe inklusive einer Arbeitsgrundlage für die in den Ländern identifizierten und in den Flussgebietseinheiten abgestimmten Maßnahmen für die Aufnahme in ein Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP).

Das NHWSP stellt einen herausgehobenen Bestandteil der Hochwasserrisikomanagement-Planung dar und umfasst Maßnahmen der Kategorien:

- Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen,
- Gesteuerte Hochwasserrückhaltung und
- Beseitigung von Schwachstellen.

Die Maßnahmenkategorien sind als gleichwertig zu betrachten. Die Maßnahmen aller Kategorien tragen zur Minderung des Hochwasserrisikos im Binnenbereich bei. Während die ersten beiden Kategorien direkt auf den Hochwasserabfluss bzw. den Hochwasserstand wirken, dienen Maßnahmen der Kategorie ‚Schwachstellenbeseitigung‘ der Verhinderung von Schäden an volkswirtschaftlich bedeutsamen Einrichtungen, dem Gemeinwohl oder der überregionalen Infrastruktur durch den Ausbau der vorhandenen Hochwasserschutzsysteme bzw. deren Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die durch die DIN 19712 beschrieben werden.

Das NHWSP ist ein Programm des vorbeugenden Hochwasserschutzes, das die Maßnahmen bezeichnet, die von den Flussgebietsgemeinschaften als prioritär und mit überregionaler Wirkung eingestuft werden. Die Hochwasserschutzprogramme der Länder enthalten weitere notwendige Maßnahmen, die aus originären Landesmitteln, EU-Mitteln oder der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) finanziert werden.

Die in den Anlagen 1 bis 3 enthaltenen Maßnahmen wurden durch die Flussgebietsgemeinschaften in den oben genannten Kategorien für ihren jeweiligen Bereich identifiziert und entsprechend den Vorgaben zusammengestellt.

Von den Flussgebietsgemeinschaften Maas, Warnow / Peene, Schlei / Trave und Eider bzw. den für diese Flussgebietseinheiten federführenden Ländern wurden keine Maßnahmen für das NHWSP angemeldet. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Nachmeldung von Maßnahmen auf der Grundlage noch durchzuführender Gefährdungsabschätzungen bzw. Ermittlungen von Retentionsmöglichkeiten erfolgt.

Auch für die Flussgebietseinheiten, die Maßnahmen angemeldet haben, gilt, dass die derzeit in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Maßnahmen nicht abschließend sind, da weitere Untersuchungen zu möglichen Standorten von Flutpoldern und Deichrückverlegungen erfolgen bzw. beauftragt werden sollen. Deshalb sollen das NHWSP bzw. die beigefügten Maßnahmenlisten durch die Flussgebietsgemeinschaften jährlich fortgeschrieben und aktualisiert werden. Eine Fortschreibung der Maßnahmenlisten ist auch erforderlich, wenn sich aus Gründen der Umsetzbarkeit der hier genannten Maßnahmen Verschiebungen in den Umsetzungszeiträumen ergeben.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass die angegebenen Maßnahmenkosten in der Mehrzahl grobe Schätzungen darstellen, die sich bei konkreter werdender Planung erfahrungsgemäß zum Teil drastisch ändern können. Eine genauere Kostenaussage ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Auch aus diesem Grunde ist eine jährliche Fortschreibung bzw. Aktualisierung des Programms zwingend erforderlich.

Die Höhe der geschätzten Gesamtkosten für die Umsetzung des NHWSP von rund 5,4 Mrd. Euro ist nach Ansicht der LAWA in Relation zu den verhinderten Schäden und bevorteilten Einwohnern zu betrachten. Allein die Kosten für die Schadensbeseitigung der Hochwasserereignisse an der Elbe im Sommer 2002 und an Elbe, Donau und Rhein im Juni 2013 betragen ohne die versicherten Schäden rund 20 Mrd. Euro. Dies macht deutlich, dass Investitionen in den vorsorgenden Hochwasserschutz ein Beitrag zur Daseinsvorsorge, hocheffizient und sinnvoller sind, als Hilfsfonds für die Schadenbeseitigung.

2. Kriterien und Bewertungsmaßstäbe

Die festgelegten Kriterien und Bewertungsmaßstäbe ermöglichen

- eine deutschlandweite Auswahl prioritärer Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung,
- eine einfache Handhabbarkeit,
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Entscheidungsfindung,
- die Anwendung auf Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes.

Zur Identifizierung von Maßnahmen für das Nationale Hochwasserschutzprogramm gelten die Kriterien **Wirksamkeit** und **Synergien** sowie das Zusatzkriterium **Umsetzbarkeit**. Diese Kriterien sind entsprechend den Maßnahmenkategorien untersetzt (siehe Anlage 1-3). Bei der Maßnahmenkategorie ‚Beseitigung von Schwachstellen‘ ist zusätzlich die **Begründung der nationalen Bedeutung** notwendig. Welcher Art diese nationale Bedeutung sein kann, ist als Fußnote unter der Tabelle beispielhaft angegeben.

Das Kriterium **Wirtschaftlichkeit** ist für das NHWSP nach Ansicht der LAWA nicht ausdrücklich zu begründen, da entsprechend den Landeshaushaltsordnungen jeder Maßnahmen trä-

ger dafür Sorge zu tragen hat, dass nur Maßnahmen, die wirtschaftlich vertretbar sind, geplant und umgesetzt werden.

Grundlage für die Ermittlung der durch eine Maßnahme bevorteilte Gesamtfläche, der Wohnfläche, der Gewerbefläche und der bevorteilten Einwohner bilden die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQ_{extrem}, deren Erarbeitung auf der Flussgebietsebene abgeschlossen ist.

Um ein bundesweit vergleichbares Ergebnis zu erreichen, wurden darüber hinaus für die ‚Deichrückverlegung/ Wiedergewinnung von Retentionsflächen‘ und die ‚gesteuerte Hochwasserrückhaltung‘ Abschneidekriterien benannt:

- Deichrückverlegung/ Wiedergewinnung von Retentionsflächen : Maßnahmen (ggfs. auch im Verbund mehrerer Einzelvorhaben) mit einer Größe wiedergewonnener Fläche ≥ 100 ha
- gesteuerte Hochwasserrückhaltung: gesteuerte Hochwasserrückhaltebecken ≥ 2 Mio. m³ und gesteuerte Flutpolder > 5 Mio. m³ Retentionsvolumen (ggfs. auch im Verbund mehrerer Einzelvorhaben); die jeweiligen Volumina sind max. bis Freibord laut DIN 19712 zu kalkulieren

3. Ergebnisse

Gemäß der Kriterien in den einzelnen Maßnahmenkategorien haben die Flussgebietsgemeinschaften die von den Ländern benannten bzw. ermittelten Maßnahmen für das NHWSP, die in den Anlagen 1-3 aufgelistet sind, zusammengestellt.

Insgesamt wurden 29 Maßnahmen /Maßnahmenverbünde der Kategorie Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteräumen, 57 der Kategorie gesteuerte Hochwasserrückhaltung (z. T. im Verbund) und 16 (z. T. im Verbund) der Kategorie Beseitigung von Schwachstellen zugeordnet. Die vorläufig ermittelte Gesamtsumme der erforderlichen Haushaltsmittel für diese Maßnahmen beträgt rund 5,4 Mrd. Euro.

Auffällig war zunächst in der Zusammenstellung der Kategorie Schwachstellenbeseitigung, dass es ein Ungleichgewicht bei der Anzahl der bevorteilten Einwohner im Vergleich der einzelnen FGG'en gab. Daher wurden alle Länder aufgefordert, die gemeldeten Maßnahmen hinsichtlich der nationalen Bedeutung zu überprüfen und auf die bereits am Rhein angewendeten zusätzlichen Kriterien Einzugsgebietsgröße mindestens 2.500 km² mit einer bevorteilten Einwohnerzahl von min. 10.000 Einwohnern, bzw. bei einer geringeren Einwohnerzahl zum Schutz von Sonderrisiken, anzupassen.

In der Kategorie Deichrückverlegung/ Wiedergewinnung von Retentionsflächen sollen insgesamt rund 20.571 ha Überflutungsfläche einer natürlichen Überschwemmungsdynamik zurückgegeben werden.

In der Kategorie gesteuerte Hochwasserrückhaltung sollen 1.178,57 Mio. m³ Retentionsvolumen geschaffen werden.

FGE	DRV-Wiedergewinnung	gesteuerte HW-Rückhaltung	Beseitigung von Schwachstellen	Summe
	[Mio.€]	[Mio.€]	[Mio.€]	[Mio.€]
Weser	70	5	24	99
Donau	565	816	411	1.792
Rhein	513	1.214	589	2.316
Elbe	228	750	206	1.184
Oder	0	47	0	47
Gesamt	1.375	2.831	1.230	5.437

Tabelle1: NHWSP- Übersicht über Kostenverteilung nach Kategorien und Flussgebieten

Die Tabelle1 gibt eine Übersicht über die Gesamtkosten der Maßnahmenennungen in den einzelnen Kategorien des NHWSP und deren räumliche Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland.

Für eine bessere Einschätzung des Finanzbedarfs wurde in Tabelle 2 eine Unterteilung in die Perioden 2015-2021, bis 2027 und nach 2027 vorgenommen.

FGG	Maßnahmenkategorie	Kosten in Mio. Euro			
		2015 - 2021	bis 2027	ab 2027	Gesamt pro FGG
Weser	Deichrückverlegung	31	39	0	70
	Hochwasserrückhaltung	5	0	0	5
	Schwachstellenbeseitigung	12	12	0	24
	Gesamt	48	51	0	99
Donau	Deichrückverlegung	234	200	130	565
	Hochwasserrückhaltung	275	276	265	816
	Schwachstellenbeseitigung	378	33	0	411
	Gesamt	888	509	395	1.792
Rhein	Deichrückverlegung	253	231	28	513
	Hochwasserrückhaltung	612	476	126	1.214
	Schwachstellenbeseitigung	366	103	120	589
	Gesamt	1.232	809	275	2.316
Oder	Deichrückverlegung	0	0	0	0
	Hochwasserrückhaltung	15	25	7	47
	Schwachstellenbeseitigung	0	0	0	0
	Gesamt	15	25	7	47
Elbe	Deichrückverlegung	68	90	70	228
	Hochwasserrückhaltung	225	317	207	750
	Schwachstellenbeseitigung	140	66	0	206
	Gesamt	434	473	276	1.184
Gesamt	2.615	1.868	953	5.437	

Tabelle2: Verteilung der Kosten in Zeiträumen bis 2021, bis 2027 und nach 2027 in den Kategorien und den FGE'n.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde darüber hinaus der erste Umsetzungszeitraum in Jahresscheiben unterteilt.

FGG	Maßnahmenkategorie	Kosten in Mio. Euro						
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Weser	Deichrückverlegung	0,0	0,0	2,2	7,5	9,5	7,0	5,0
	Hochwasserrückhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5
	Schwachstellenbeseitigung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	2,0
	Gesamt	2,0	2,0	4,2	9,5	11,5	7,0	11,5
Donau	Deichrückverlegung	11,8	28,0	45,2	34,8	39,7	40,8	33,9
	Hochwasserrückhaltung	12,0	24,8	35,3	42,1	60,3	53,0	47,9
	Schwachstellenbeseitigung	26,3	41,9	57,9	58,9	66,7	62,3	64,2
	Gesamt	50,0	94,6	138,4	135,8	166,7	156,1	146,0
Rhein	Deichrückverlegung	16,0	40,6	32,5	33,7	36,0	44,0	50,6
	Hochwasserrückhaltung	24,9	47,6	74,6	110,4	123,8	132,9	98,1
	Schwachstellenbeseitigung	27,5	35,4	58,0	65,5	50,9	38,5	90,3
	Gesamt	68,3	123,6	165,1	209,6	210,8	215,5	239,0
Oder	Deichrückverlegung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hochwasserrückhaltung	0,2	1,0	1,1	1,5	3,5	3,7	3,7
	Schwachstellenbeseitigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	0,2	1,0	1,1	1,5	3,5	3,7	3,7
Elbe	Deichrückverlegung	2,5	4,3	8,3	12,2	13,8	14,1	13,0
	Hochwasserrückhaltung	6,3	19,7	34,9	44,4	36,1	38,3	45,9
	Schwachstellenbeseitigung	16,4	15,4	18,7	24,9	22,2	21,0	21,5
	Gesamt	25,1	39,3	61,9	81,5	72,1	73,4	80,4
Gesamt pro Jahr		145,7	260,5	370,6	437,8	464,5	455,6	480,6

Tabelle3: Verteilung der Kosten im Zeitraum bis 2021

Diese Kosten sind überwiegend erste Schätzungen und können sich im Laufe der weiteren Planung noch ändern. Auch ist es möglich, dass sich die jetzt vorgesehenen Umsetzungszeiträume aufgrund umfangreicher Genehmigungsverfahren verschieben können.

Die Erfahrungen in den Ländern mit Projekten zur Deichrückverlegung und zur Schaffung von Flutpoldern für die gesteuerte Hochwasserrückhaltung zeigen, dass es möglich ist, dass identifizierte sinnvolle Maßnahmen sich als nicht umsetzbar erweisen und stattdessen andere Maßnahmen in Erwägung gezogen werden müssen. Die bereits erwähnte jährliche Fortschreibung des NHWSP sollte unter Berücksichtigung des konkreten zu erwartenden Mittelabflusses im betreffenden Jahr erfolgen. Sofern notwendig und möglich sind dabei auch andere bzw. weitere Maßnahmen in das NHWSP aufzunehmen, die die festgelegten Kriterien erfüllen. Priorisierungen erfolgen nur innerhalb der jeweiligen Maßnahmenkategorien.

4. Finanzierung

Die Kriterien des Finanzierungskonzepts waren bei der Erarbeitung dieses Berichts noch nicht bekannt. Die LAWA bittet den Bund, die Länder in die Erarbeitung einer entsprechenden Finanzierungsrichtlinie einzubeziehen. Folgende Überlegungen sollten Grundlage sein:

Das Finanzierungskonzept sollte sicherstellen, dass über den Programmverlauf alle Kategorien unabhängig von den unterschiedlichen Planungsvorläufen berücksichtigt werden. Die jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollten auf die einzelnen Maßnahmenkategorien bedarfsorientiert aufgeteilt werden, weil es absehbar ist, dass die Erlangung des

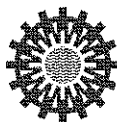
Baurechts für Maßnahmen der Kategorien ‚Deichrückverlegung/ Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen‘ und ‚gesteuerte Hochwasserrückhaltung‘ größere Zeiträume erfordert, als für die Maßnahmen der Kategorie ‚Beseitigung von Schwachstellen‘. Daher ist es erforderlich, die jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zwischen den Kategorien verschieben zu können (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Die Priorisierung der Maßnahmen soll sich nach den vereinbarten Bewertungskriterien (Wirksamkeit, Synergien) richten. Bei vergleichbarer Wirksamkeit und Umsetzungsreife sind gesteuerte Polder mit ökologischen Flutungen solchen Maßnahmen ohne entsprechende Flutungen vorzuziehen¹. Bei Deichrückverlegungen verbessern sich die Synergien i. d. R. mit steigender Flächengröße.

Soll das NHWSP erfolgreich umgesetzt werden, ist es aus Sicht der LAWA notwendig, alle einmaligen Ausgaben (z. B. erforderlicher Grunderwerb, dingliche Sicherung der Grundstücksbeanspruchung im Grundbuch, Entschädigungen an Eigentümer und /oder Bewirtschafter von Grundstücken), die zur Umsetzung einer Maßnahme des NHWSP erforderlich sind, zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zu zählen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen in den Kategorien Deichrückverlegung und Bau von steuerbaren Flutpoldern.

Die LAWA schlägt vor, dass das Finanzierungskonzept nicht den gleichen Förderbedingungen unterliegen sollte wie der GAK-Rahmenplan. Insbesondere wird ein zeitlich flexiblerer Einsatz der Mittel, entsprechend dem aktuellen Planungsstand der Maßnahmen des NHWSP für notwendig gehalten. Das bedeutet, dass das Konzept eine flexible Finanzierung, ggf. im Rahmen eines Gesamtbudgets und eines Zeitrahmens bis mindestens 2027 bei jährlicher Aktualisierung dieser Finanzplanung entsprechend dem Planungsstand der Maßnahmen des NHWSP ermöglichen sollte.

¹ S. a. Kriterientabelle zur gesteuerten Hochwasserrückhaltung, Fußnote Nr. 7: „Bei der Ausfüllung ist zu berücksichtigen, ob und wie oft eine Flutung erfolgt, d. h. die Maßnahme nicht nur der Kappung von Extremhochwasserscheiteln sondern auch der Verbesserung der Ökologie der Aue dient“.



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

18(16)128-A

zu TOP 1 der TO am 05.11.2014

03.11.2014

Geschäftsstelle der
Bund/Länder-Arbeits-
gemeinschaft Wasser

LAWA-Vorsitzender

Lawa@melur.landsh.de
Telefon: 0431 988-7304
Telefax: 0431 988-6157304

03. November 2014

**Öffentliches Fachgespräch „Hochwasserschutzvorsorge innerhalb Deutschlands“;
hier: Schriftliche Stellungnahme des Vorsitzenden der
Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)**

Hochwasser an den Strömen und Flüssen sowie Sturmfluten an den Küsten sind Teil des natürlichen Wasserhaushalts und Witterungsgeschehens und insoweit unvermeidbar. Ihr Eintreten ist nicht zu beeinflussen. Demgegenüber können die mit ihrem Eintritt verbundenen Risiken und Schäden durch vernünftiges Handeln, eine an der objektiven Gefahr orientierte Nutzung einschließlich von Schutz- und Vorsorgemaßnahmen wirkungsvoll gesteuert werden.

Deutschland verfügt über bewährte Strategien im Hochwasserschutz, die im Laufe der Zeit nicht zuletzt durch die Vorgaben des europäischen Rechts (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, HWRM-RL) von einer rein lokalen über eine regionale und nationale hin zu einer, auf die Einzugsgebiete abhebenden internationalen Betrachtung führten. Aus dieser Entwicklung resultieren die durchaus auch heute noch nachwirkenden Unterschiede zwischen den Bestimmungen zum Hochwasserschutz in den für den rechtlichen Rahmen letztlich verantwortlichen Bundesländern. Unabhängig hiervon sind die in den Bundesländern angewandten technischen Regelwerke und zum Einsatz kommenden rechtlichen Instrumente der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes die Gleichen. Dies sind die Regelwerke der technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen wie z. B. DAW oder BWK einschließlich des DIN, deren Anwendung von den Ländern vorgegeben werden.

Aufgabenzuweisungen und Zuständigkeitsregelungen sind den Bundesländern vorbehalten. Hier gilt zunächst der auch im WHG verankerte Grundsatz, dass sich jeder Bürger im Rahmen der Eigenvorsorge selber vor den Gefahren u. a. durch Hochwasser zu schützen und er die objektiv gebotenen Vorsorgemaßnahmen zur Risiko- und Schadensminderung zu treffen hat. Die im Interesse des Allgemeinwohls gebotene Erhaltung und Anpassung vorhandener Schutzanlagen haben die Länder traditionell unterschiedlichen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zugewiesen. Die Verpflichtungen liegen im Süden und Osten unseres Landes überwiegend bei den Kommunen, im Norden sind es überwiegend Was-

ser- und Bodenverbände, in denen die von den Anlagen geschützten Grundstückseigentümer in öffentlich-rechtlicher Form zusammengeschlossen sind. Die Mitglieder der Wasser- und Bodenverbände tragen die finanziellen Aufwendungen für Unterhaltung und Ausbau der Anlagen durch Verbandsbeiträgen. Ergänzend hierzu sind die Zuständigkeiten für Hochwasserschutzanlagen vorwiegend an den großen Strömen einschließlich der Talsperren und überregional bedeutsamer Rückhalteräume sowie an der Küste in den Landesgesetzen teilweise auch den Ländern zugewiesen. Eine den technischen Anforderungen genügende und dem bestehenden Risikopotenzial in den geschützten bzw. zu schützenden Räumen Rechnung tragende Anpassung vorhandener Schutzanlagen ist überwiegend nur dann möglich, wenn die für den öffentlichen Hochwasserschutz verantwortlichen Institutionen durch die EU und den Bund finanziell unterstützt werden. Auf EU-Ebene stellen die im EFRE und im ELER sowie auf Bundesebene die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes die maßgeblichen Grundlagen für eine Mittelbereitstellung dar.

Nach der Auswertung der zum 22.12.2013 veröffentlichten Hochwassergefahren- und -risikokarten der Flussgebiete können in Deutschland bei einer Küstenlänge von rd. 2.389 Kilometern auf einer Fläche von bis zu 35,7 Mio. Hektar bis zu 7,9 Mio. Einwohner von einem seltenen bzw. extremen Hochwasser- oder Sturmflutereignis vor allem bei einem Versagen der Schutzsysteme betroffen sein. Dies sind jeweils ca. 10 % der Gesamtbevölkerung und der Gesamtfläche. Allein beim letzten großen Hochwasser im Jahre 2013 sind Schäden in vorläufiger Höhe von bis zu 8 Mrd. € gemeldet worden. Hinzu kommen die aus den Elementarschadenversicherungen abgedeckten Schäden. Dies unterstreicht die Bedeutung von Hochwasservorsorge, Hochwasserschutz und Hochwasserbewältigung, die zu den wesentlichen Bestandteilen des Hochwasserrisikomanagements nach der HWRM-RL (2007/60/EU) zählen.

Angesichts der schwerwiegenden Folgen des Hochwassers 2013 hat die UMK die LAWA beauftragt, ergänzend zur HWRM-RL ein auf der Beschlussfassung der MPK fußendes **Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)** zu entwickeln. Die Bearbeitung sollte einhergehen mit

- einer Überprüfung der Bemessungsansätze,
- der Verbesserung der Hochwasservorhersage,
- Vorschlägen zur Optimierung von Genehmigungs- und Vergabeverfahren,
- Vorschlägen für eine weitere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen sowie
- der Vorlage einer Liste prioritärer und überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes.

Überprüfung und ggf. der Fortschreibung der von den Ländern angewandten Bemessungsansätze:

Nach dem der 83. UMK im Oktober 2013 vorgelegten Bericht „Beitrag zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm – Eine flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen“ ergibt sich bezüglich des methodischen Vorgehens zur Ermittlung von Bemessungsgrößen sowohl aus dem Ereignis 2013 als auch aus den letzten größeren Hochwasserereignissen innerhalb der Flussgebietseinheiten Donau, Rhein, Weser, Elbe und Oder keine Veranlassung zur Änderung der bestehenden Vorgehensweise bei der Bemessung der Hochwasserschutzanlagen. Die Überprüfung und Fortschreibung von Bemessungswerten in den Flussgebietseinheiten erfolgt grundsätzlich aufgrund von extremwertstatistischen Auswertungen langer Beobachtungszeitreihen. Anhand dieser Betrachtungen erfolgt die Auslegung der Anlagen auf ein 100-bis 200-jährliches Ereignis. Internationale Vereinbarungen (z. B. am Rhein) und die Bemessungspraxis der Nachbarstaaten fließen hierbei ein. Die Einzugsgebiete enthalten bei

extremen Hochwasserereignissen Bereiche mit national bedeutsamen Schadenspotentialen. Somit besteht ein grundsätzlicher Bedarf für eine weitere Verbesserung des Hochwasserschutzniveaus. Da die tatsächlichen Auswirkungen von Klimaänderungen auf das Abflussgeschehen derzeit noch nicht hinreichend quantifiziert werden können, besteht hier weiterer Forschungsbedarf. Bis zur Vorlage gesicherter Erkenntnisse sollte in den Flussgebieten geprüft werden, ob Rückhalträume zusätzlich auch als Klimareserve geschaffen werden können. Diese zusätzlichen Retentionsräume sollten dann ausschließlich für Ereignisse, die über das der Bemessung der Schutzanlagen zugrunde liegende hinausgehen, genutzt werden.

Verbesserung der Hochwasservorhersage:

Während eines Hochwassers kommt der frühzeitigen und zuverlässigen Unterrichtung der von einem Hochwasser potenziell betroffenen Bewohner und Betriebe, den für Hochwasserschutzanlagen verantwortlichen Körperschaften sowie der Katastrophenabwehrkräfte eine zentrale Bedeutung zu. Nur so liegen die Voraussetzungen vor, Vorsorgemaßnahmen zur Minderung von Schäden durch Hochwasser rechtzeitig einleiten zu können. Diese grundsätzlich zutreffende Anforderung darf aber nicht außer Acht lassen, dass aufgrund ad-hoc eintretender Veränderungen, z. B. bei einem Deichbruch, auch die beste Hochwasservorhersage an ihre Grenzen stößt. Die gleichwohl noch bestehenden Optimierungsmöglichkeiten sind in dem Bericht „Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung von Grundlagen und Qualität der Hochwasservorhersage an den deutschen Binnengewässern“ zur 83. UMK enthalten. Unabhängig hiervon ist festzuhalten, dass aufgrund der Vielzahl von Unwägbarkeiten auch die beste Vorhersage Unsicherheiten enthält, die nicht zu beheben sind. Dies müssen auch die vor Ort tätigen Einsatzkräfte verinnerlichen und ihr Handeln auch hieran orientieren.

Optimierung von Genehmigungs- und Vergabeverfahren bei Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes:

Im Rahmen der Überprüfung der für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen wurden neben den verfahrens- und prozessrechtlichen Möglichkeiten der Straffung von Genehmigungsverfahren insbesondere auch der Frage nachgegangen, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen einer beschleunigten Umsetzung von Maßnahmen Rechnung zu tragen. U. a. aufgrund der unterschiedlichen Rechtstraditionen in den Bundesländern wurden die in Rede stehenden Vorschläge kontrovers diskutiert. Da ein Einvernehmen nicht erzielt wurde, enthält der zur 83. UMK vorgelegte Bericht „Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Hochwasserschutz“ der LAWA Vorschläge, die von einer Mehrheit der Länder getragen werden. Ergänzend zum Bericht ist auf die von Sachsen und Bayern eingebrachte Bundesratsinitiative zur „Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz – HWSBG)“, BR-Drucksache 568/13, hinzuweisen, deren Beratung im BR-Umweltausschuss bis zum Wiederaufruf durch ein antragstellendes Land vertagt ist. Hier tritt das grundsätzliche Dilemma auf, dass eine (prozessuale) Verfahrensbeschleunigung nahezu durchgehend mit einer Verkürzung der Beteiligungsrechte Betroffener erkauft wird.

Weitere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen:

Hochwasser kann beträchtliche Schäden verursachen, die für Hausbesitzer und Gewerbetreibende Existenz bedrohend sein können. Die Eigenvorsorge umfasst, wenn überhaupt, nur Maßnahmen für Hochwasserereignisse, die aus der eigenen Erfahrung bekannt sind. Gegen größere Hochwasser, die sehr selten sind, aber jederzeit auftreten können, sind nur wenige ausreichend gewappnet. Auch ein Jahr nach der jüngsten Hochwasserkatastrophe in Deutschland glauben immer noch 90 % der Bundesbürger

nicht, dass sie selbst einmal Opfer eines Hochwassers werden könnten. Nach einer aktuellen forsa-Umfrage im Auftrag des GDV schätzen sie dieses Risiko als gering ein. Sollte es dennoch dazu kommen, gehen zwei Drittel der Befragten davon aus, dass der Staat mit finanzieller Hilfe einspringt und Schäden ersetzt. Die Ergebnisse der bundesweiten repräsentativen Umfrage zeigen deutlich, dass die Menschen die eigene Exponiertheit z. T. gravierend unterschätzen. Aufbauend auf den Erfahrungen des GDV sowie der Länder, in denen Elementarschadenkampagnen durchgeführt wurden, hat die LAWA die vorliegenden Erfahrungen zusammengestellt und die einer weiteren Verbreitung von Elementarschadenversicherungen entgegenstehenden Fakten herausgearbeitet. Die einvernehmlichen Ergebnisse der LAWA und der Versicherungswirtschaft sind in den Berichtsteilen „Erfahrungen einzelner Länder aus der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und Vorschläge für eine größere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen“, Teil A: Kampagnen und Teil B: Portale, dargestellt. Eine der zentralen Botschaften ist, dass Staat und Versicherungswirtschaft die Kommunikation zur Elementarschadenversicherung gegenüber der Bevölkerung deutlich verstärken müssen, um zu einer weiteren Verbreitung dieser, der Eigenvorsorge zuzurechnenden Versicherung zu kommen.

Nationales Hochwasserschutzprogramm:

Als zentrale Schlussfolgerung aus dem Hochwasser 2013 wurde von der 83. UMK das von der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser erarbeitete Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) beschlossen. Für dieses Programm wurden die überregional bedeutsamen Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes aus den in der Aufstellung befindlichen Hochwasserrisikomanagementplänen der Länder extrahiert. Diese Pläne bauen in vielfältiger Weise auf die in den 1980-iger und 1990-iger Jahren in den international agierenden Flussgebietskommissionen an Rhein, Donau, Elbe und Oder abgestimmte Aktionsplänen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge auf. Von den im NHWSP insgesamt 102 aufgeführten Maßnahmen beziehen sich 30 Maßnahmen auf Deichrückverlegungen und die Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteräumen, mit denen auf 21.276 Hektar die natürliche Überflutungsdynamik wieder hergestellt werden kann. 56 Maßnahmen zielen auf die gesteuerte Rückhaltung von (Hoch-) Wasser in Poldern und Speichern ab. Hierdurch sollen Speicherkapazitäten in einem Umfang von ca. 1.200 Millionen Kubikmeter geschaffen werden. Weitere 16 Maßnahmen sehen eine Anpassung und Verbesserung vorhandener Hochwasserschutzanlagen vor allem in besiedelten sowie gewerblich-industriell genutzten Bereichen vor. Der für die Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Investitionsbedarf wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 5,4 Milliarden EURO belaufen. Mit ca. 4,2 Milliarden EURO entfällt fast 80 % dieses Bedarfes auf die Wiederstellung der natürlichen Überflutungsdynamik (ca. 30 %) und die Schaffung von zusätzlichen Speicherkapazitäten. Abhängig vom Umfang der Mittelbereitstellung wird die Umsetzung der Maßnahmen über einen Zeitraum von wenigstens 20 Jahren erfordern. Das Bundesumweltministerium hat ergänzend hierzu den derzeitigen Diskussionsstand innerhalb der Bundesregierung zur Einrichtung des nach Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vorgesehenen Sonderrahmenplans (SRP) „Präventiver Hochwasserschutz“ vorgestellt. Der innerhalb des Bundes angedachte Finanzrahmen von ca. 1,2 Milliarden EURO an Bundesmitteln über einen Zeitraum von 10 Jahren reicht bei weitem nicht aus, um das ehrgeizige Programm umzusetzen.


Dietmar Wienholdt

Umweltausschuss des Deutschen Bundestages

Fachgespräch „Hochwasservorsorge in Deutschland“ am 5. November 2014

Sehr geehrte Frau Höhn,

sehr geehrte Abgeordnete,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich sehr für die Einladung zum heutigen Fachgespräch „Hochwasservorsorge in Deutschland“ und fühle mich sehr geehrt, dass ich als Sachverständiger die Gelegenheit erhalte, Ihnen meine fachlichen Erkenntnisse und Bewertungen darstellen zu können. Ich hoffe, dass ich durch die Beantwortung Ihrer Fragen Ihre Entscheidungen zum Nationalen Hochwasserschutz unterstützen kann!



Hochwasservorsorge innerhalb Deutschlands

Öffentliches Fachgespräch zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Univ.-Prof. Dr. Robert Jüpner

Technische Universität Kaiserslautern

Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft

Folie 1: Eingangsfolie und persönliche Vorstellung

Zu meiner Person und meinen fachlichen Hintergründen: Mein Name ist Robert Jüpner. Seit 17 Jahren bin ich als Professor für Wasserbau tätig. Derzeit leite ich das Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft an der Technischen Universität Kaiserslautern. Das Hochwasser und der bestmögliche Umgang mit den vom Hochwasser ausgehenden Gefahren beschäftigen mich nicht nur in der Lehre und Forschung sondern auch in meiner praktischen Arbeit. So habe ich als externer Berater für die Katastrophenschutzbehörden an der Elbe 2002 und 2006 gearbeitet und war (auch) im letzten Jahr in Magdeburg im Hochwassereinsatzstab des sachsen-anhaltinischen Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft tätig. Diese Erfahrungen haben sicher meine Sicht auf das Thema in besonderer Weise geprägt.

Alle Sachverständigen sind gebeten, in einem kurzen Statement ihre Position darzustellen. Das ist eine Herausforderung für einen Universitätsprofessor, der die komplexen Zusammenhänge in der Hochwasservorsorge über viele Vorlesungsstunden erläutert! Ich versuche mich daher auf einige – aus meiner Sicht – besonders wichtige Aspekte zu beschränken.

1. Das von der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser vorgelegte „Nationale Hochwasserschutzprogramm“ stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in Deutschland dar. Hochwasservorsorge als nationale Aufgabe? Ja, eindeutig! Das Hochwasser lässt sich durch Ländergrenzen nicht aufhalten, und insofern ist eine nationale bzw. eine flussgebietsbezogene Betrachtung nur folgerichtig und konsequent.
2. Hochwasservorsorge – und als ein wichtiger Bestandteil hiervon der bautechnische Hochwasserschutz – kostet Zeit, Geld und Akzeptanz vor Ort und erfordert eine gründliche und abwägende Planung unter Berücksichtigung verschiedenster Interessen. Daher wird mit der vorgesehenen finanziellen Unterstützung der Bundesländer im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms ein wichtiger Beitrag zur Realisierung von geplanten Einzelmaßnahmen ermöglicht und ein „Hochwasserschutz nach Kassenlage“ vermieden. Viele wichtige Projekte werden damit früher als geplant realisiert werden können und das ist sicher eine sehr gute Nachricht.
3. Die im Nationalen Hochwasserschutzprogramm aufgelisteten Maßnahmen sind von den Ländern nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählt worden. Die Hauptkriterien WIRKSAMKEIT und SYNERGIEN müssen aus fachlicher Sicht jedoch vor allem nach der Art und Intensität der Hochwassergefährdung beurteilt werden. Je größer ein Hochwasserereignis, umso geringer sind z. B. im Allgemeinen die (positiven) Effekte des Wasserrückhaltes in der Fläche, d. h. von Maßnahmen, die den unmittelbaren Abfluss in Flüsse verhindern. Bei der Bewertung der Wirksamkeit von Flutpoldern im Vergleich zu Deichrückverlegungen gilt, wie im Bericht der Bundesanstalt für Gewässerkunde festgestellt: „..., dass gesteuerte Flutpolder besonders wirksame Instrumente des Hochwasserschutzes sind. Sie entfalten im Vergleich zu Deichrückverlegungen eine weiter reichende scheidelmindernde Wirkung“¹
SYNERGIEN sind jedoch insbesondere bei Deichrückverlegungen zu erwarten, die nicht nur eine „vergleichsweise lokale Wasserstandsabsenkung“ bewirken² sondern eine wertvolle ökologische Wirkung entfalten können.
4. Der Begriff „Hochwasserschutz“ ist meines Erachtens zukunftsorientiert durch den umfassenderen Terminus „Hochwasserrisikomanagement“ zu ersetzen. Ein Schutzversprechen im Sinne eines absoluten Schutzes vor Hochwasser kann es nicht

¹ BfG-Bericht 1833 „Ad-hoc-Untersuchungen zur Ermittlung der Wirkungen von Hochwasserschutzmaßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms“, Koblenz, 17.10.2014 (S. 32)

² ebenda

geben. Die Ereignisse des letzten Jahres haben diese Tatsache noch einmal dramatisch verdeutlicht. Es muss daher um den Umgang mit dem Hochwasserrisiko gehen und auch um eine Ehrlichkeit dahingehend, dass technische Hochwasserschutzanlagen, wie z. B. Deiche versagen oder überströmt werden können und damit ihre Schutzfunktion nicht mehr gewährleisten. Der Begriff des Hochwasserrisikomanagements umfasst viele verschiedene Aspekte der Vorsorge, wie z. B. die bauliche Vorsorge für Gebäude und Infrastrukturanlagen sowie die Informationsvorsorge. Die Strategie zur Minderung der negativen Auswirkungen von Hochwasser kann nur durch ein Zusammenwirken der verschiedenen Elemente des Hochwasserrisikomanagements wirksam werden und darf nicht auf ein „entweder/oder“ verkürzt werden.

5. In Deutschland existieren zahlreiche Beispiele von Städten und Kommunen, die entweder keine oder nur eingeschränkte technische Hochwasserschutzmaßnahmen ergreifen können, beispielhaft hierfür sei das Mittelrheintal genannt.



Leutesdorf am Mittelrhein (Foto: Gretzschel, 2011)

Folie 2: Leutesdorf am Rhein (Foto: Gretzschel, 2011)

Aber auch für die in diesen Bereichen gefährdeten Menschen müssen Maßnahmen der Hochwasservorsorge getroffen werden!

Das ist im Allgemeinen deutlich schwieriger zu realisieren als z. B. der Bau eines Deiches und bedarf aus fachlicher Sicht sogenannter örtlicher Hochwasserschutzkonzepte. Diese werden unter Berücksichtigung der konkreten regionalen Verhältnisse erarbeitet und bündeln verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Hochwasserschäden im Ereignisfall. Dabei werden z. B. Möglichkeiten des hochwasserangepassten Planens und Bauens thematisiert. Hier können Förderprogramme der Bundesländer hilfreich sein, die privaten Bauherren oder Unternehmen finanzielle Unterstützung gewähren. Das wird z. B. in Rheinland-

Pfalz bereits umgesetzt und ist aus meiner Sicht ebenso sinnvoll und zweckmäßig wie die Investition in technische Hochwasserschutzanlagen.



Kleines Hochwasser in Leutesdorf (Foto: Jüpner, 2011)

Folie 3: Kleines Hochwasser in Leutesdorf am Rhein (Foto: Gretzschel, 2011)

Beispielhaft sehen Sie in diesem Foto ein Wohngebäude in Leutesdorf am Mittelrhein während des Winter-Hochwassers 2011. Es ist offensichtlich, dass Maßnahmen der Bauvorsorge – differenziert nach der Größe des Hochwasserstandes – zu einer Reduzierung potentieller Schäden im Hochwasserfall führen können.

6. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen, wie der Bau von Flutpoldern oder Deichrückverlegungen erfordern neben den notwendigen finanziellen Mitteln vor allem Geduld und die Akzeptanz der Menschen vor Ort. Hochwasserpartnerschaften als freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen in einem Flussgebiet zur gemeinsamen Arbeit in der Hochwasservorsorge sind aus meiner Sicht dazu ein gutes und effektives Instrument. Die in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg vorliegenden positiven Erfahrungen aktiver Bürgerbeteiligung sind sicher ein bundesweites Vorbild.
7. Wissen wir bereits genug über die komplexen Zusammenhänge in der Hochwasservorsorge, um Fragen z. B. nach der Wirksamkeit oder Synergien fundiert beantworten zu können? Nein, eindeutig nicht! Das führt zwangsläufig zur Frage, warum ein Nationales Hochwasserschutzprogramm nicht durch ein „Nationales Programm zur Hochwasserforschung“ und ein „Nationales Hochwasserforschungsinstitut“ begleitet werden soll. Betrachtet man die derzeitigen Investitionen in diesem Bereich, so ist eine bemerkenswerte Leere zu konstatieren. Bemerkenswert deshalb, weil nach dem großen Hochwasser im Elbeinzugsgebiet das Forschungsprogramm „RIMAX – Risikomanagement extremer Hochwasserereignisse“ aufgelegt wurde, welches in den Jahren 2005 bis 2010 mit

20 Mio. € vom BMBF gefördert wurde. Und seither? Leider existieren keine vergleichbaren Anstrengungen.

„Aus der Katastrophe lernen“ bedeutet „für die Katastrophe“ lernen, d. h. Strategien für ein risikoreduzierendes Handeln in einem zukünftigen Hochwasserereignis vorzuhalten. Deswegen ist die Investition auch in diesem Bereich aus meiner Sicht ein wirksamer Beitrag zu einer besseren Hochwasservorsorge.

Lassen Sie mich diese These kurz anhand zweier Bilder aus dem Juni-Hochwasser des letzten Jahres an der Elbe illustrieren:



Folie 4: Deichrutschung bei Hohengöhren an der Elbe nahe Fischbeck im Juni 2013

Dieses im Juni 2013 aufgenommene Bild zeigt den rechten Elbe-Hauptdeich wenige Kilometer unterhalb der Ortschaft Fischbeck. Zu erkennen ist eine Abrutschung der luftseitigen Böschung während des Hochwasserscheiteldurchgangs. Wäre der Deich gebrochen, wäre die Deichbresche vermutlich ähnlich groß wie diejenige in Fischbeck angewachsen und hätte riesige Wassermengen ins Hinterland strömen lassen. Warum hat der Deich trotzdem gehalten (ebenso wie eine weitere Böschungs-rutschung in unmittelbarer Nähe – siehe Folie 5)?



Deichrutschungen bei Hohengöhren am rechten Elbdeich (Foto: Jüpner, 2013)

Folie 5: Deichrutschung bei Hohengöhren an der Elbe nahe Fischbeck im Juni 2013

Wir können es aus wissenschaftlicher Sicht nicht mit Bestimmtheit sagen. Können wir uns „leisten“, es bei dieser Feststellung zu belassen?

Würden nur 1 % der von den Bundesländern geschätzten Kosten in Höhe von 5,4 Mrd. € in die begleitende wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung der Möglichkeiten (und Grenzen) der Hochwasservorsorge eingesetzt, dann wäre damit ganz sicher ein wirksamer Beitrag zur Optimierung des bestehenden nationalen Hochwasserschutzes zu leisten möglich!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Geduld und freue mich, Ihre Fragen beantworten zu dürfen.

Hochwasservorsorge innerhalb Deutschlands

Öffentliches Fachgespräch zum Nationalen
Hochwasserschutzprogramm im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Univ.-Prof. Dr. Robert Jüpner

Technische Universität Kaiserslautern

Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft



Leutesdorf am Mittelrhein (Foto: Gretzschel, 2011)



Kleines Hochwasser in Leutesdorf (Foto: Jüpner, 2011)



Böschungsrutschung am rechten Elbdeich bei Hohengöhren (Foto: Jüpner, 2013)



Böschungsrutschung am rechten Elbdeich bei Hohengöhren (Foto: Jüpner, 2013)

Hochwasserschutzvorsorge innerhalb Deutschlands

Impulsvortrag

Michael Bender, GRÜNE LIGA e.V., Bundeskontaktstelle Wasser /
Water Policy Office, Berlin. www.wrrl-info.de

Öffentliches Fachgespräch des Bundestagsausschusses für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Am 5. November 2014 im Paul-Löbe-Haus in Berlin

Die EG- Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG) trat am 26. November 2007 in Kraft. Sie verfolgt das Ziel, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu verringern.

Fahrplan:

- Umsetzung in nationales Recht bis zum 26.11.2009
- Vorläufige Bestimmung des Hochwasserrisikos bis zum 22.12.2011
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten bis zum 22.12.2013
- **Hochwasserrisikomanagementpläne bis zum 22.12.2015**
- Überprüfung alle 6 Jahre.



Flussauen zurückgewinnen – natürlichen Wasserrückhalt verbessern!

Position zur Erarbeitung eines
Nationalen Hochwasserschutzprogramms

Hintergrund

Naturnahe Flüsse, Bäche und ihre Auen brauchen Hochwasser. Ihre Flora und Fauna sind an den steten Wechsel von Niedrig- und Hochwasser, einschließlich der einhergehenden Überschwemmungen, angepasst. Insbesondere Extremhochwässer sind wichtige, den Lebensraum prägende Ereignisse.

Verschärft durch den Ausbau der Flüsse und die gravierende Einengung der Überschwemmungsgebiete kam es in den letzten beiden Jahrzehnten gehäuft zu Flutereignissen in verschiedenen Teilen Deutschlands mit erheblichen Gefährdungen sowohl für Leib und Leben als auch für Hab und Gut. Diese Gefährdungen gilt es zu mindern.

Am 2. September 2013 trat die Umweltministerkonferenz (UMK) zu einer Sondersitzung zusammen und beschloss die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms bis Herbst 2014. Dieses umfasst „die flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsame Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen, ein Programm prioritärer Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel, und eine gemeinsame Finanzierungsstrategie.“

53 ▶



Flussauen zurückgewinnen – natürlichen Wasserrückhalt verbessern!

Position zur Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutzprogramms

Vorgelegt von GRÜNE LIGA e.V., Wassernetz Nordrhein-Westfalen, Wassernetz Sachsen-Anhalt, Stiftung Living Rivers, NABU, Deutsche Umwelthilfe, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz – AK Wasser, Netzwerk Lebendige Seen Deutschland, Global Nature Fund, Bodenseestiftung und Landestauchsportverband Brandenburg.

Berlin, März 2014

1. Synergien von Hochwasserrisikomanagement, Natur- und Gewässerschutz nutzen
2. Natürlichen Wasserrückhalt verbessern und Hochwassergefahren im Einzugsgebiet vorbeugen
3. Landwirtschaft anpassen – Hochwassergefahren vorbeugen
4. Hochwasserbedingten Schadstofftransport in den Blick nehmen
5. Ökosystemleistungen von Flussauen bilanzieren
6. Siedlungsentwicklung steuern – Baurecht strikter handhaben
7. Instrumente der Raumordnung anwenden
8. Bemessungsgrundlagen überprüfen – Prioritäten beim Schutzniveau setzen
9. Bewusstsein für Hochwasserrisiko schärfen und Kommunen beim Hochwasserschutz beraten
10. Transparenz gewährleisten und Beteiligung für Anwohner und Verbände auf kommunaler Ebene ermöglichen

Synergien von Hochwasserrisikomanagement, Natur- und Gewässerschutz nutzen



Deichrückverlegung an der Elbe bei Lenzen. Ein wegweisendes Projekt zur Verknüpfung von Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung und Naturschutz an Bundeswasserstraßen. Foto: Katharina Nagel, BUND / Trägerverbund Burg Lenzen e.V.

Synergien von Hochwasserrisikomanagement, Natur- und Gewässerschutz nutzen

Einrichtung zusätzlicher Überschwemmungsflächen

-> erhebliche Synergiepotentiale mit Zielen des Naturschutzes sowohl für das Erreichen eines guten Erhaltungszustands von FFH-Gebieten an Gewässern als auch für die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie. Überschwemmungsflächen bieten wertvolle Lebensräume für die aquatische Fauna und üben eine immense Filterwirkung für Nähr- und Schadstoffe aus. Deichrückverlegungen gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität in Flussauen und zum Erreichen der Umweltziele der WRRL.

-> Polder ökologisch fluten

Koordination von Hochwasserschutzmaßnahmen mit den Umweltzielen des Artikels 4 der Wasserrahmenrichtlinie

-> Alle Hochwasserschutzmaßnahmen müssen auf Konformität mit der WRRL und den Bewirtschaftungszielen für die entsprechenden Wasserkörper sowie hinsichtlich des Verschlechterungsverbots gemäß WHG überprüft werden.

-> Dies gilt auch für die Schadensbeseitigung und Wiederherstellung von Schutzmaßnahmen nach Hochwassern. Dabei sollten alle durch Hochwasserereignisse entstandenen strukturellen Veränderungen, die zur naturnahen Entwicklung von Gewässer und Aue beitragen, belassen werden.

technischer Hochwasserschutz mit Konfliktpotential zu Natur- und Gewässerschutz

- Hochwasserrückhaltebecken bauen
- Deiche ertüchtigen: höher, breiter, standsicherer, teurer
- Polder bauen: gesteuerte Überflutungsflächen
- Bäume abholzen



Selketal im Harz
Hochwasserrückhaltebecken im FFH-Gebiet?



Fotos: Deltel Mahlo, Michael Bender
Müglitz im Osterzgebirge
Hochwasserrückhaltebecken in Lauenstein

vermißt:

Rückbau nicht standsicherer Anlagen

Rückbau der Talsperre Krebsbach



Die Talsperre Krebsbach wies nach 30 Jahren Standzeit **Sicherheitsrisiken** und bauliche Mängel auf. Da die ursprüngliche Funktion der Stauanlage nicht mehr gegeben war, entschied sich die Thüringer Fernwasserversorgung im Jahre 1997 auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen (Kosten für Sanierung und Unterhalt ohne konkreten Nutzen), den für Deutschland erstmaligen **Rückbau einer Talsperre** vorzunehmen.

Im Rahmen dieses Projektes wurde das Absperrbauwerk weitgehend abgetragen und der Grundablass vollständig zurückgebaut. Ergänzende Maßnahmen sichern die **biologische Durchgängigkeit** des Fließgewässers.

Fotos: Thüringer Fernwasserversorgung + Ercan Ayboga

Natürlichen Wasserrückhalt verbessern und Hochwassergefahren im Einzugsgebiet vorbeugen

Rückhaltmaßnahmen in und an den kleineren Zuflüssen

Ein wirksamer Hochwasserschutz muss in den Quellbereichen der Zuflüsse beginnen.

-> Wasserrückhaltevermögen in den Hochwasserentstehungsgebieten großflächig verbessern bzw. wiederherstellen, durch:

- Entfernung von Meliorationsanlagen
- Verschließen von Entwässerungsgräben bzw. deren Aufgabe durch unterlassene Unterhaltung
- Renaturierung von Mooren
- Ausweisen von Uferstreifen an Flüssen und Bächen
- Anpassung der Agrar-Förderprogramme an die Anforderungen des Hochwasser- schutzes und des natürlichen Wasser- rückhalts.

Landwirtschaft anpassen – Hochwassergefahren vorbeugen

Anbau von Biomasse zur Energiegewinnung einschränken

Der dramatisch zunehmende Maisanbau

- verringert den Wasserrückhalt,
- beschleunigt den Wasserabfluss und
- erhöht die Bodenerosion und den Eintrag von Boden in die Gewässer (Verschlammung).

Hier gilt es, dringend gegenzusteuern und die Fördersätze zu reduzieren.

Grünlandnutzung und Tierhaltung in Überschwemmungsgebieten

Grundsätzlich sind auf potentiellen Überschwemmungsflächen Grünlandnutzung und andere angepasste Nutzungsformen dem Ackerbau vorzuziehen.

Insbesondere die extensive Weidehaltung in Flussauen ist eine aus ökologischer Sicht vorteilhafte Bewirtschaftungsform, soweit den Tieren bei Hochwasser entsprechende Rückzugsflächen bereitgestellt werden können, und verdient entsprechende Förderung.



Hochwasserbedingten Schadstofftransport in den Blick nehmen

In belasteten Flusssystemen sind die Schadstoffquellen (Hotspots) soweit möglich zu reduzieren, um die Schadstoffverfrachtungen flussabwärts einzuschränken.

Ökosystemleistungen von Flussauen bilanzieren

- verbesserter Hochwasserrückhalt,
- Filterleistung von Überschwemmungsgebieten im Bezug auf Nährstoffe.
- Kohlenstoffvorrat und -festlegung in Auenböden
- Arten- und Biotopschutzfunktion der Auen
- Naturerlebnis- und Erholungsfunktion in naturnahen Flusslandschaften

Als Projektgebiete für das nationale Hochwasserschutzprogramm sollten vorrangig solche Flussabschnitte für Deichrückverlegungen ausgewählt werden, bei denen die Wiederherstellung von naturnahen Ökosystemen in Auen mit hohem gesellschaftlichem Nutzen einhergeht.

- **Siedlungsentwicklung steuern – Baurecht strikter handhaben**
- **Instrumente der Raumordnung anwenden**
- **Bemessungsgrundlagen überprüfen – Prioritäten beim Schutzniveau setzen**
- **Bewusstsein für Hochwasserrisiko schärfen und Kommunen beim Hochwasserschutz beraten**
- **Transparenz gewährleisten und Beteiligung für Anwohner und Verbände auf kommunaler Ebene ermöglichen**

Übrigen sollten Feuerwehren, Hochwasserleitzentralen, Polizei und Rettungskräfte möglichst nicht in hochwassergefährdeten Lagen angesiedelt sein oder werden.

**Hochwasserleitzentrale in Jena
beim Hochwasser 2013.**

Foto: LaNaServ im Auftrag der
Thüringer Landesanstalt für
Umwelt und Geologie





Hochwasserschutz ist eine länder- und staatenübergreifende Aufgabe, die den Aspekt der Klimafolgenanpassung nicht außer Acht lassen darf.

Foto: Dr. René Schwartz / HW13, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Follow-up

Das Positionspapier wurde allen Länderumweltministerinnen und –ministern sowie der Bundesumweltministerin zugeschickt, als

a) Position zum nationalen Hochwasserschutzprogramm und

b) Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Beteiligungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie

Wir erhielten Antwort aus Thüringen und Bayern sowie ein ausführliches Schreiben von Ministerin Ulrike Höfgen (RLP) sowie von Minister Dr. Till Backhaus (MV) und aus Niedersachsen

GRÜNE LIGA e.V., Bundeskontaktstelle Wasser
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)
Franz Untersteller
Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
Michael Bender
Leiter
Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Tel.: +49 (0)30 40 39 35 30

wasser@grueneliga.de

www.wrrl-info.de
www.grueneliga.de

Mittwoch, 9. April 2014

Positionspapier nationales Hochwasserschutzprogramm
Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen nach WRRL und zum Hochwasserrisikomanagement nach HWRM

Sehr geehrter Herr Minister Franz Untersteller,

die GRÜNE LIGA e.V. begrüßt den Entschluss der UMK zur Erstellung eines nationalen Hochwasserschutzprogramms und schlägt als Fazit aus einer Reihe von bundesweiten Veranstaltungen 10 Schwerpunkte für den zukunftsweisenden Hochwasserschutz vor. Das Positionspapier „Flussauen zurückgewinnen – natürlichen Wasserrückhalt verbessern“ wurde von einer Reihe unterstützender Organisationen mitarbeitet.

Ziel ist es einerseits, einen Beitrag in dem Prozess der Erarbeitung des nationalen Hochwasserschutzprogramms zu leisten. Darüber hinaus sehen wir die Verbindung des Hochwasserrisikomanagements mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage an, die es in den Bewirtschaftungsplänen nach WRRL zu verankern gilt – unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.

Die weitestgehenden Synergien lassen sich dabei im Zusammenhang mit großflächigen Deichrückverlegungen erzielen, die gleichzeitig zur Verbesserung des Hochwasserschutzes den guten Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie und – durch die Revitalisierung von Auenlebensräumen – den guten Erhaltungszustand nach NATURA 2000 befördern. Daher sollte im nationalen Hochwasserschutzprogramm den Deichrückverlegungen Vorrang vor gesteuerten Polderlösungen oder dem Bau zusätzlicher Hochwasserrückhaltebecken eingeräumt werden. Bundesweite stärkere Beachtung verdient die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und eine klarere Priorisierung der Schutzgüter.

Gern stehen Ihnen die GRÜNE LIGA und die im Positionspapier aufgeführten Ansprechpartner für die weitere Diskussion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bender

Punkte zur weiteren Diskussion:

Widerspruch zwischen „Raum-für-Flüsse“-Politiker-Prosa und fehlender oder stark verzögerter Umsetzung vor Ort

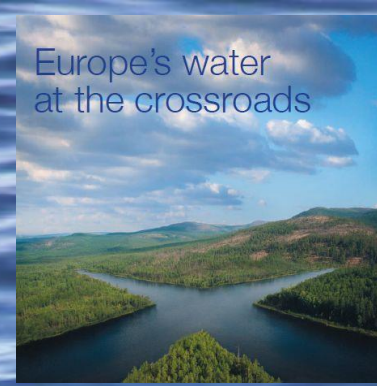
Naturschutz als zentraler Verhinderer von Deichrückverlegungen (FFH)

„Nur gesteuerte Polder können Hochwasserspitzen kappen“

„Wenn der Boden mit Wasser gesättigt ist findet kein Rückhalt in der Fläche statt. Da helfen nur Rückhaltebecken“

Ausdünnen der Wasserwirtschaftsverwaltung

Internationaler HWS, EU-Strukturförderung, Gewässerrandstreifen, Düngeverordnung...



Europas Gewässer brauchen

- **die bessere Integration des Gewässerschutzes in andere Politikfelder**
- **die Korrektur ökologisch schädlicher Subventionen**
- **die konsequentere Durchsetzung des Verursacherprinzips**
- **eine bessere Wasserpreispolitik, die dem Kostendeckungsprinzip umfassend Rechnung trägt**
- **mehr öffentliche Wahrnehmung**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Michael Bender
GRÜNE LIGA
Bundeskontaktstelle Wasser /
Water Policy Office, Berlin
wasser@grueneliga.de
www.wrrl-info.de

Hochwasserschutz muss ökologisch sinnvoll und dessen Finanzierung langfristig gesichert sein

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm wurde vor zwei Wochen von den Umweltministern von Bund und Ländern verabschiedet. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat gemeinsam mit anderen Umweltverbänden gefordert, das nationale Hochwasserschutzprogramm ökologisch auszurichten. Das jetzt vorliegende nationale Hochwasserschutzprogramm sei ein wichtiges Signal für ein grundsätzliches Umdenken im Hochwasserschutz, dem jetzt Taten folgen müssten. Unter anderem dürften die von den Umweltministern beschlossenen 20.000 Hektar für Rückdeichungen in ganz Deutschland nur der Beginn einer umfassenderen Aueninitiative sein. Dieses Hochwasserschutzprogramm ist aus unserer Sicht nur ein erster Aufschlag, der weiter entwickelt werden muss. Allein an der Elbe sind mehr Flächen zur Rückdeichung möglich, als im gesamten Programm genannt wurden.

Öffentliche Flächen an Gewässern müssen zudem einem sofortigen Verkaufsmoratorium unterliegen, um sie für die Umsetzung der ökologischen Maßnahmen zu sichern und damit handlungsfähig zu bleiben. Hochwasservorsorge dürfe zudem nicht erst beim Auffangen von Hochwasserwellen beginnen, sondern stärker das gesamte Flußgebiet umfassen. Wasserrückhalt in der Fläche ist dabei das zentrale Thema.

Nachhaltiger Hochwasserschutz muss nach Auffassung des BUND das gesamte Flusssystem umfassen. Bäche und Flüsse müssen wieder mäandrieren können, Flusssohlen stabilisiert, die Fließgeschwindigkeit verlangsamt und Flächen entsiegelt werden.

Auch die landwirtschaftliche Praxis ist zu überdenken, sowohl in, als auch jenseits der Aue, da die überwiegend intensiv wirtschaftende Landwirtschaft mit teilweise mehr als 60 % Maisanbau in manchen Landkreisen die Entstehung eines Hochwassers begünstigt. Sie führt zu verschlammten Böden, in die das Wasser erst gar nicht mehr eindringen kann, wodurch es zu verstärktem und direktem Abfluss in die Flüsse und auch verstärkter Erosionen führt, die bei Starkniederschlägen sogar zu Abgängen führen können. (wie letztes Jahr in Meißen /Überflutung durch Schlammlawine im Triebischtal).

Ökologischer Hochwasserschutz und ein Umdenken hin zum ökologischen Landbau sind wirksamer, naturverträglicher, ästhetischer und häufig kostengünstiger, um Hochwasser zu vermeiden, auch wenn sie mehr Zeit für die Planung und Umsetzung bräuchten. Hier besteht die Change die Landwirtschaft in die Pflicht zu nehmen und sie über veränderte Subventionspolitik als Bündnispartner für den vorsorgenden Hochwasserschutz mit einzubeziehen.

Zwei Drittel der Auen sind bereits Siedlungen, Ackerbau und Straßenbau zum Opfer gefallen. Stündlich verschwindet in Deutschland die Fläche von über vier Fußballfeldern unter Beton. Bei starken Niederschlägen versickert daher immer weniger Wasser im Boden. Stattdessen rauscht es direkt über die Kanalisation in Vorfluter, Bäche und Flüsse. Auch hier muss angesetzt werden, sonst drohe, dass das Nationale Hochwasserschutzprogramm und seine Fortschreibung ausgebremst werden.

Das nationale Hochwasserschutzprogramm muss mit dem Schwerpunkt Deichrückverlegungen jetzt zeitnah in die Umsetzung gebracht werden. Der BUND fordert daher den Beginn einer Deichrückverlegung pro Jahr bis 2020 und eine regelmäßige Fortschreibung des Programmes. Eine umfassende Unterstützung des neuen länderübergreifenden Ansatzes durch den Deutschen Bundestag sei insbesondere bei der Finanzierung unverzichtbar.

Zum ersten Mal gibt es eine bundesweite Aufstellung mit vordringlichen Maßnahmen für den Hochwasserschutz. Mit 29 Projekten zur Deichrückverlegung sowie 57 gesteuerten Flutungspoldern scheint aber der Ansatz den Flüssen mehr Raum geben zu wollen und Synergien für den Natur- und Gewässerschutz herzustellen nur bedingt umgesetzt zu werden.

So viel ökologischer Hochwasserschutz wie möglich, so viel technischer Hochwasserschutz wie nötig ist auch beim Hochwasserschutz jenseits des Nationalen Hochwasserschutzprogramms die Devise. Rein technischer Hochwasserschutz suggeriert den Anwohnern in Städten zwar mehr Sicherheit, steigert aber die Gefahr stärkerer Flutwellen bei den Nachbarn am Unterlauf der Flüsse. Der Bau von Poldern ist auch nur vermeintlich eine schnellere Hochwasserrückhaltungsmaßnahme, bremst jedoch ökologische Maßnahmen aus. Neben der Verpflichtung durch die europäische Umweltgesetzgebung und dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Biodiversität bieten naturnahe Ansätze dagegen aus Naturschutz-Sicht auch wirtschaftliche Vorteile. Deichrückverlegungen sind nicht nur ökologisch vorteilhafter als Polder, sondern oft schon mittelfristig kostengünstiger. Denn bei Poldern müssen Einlass- und Auslaufbauwerke und zwei Deichlinien gebaut und unterhalten werden. Das kostet Geld, das dann an anderer Stelle fehlt.

Anlage:

Die gemeinsamen Forderungen der Verbände finden Sie in Internet unter www.bund.net/pdf/hochwasserschutz_verbaendeposition

Die gemeinsamen Forderungen der Verbände BUND,NABU,WWF

Um die Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und der WRRL zu erreichen, sind somit weiterhin erhebliche Anstrengungen der öffentlichen Hand notwendig. Auch müssen bei der Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms ökologische ausgerichtete Lösungen Priorität haben, um wo immer möglich das Synergiepotenzial von Hochwasser-, Natur- und Gewässerschutz zu erschließen!

BUND, NABU und WWF fordern daher:

Deichrückverlegungen als Teil eines natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche müssen ein prioritärer Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms sein und sowohl kosten- als auch flächenbezogen angemessen im Förderbudget berücksichtigt werden.

Alle Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Programm müssen einen wirksamen Beitrag nicht nur für den Hochwasserschutz, sondern auch einen positiven Beitrag im Sinne der EU-Umwelt- und Naturschutzrichtlinien, der Biodiversitätsstrategie und des Auen-schutzes nachweisen.

Für die Flussgebietseinheiten aller großen deutschen Flüsse (auch über Ländergrenzen hinweg) muss schnellstmöglich die Erarbeitung einer übergreifenden Potenzialstudie zu möglichen Rückhalteflächen (als Mix aus Deichrückverlegungen, naturverträglich bewirtschafteten Fließpoldern und „Katastrophen“-Poldern,) erfolgen und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ermittelte Potenzialflächen müssen als Vorranggebiete für den Hochwasserschutz in der Raumplanung gesichert werden, da die Flächenverfügbarkeit entscheidend für die Umsetzung ökologischer Hochwasserschutzmaßnahmen ist. Für die ermittelten Potenzialflächen dürfen keine Ausnahmetatbestände nach § 78 Abs. 2 WHG (Ausweisung neuer Baugebiete) geltend gemacht werden.

Vorbereitende Machbarkeitsstudien und moderierte, tragfähige Öffentlichkeitsbeteiligungen für ausgewählte Rückhalteflächen, insbesondere für die unterrepräsentierten Deichrückverlegungen, sind erforderlich und müssen finanziell gefördert werden.

Die finanzielle Förderung von Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms muss langfristig erfolgen und darf nicht auf 2020 begrenzt sein, da insbesondere die Planungen und Umsetzungen der ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen eines größeren Zeitraumes bedürfen (Aktionsprogramm 2020 Plus).

Berlin, den 05. November 2014

Winfried Lücking
Leiter Gewässerpolitik
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland BUND
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030-27586-465
Winfried.Luecking@bund.net

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



BUND–Eckpunktepapier zum Hochwasserschutz

Stand: 1. September 2013

Extremwetterereignisse nehmen von Jahr zu Jahr zu. Ihre Auswirkungen auf Menschen, Siedlungen, Landschaft und Gewässer nehmen immer stärkere Ausmaße an. Insbesondere die durch Starkregeneignisse ausgelösten Hochwasser haben verheerende Auswirkungen gezeigt. Sie sind ein Ausdruck des Klimawandels und von daher trägt in erster Linie eine starke Klimapolitik zur Vorbeugung von Hochwasserschäden bei.

Seit dem Oderhochwasser 1997 entstanden in Deutschland Schäden in Höhe von ca. 25 Milliarden Euro. Die Hochwasserereignisse an Elbe und Donau im Sommer 2013 haben deutlich gemacht, dass die bisherigen Maßnahmen der betroffenen Länder nicht geeignet sind, der Bevölkerung auf Dauer einen vorsorgenden Hochwasserschutz zu bieten. Bislang waren diese Maßnahmen fast ausschließlich auf einen technischen Hochwasserschutz in Form von Wiederherstellung, Erhöhung und Stärkung der Deiche ausgerichtet. Technischer Hochwasserschutz stellt zwar eine wichtige Säule des Schutzes dar, aber nur ein integrierter flächendeckender ökologischer Hochwasserschutz kann der Vorsorge gerecht werden.

In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung beschlossen, dass bis zum Jahr 2020 Fließgewässer und ihre Auen in ihrer Funktion als Lebensraum soweit zu sichern sind, dass eine für Deutschland naturraumtypische Vielfalt gesichert ist. Dabei wurde von einer Vergrößerung von Überflutungsflächen um mindestens zehn Prozent ausgegangen. Laut Bericht des Bundesamtes für Naturschutz von 2012 sind in den letzten 15 Jahren die Auenflächen jedoch gerade mal um ein Prozent durch Rückdeichungen vergrößert worden. Von daher ist es das Gebot der Stunde umzusteuern und vorrangig den ökologischen Hochwasserschutz umzusetzen.

Unsere Forderungen:

1. Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe und gehört zur Daseinsvorsorge. Daher fordern wir ein nationales Hochwasserschutzprogramm unter Führung des Bundes, um die bessere Koordination zwischen den Ländern in der Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten. Dieses Programm muss personell als auch finanziell adäquat unteretzt werden, um den um ein Vielfaches höheren Finanzaufwand zur Schadensbeseitigung zu vermeiden. Dazu müssen die staatlichen Hochwasserschutz-Fördermittel einer zielgerichteten und transparenten Kontrolle unterworfen werden.
2. Der BUND fordert umzusteuern und den Schwerpunkt auf einen flächendeckenden und ökologischen Hochwasserschutz zu setzen.
 - a) Die Flüsse benötigen mehr Raum. Ihnen sind zu über 80 Prozent die natürlichen Überflutungsräume genommen worden. Von daher fehlen Rückhalteräume zur Aufnahme von Wassermassen beim Hochwasser. Das Defizit kann nur durch Anbindung der noch vorhandenen natürlichen Überflutungsflächen mittels Rückdeichungen ausgeglichen werden und zwar flächendeckend bei allen großen wie auch kleinen Fließgewässern. Dies führt zu spürbaren Absenkungen von Hochwasserscheiteln, wobei Zentimeter manchmal entscheidend sein können. Die entsprechenden Flächen sind seit rund 20 Jahren bekannt, allein an der Elbe sind dies ca. 23.000 ha von denen bisher nur rund 1.400 ha zurückgedeicht wurden oder in der Umsetzung sind.
Weitere Maßnahmen:
 - Dem Hochwasserschutz muss Vorrang bei der Flächennutzung eingeräumt werden.
 - Es werden Gesamtkonzepte zur Hochwasservorsorge für die großen Flüsse in ihrem gesamten Einzugsgebiet benötigt.
 - Die Grünlandnutzung in den Auen muss sicher- und wiederhergestellt werden.

- Die Landwirtschaftliche Nutzung muss in Form eines Verbotes von Ackerbau in Überschwemmungsflächen geändert werden.
 - Auwälder müssen wiederhergestellt werden.
 - Das in der nationalen Biodiversitätsstrategie angekündigte Auenprogramm muss umgesetzt werden. Dies ist ein substanzieller Beitrag zum Hochwasserschutz.
 - Flüsse und Bäche müssen entgradigt werden.
 - Gezielte Nutzung der Umgestaltung der Neukategorisierung des Wasserstraßennetzes sowie der neuen Zuständigkeiten der Bundeswasserstraßenverwaltung zur naturnahen Entwicklung der Gewässer und somit auch zum nachhaltigen Hochwasserschutz.
 - Konsequente Umsetzung des Hochwasserschutzgesetzes mit Ausschluss jeglicher Bebauung in den Überschwemmungsflächen.
 - Umsiedlungen in besonders gefährdeten Überflutungsflächen sollen geprüft werden.
 - Die Eigenvorsorge zum Hochwasserschutz muss gestärkt werden.
- b) Wiederherstellung des Wasserrückhalts in der Fläche (Schwammfunktion) durch:
- Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten;
 - Reduzierung der Flächenversiegelung von aktuell 100 ha/Tag auf mindestens 30 ha/Tag;
 - Umstellung der Bewirtschaftung der Böden durch die Landwirtschaft, um die Wasserkapazität der Böden zu erhöhen incl. Verbot von Grünlandumbruch;
 - Umfassendes Bodenschutzgesetz mit Maßnahmen zur Zielsetzung der Minimierung der Bodenerosion;
 - Sicherung einer dreigliederten Fruchtfolge;
 - Waldumbau zu stabilen Berg- und Laubmischwäldern.

Diese Maßnahmen müssen unmittelbar angegangen werden, da der ökologische Hochwasserschutz erst nach einem längeren zeitlichen Vorlauf von ca. zehn Jahren greifen wird.

3. Entscheidend für die Umsetzung der ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Flächenverfügbarkeit. Dazu bedarf es einer raumordnerischen Flächensicherung und eines Moratoriums zum Flächenverkauf aller überflutungsrelevanten bundeseigenen Flächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, als auch der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erforderlich.
4. Auf Bürger-Dialog bei Hochwasserschutzmaßnahmen setzen. Wie zahlreiche Maßnahmen zeigen, scheint die öffentliche Verwaltung überfordert damit zu sein, eine aktive und transparente Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Hier könnten auch die Naturschutzorganisationen eine aktive Rolle spielen. Wichtig ist:
 - frühzeitig alle Beteiligten zu informieren und eine professionelle Bürgerbeteiligung sicherzustellen in Form eines begleitenden Moderationsverfahrens in allen Planungsphasen bei Verfahren zur Umsetzung;
 - Transparenz zu wahren und Befürchtungen der betroffenen Bürger frühzeitig zu berücksichtigen.
5. Die Planungsbeschleunigungsgesetzgebung wird abgelehnt, da sie der notwendigen erweiterten Bürger- und Verbandsbeteiligung entgegensteht und die beschleunigte Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen die Gefahr birgt, auf Kosten des Naturschutzes umgesetzt zu werden. In diesem Zusammenhang muss ausdrücklich betont werden, dass eine frühzeitige Verbandsbeteiligung Planungsverfahren beschleunigt, deren Qualität erhöht und Planungssicherheit garantiert, da langwierige nachträgliche Planungsänderungen und Gerichtsverfahren damit weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Bundesgeschäftsstelle
 Winfried Lücking, Referat Gewässerpolitik
 Am Köllnischen Park 1; 10179 Berlin; Tel. (0 30) 2 75 86-465
winfried.luecking@bund.net
www.bund.net



Pressedienst

Gemeinsame Pressemitteilung vom 21. Oktober 2014

Umweltverbände fordern ökologischen Hochwasserschutz: Finanzierung muss über 2020 hinaus gesichert sein

Berlin: Anlässlich der morgen beginnenden 83. Umweltministerkonferenz in Heidelberg fordern der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der WWF Deutschland und der Naturschutzbund Deutschland (NABU), das nationale Hochwasserschutzprogramm ökologisch auszurichten. „Das nationale Hochwasserschutzprogramm muss ein Signal für ein grundsätzliches Umdenken im Hochwasserschutz setzen und langjährige Defizite beseitigen“, sagte Dr. Diana Pretzell, WWF Deutschland. Für einen wirksamen Hochwasserschutz fehlten in den bisherigen Entwürfen aber noch wesentliche Punkte, wie eine klare Prioritätensetzung für den ökologischen Hochwasserschutz. Hochwasservorsorge dürfe nicht erst beim Auffangen von Hochwasserwellen beginnen.

„Nachhaltiger Hochwasserschutz muss das gesamte Flusssystem umfassen. Wir müssen Bäche und Flüsse wieder mäandrieren lassen, Flusssohlen stabilisieren, die Fließgeschwindigkeit verlangsamen und Flächen entsiegeln“, betonte Sebastian Schönauer, Sprecher des BUND-Arbeitskreises Wasser. Ökologischer Hochwasserschutz und ein Umdenken hin zum ökologischen Landbau seien wirksamer, ästhetischer und häufig kostengünstiger, um Hochwasser zu vermeiden, bräuchten jedoch mehr Zeit für die Planung und Umsetzung. Daher bedürfe es einer sinnvollen Förderung. „Die Umweltminister müssen jetzt sicherstellen, dass Maßnahmen auch über 2020 hinaus finanziell gefördert werden“, forderte Schönauer.

Naturnahe Ansätze bieten dabei aus Sicht der Verbände viele Vorteile. „Beim Hochwasserschutz müssen ökologisch ausgerichtete Lösungen Priorität haben. Wo immer möglich, muss man das Synergiepotenzial von Hochwasser-, Natur- und Gewässerschutz nutzen“, umreißt Till Hopf, Naturschutzexperte des NABU, die Messlatte an Bund und Länder. Technischer Hochwasserschutz suggeriere den Anwohnern zwar mehr Sicherheit, steigere aber die Gefahr stärkerer Flutwellen am Unterlauf der Flüsse. Der Bau von Poldern sei nur vermeintlich eine schnellere Hochwasserrückhaltungsmaßnahme, bremse jedoch ökologische Maßnahmen. Deichrückverlegungen sind nach Verbändeinschätzung nicht nur ökologisch vorteilhafter als Polder, sondern oft schon mittelfristig kostengünstiger. Denn bei Poldern müssten Einlass- und Auslaufbauwerke und zwei Deichlinien gebaut und unterhalten werden. Das koste Geld, das dann an anderer Stelle fehle.

Die gemeinsamen Forderungen der Verbände finden Sie in Internet unter www.bund.net/pdf/hochwasserschutz_verbaendeposition

Weitere Informationen zum Hochwasserschutz:

www.bund.net/hochwasser

www.nabu.de/themen/fluesse/hochwasser

Pressekontakt: Magnus Wessel, stellv. Leiter Gewässerpolitik des BUND, Tel.: 030-27586-543, E-Mail: magnus.wessel@bund.net bzw. Annika Natus, BUND-Pressereferentin, Tel. 030-27586-464, E-Mail: presse@bund.net, www.bund.net; Dr. Diana Pretzell, Leiterin Naturschutz des WWF Deutschland, Tel.: 030-311777-280, E-Mail: diana.pretzell@wwf.de bzw. Roland Gramling, WWF-Pressereferent, Tel.: 030-311777-425, E-Mail: presse@wwf.de; Till Hopf, NABU-Naturschutzreferent, Tel. 030/284984-1618, E-Mail: Till.Hopf@NABU.de

Öffentliches Fachgespräch Umweltausschuss Bundestag

Hochwasservorsorge innerhalb Deutschlands

Impulsvortrag Georg Rast
WWF Deutschland

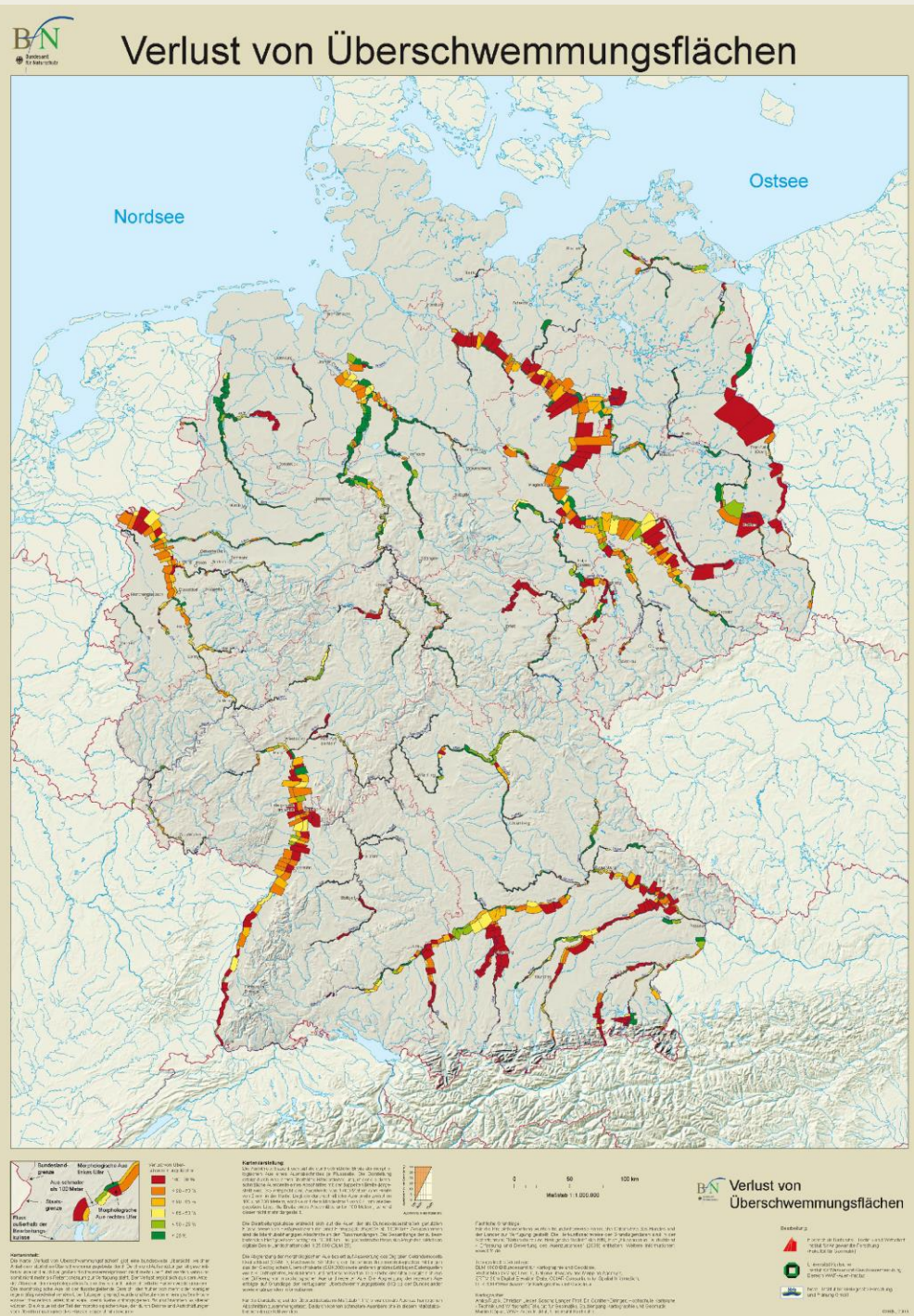


Bundesweite Einschätzung zu den Auen/ Überflutungsgebieten

Bundesamt für Naturschutz
Auenzustandsbericht 2009
(nur Gewässer dargestellt mit
mehr als 1000 qkm dargestellt)

Mehr als 70 % abgetrennt
Weniger als 10 % naturnah

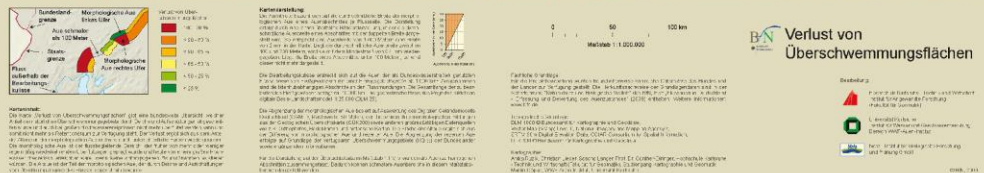
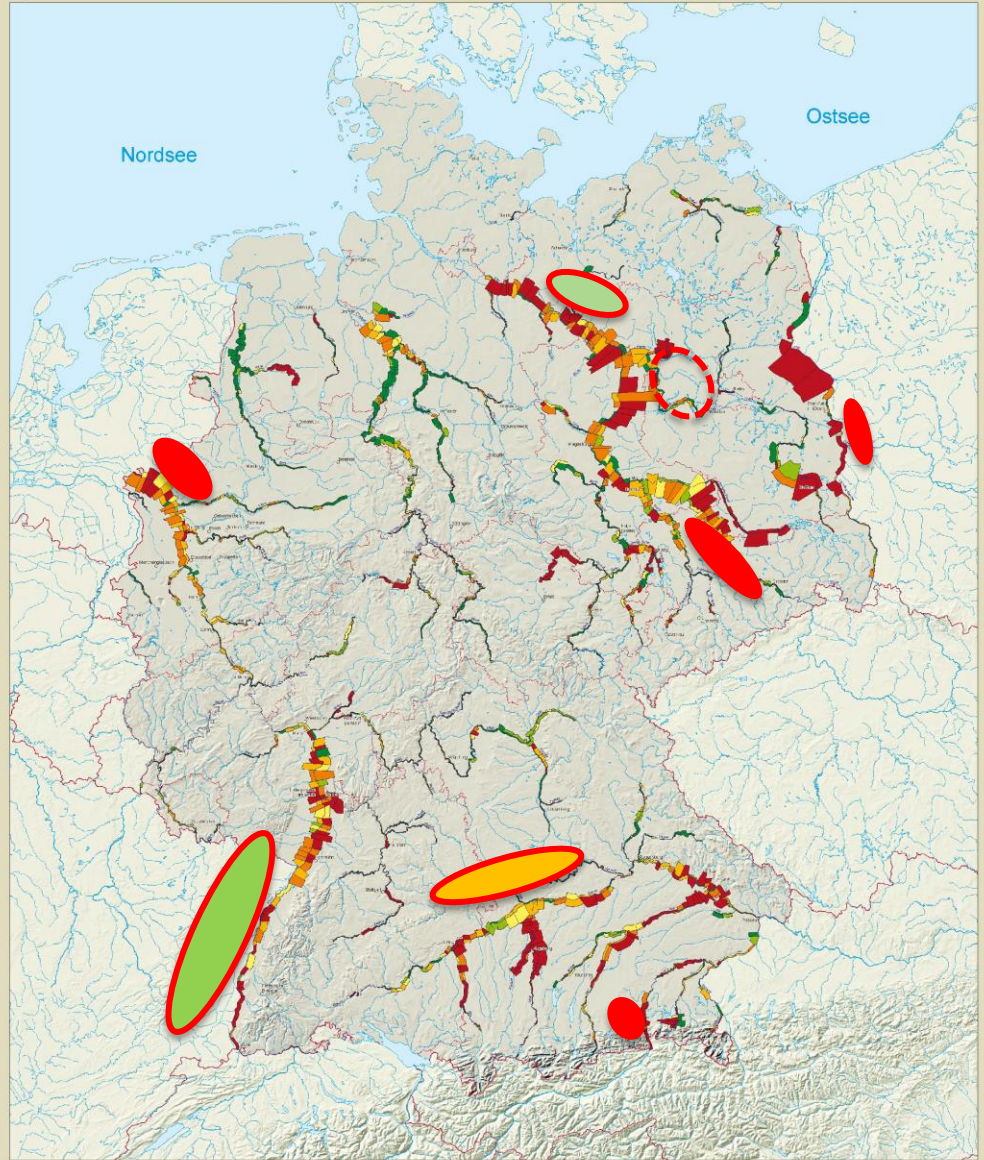
Indirekt damit zusammenhängend
Ökolog. Zustand der Fließgewässer
(nach WRRL) noch schlechter







Verlust von Überschwemmungsflächen

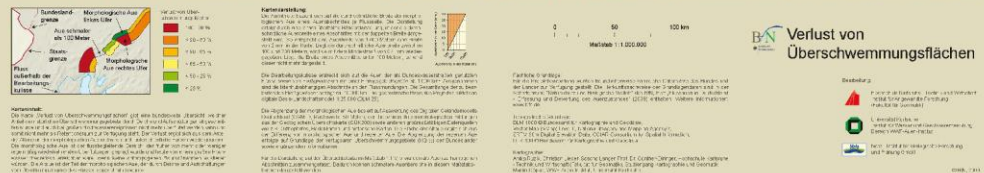
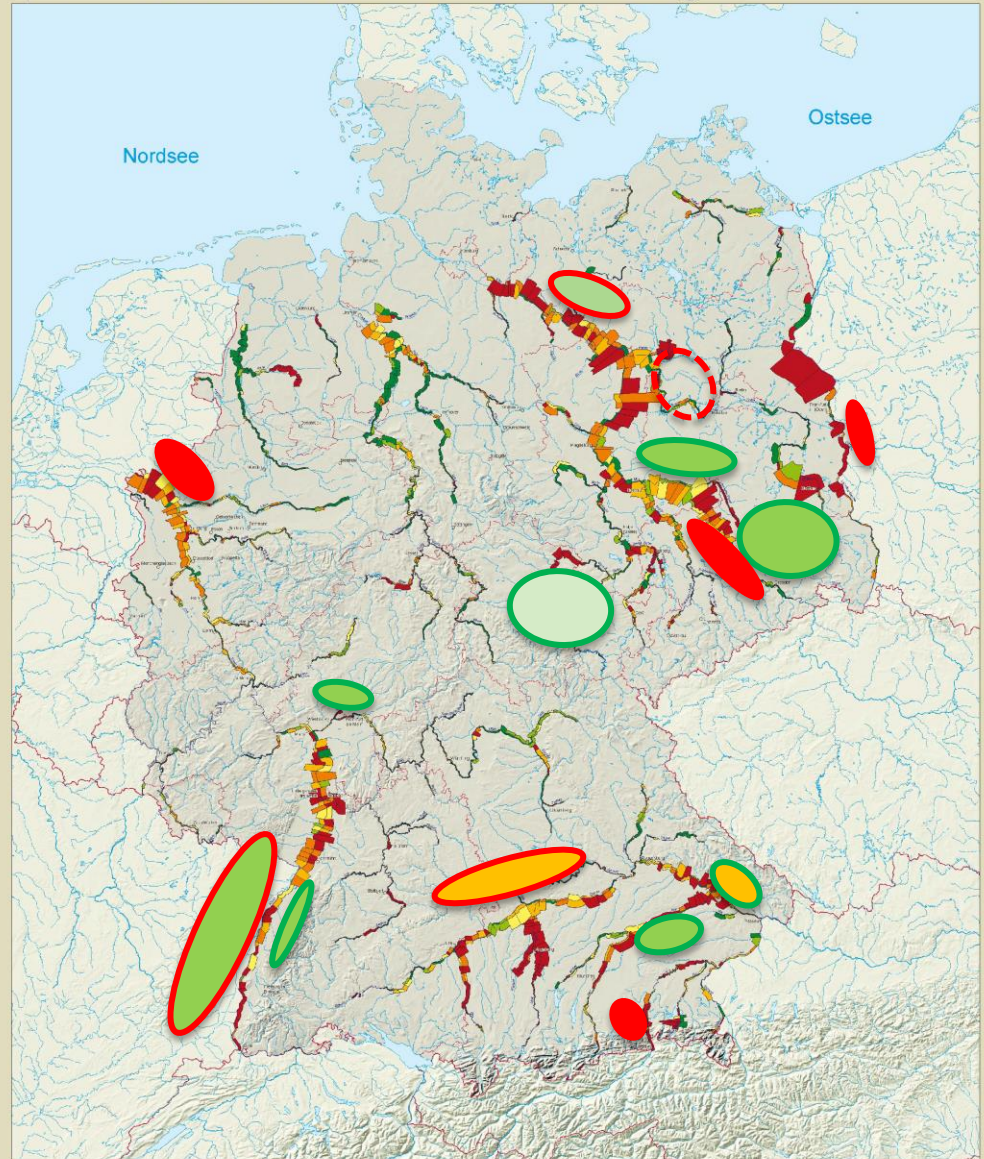
Regionale Schwerpunkte für gesteuerte Rückhaltung (Polder) gemäß Maßnahmekatalog NHWSP



Kein Synergiepotenzial mit WRRL, Biodivprogramm

Regionale Schwerpunkte für gesteuerte und ungesteuerte Rückhaltung (DRV) gemäß Maßnahmekatalog NHWSP

-  Hohes Synergiepotenzial mit WRRL, Biodivprogramm
-  Kein Synergiepotenzial mit WRRL, Biodivprogramm





Nationales HWS-Programm

Gesamteinschätzung:

Positiv

Nebenflussgebiete mit Fokus auf natürlichen Wasserrückhalt aufgenommen

Ober-Untерlieger-Beziehung angesprochen

Langfristiger Horizont deutlich dokumentiert

aber:

Synergiepotenziale mit WRRL/FFH/Biodiv-Programm/MSRL nur teilweise ausgeschöpft (bedingt durch primär wasserwirtschaftl. Ansatz)

Landwirtschaft (größter Flächennutzer) faktisch nicht aktiv eingebunden

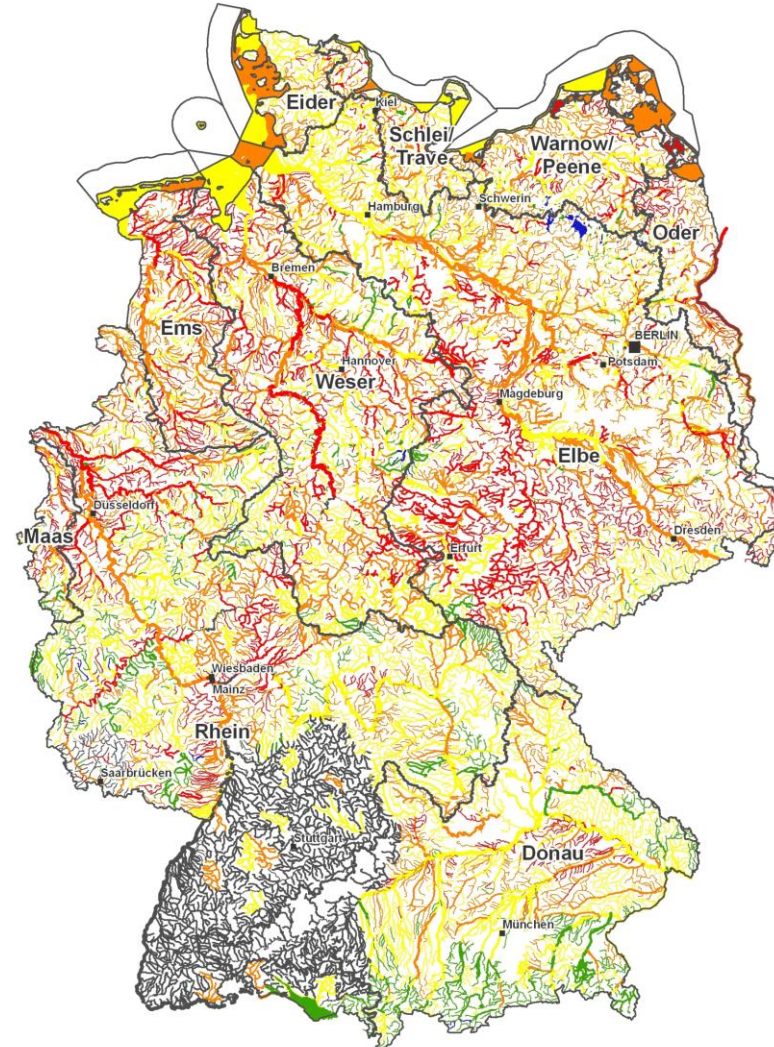
Bundesweiter ökologischer Verbesserungsbedarf an Gewässern noch nicht zielgerichtet integriert

Nachhaltigkeit stärker berücksichtigen (Kosten-Nutzen, langfristige Unterhaltungslasten durch Strukturen, Sicherheit von Poldersteuerung)



Vision:

Hochwasserlandschaften werden positiv betrachtet
zusammen mit nachhaltiger Risikoreduktion



Quelle: Berichtsportal WasserBLICK/BFG, Stand 22.03.2010

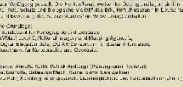


Legende

gut	mäßig	schlecht	sehr schlecht
grün	gelb	orange	rot

Methodik
 Die Flussauen sind in 100m-Strahlen unterteilt. Der Zustand wird anhand von 10 Indikatoren bewertet. Die Indikatoren sind: 1. Flächennutzung, 2. Vegetationsdeckungsgrad, 3. Strukturvielfalt, 4. Totholzanteil, 5. Wasserstand, 6. Sedimentation, 7. Nährstoffbelastung, 8. Schadstoffbelastung, 9. Artenvielfalt, 10. Strukturvielfalt.

Ergebnisse
 Der Zustand der Flussauen ist in den letzten Jahren insgesamt abgenommen. Die meisten Flussauen sind heute in einem mäßig bis schlechten Zustand. Die Ursachen dafür sind vor allem die intensive Landwirtschaft, die Versauerung der Böden und die Verschmutzung der Gewässer.



Zustand der rezenten Flussauen

- Zusammenfassung:
- Flussauen sind wichtige Lebensräume für viele Arten.
 - Der Zustand der Flussauen ist in den letzten Jahren abgenommen.
 - Die Ursachen dafür sind vor allem die intensive Landwirtschaft, die Versauerung der Böden und die Verschmutzung der Gewässer.